

Quantitativer und qualitativer Abschlussbericht der Veranstaltungsreihe „Intersex? Variationen der Geschlechtsmerkmale? Eine Veranstaltungsreihe zum Lernen, Lehren & Verändern“, Band 1

die mit Unterstützung des Ministeriums für Gleichstellung und Diversität vom 14.-26.10.2024 in Luxemburg stattfand.

Für den Inhalt ist Intersex & Transgender Luxembourg a.s.b.l. verantwortlich.

Wir bedanken uns herzlich bei folgenden Institutionen für ihre Unterstützung:

Nous remercions chaleureusement les instances suivantes pour leur soutien :

Ministère de l'Égalité des genres et de la Diversité

Ministère de la Santé et de la Sécurité sociale

Association Luxembourgeoise des Sages-Femmes (ALSF)

Association Luxembourgeoise pour la liberté d'Instruction (Alli Asbl.)

Centre pour l'égalité de traitement (CET)

Cid Fraen an Gender

Commission consultative des Droits de l'Homme (CCDH)

Commission européenne. Représentation au Luxembourg

Eltereschoul Janusz Korczak

Familljen-Center

Fédération des acteurs du secteur social au Luxembourg a.s.b.l. (FEDAS)

Intergeschlechtliche Menschen e.V. (IMEV)

Lycée Technique pour Professions Educatives et Sociales (L.T.P.E.S.)

Ville d'Esch

Ville de Dudelange

Ville de Luxembourg

Ombudsman fir Kanner a Jugendlecher (OKaJu)

Vorwort

Die Veranstaltungsreihe „Intersex? Variationen der Geschlechtsmerkmale? Tagung zum Lernen, Lehren & Verändern“ ist inter Personen und Menschen mit anderen Variationen der Geschlechtsmerkmale gewidmet. Ihre Körper werden insbesondere in der Kindheit immer noch medizinischen Behandlungen unterzogen, die darauf abzielen, sie zu « korrigieren », um ihnen ein typisch « weibliches » oder « männliches » Aussehen zu verleihen, wobei keine lebensbedrohlichen Notfälle, keine Gefährdung der Fruchtbarkeit oder andere wesentliche gesundheitliche Einschränkungen und keine aufgeklärte Einwilligung vorliegen. Intersex-Organisationen auf der ganzen Welt prangern insbesondere « Intersex-Genitalverstümmelungen » an. Auch ein Teil der Ärzt_innenschaft erkennt inzwischen durch frühkindliche Behandlungen verursachte Traumata an, auch wenn die Ärzt_innen seinerzeit dachten, zum Wohle der Kinder zu handeln.

Die Vereinten Nationen, der Europarat, das Europäische Parlament etc. wie auch Teile der Ärzt_innenschaft empfehlen auf internationaler Ebene, dass bis auf weniger Ausnahmen medizinische Interventionen bis zur Entscheidungsfähigkeit der betroffenen Personen untersagt werden. Zu den Ausnahmen gehören u.a. das Abwenden eines lebensbedrohlichen Zustandes wie auch Erhalt der Fruchtbarkeit. In Luxemburg sah der *Koalitionsvertrag 2018-2023* sowie der *Nationale Aktionsplan zur Förderung der Rechte von lesbischen, schwulen, bisexuellen, transgender und intersexuellen Personen* ein Verbot dieser medizinischen Praktiken vor. Letzterer umfasste zudem Maßnahmen zum Schutz von Intersex-Kindern. Ob und inwieweit diese in den neuen Nationalen Aktionsplan aufgenommen werden, bleibt abzuwarten.

Um sicherzustellen, dass betroffene Kinder so aufwachsen können, wie sie sind, ist eine umfassende Aufklärung der Öffentlichkeit, zukünftiger Eltern und Fachkräfte notwendig. Gleichzeitig sind strukturelle Veränderungen erforderlich, wie das **Erfassen aller Operationen** an den Geschlechtsmerkmalen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr wie auch das **Verbot von Operationen und anderen medizinischen Eingriffen ohne informierte Einwilligung des Kindes**, um das es geht. Ziel ist es, die Existenz von Kindern mit Variationen der Geschlechtsmerkmale zu normalisieren und sie mit Freude willkommen zu heißen sowie Gewalt und Diskriminierung gegenüber intergeschlechtlichen und anderen Erwachsenen mit Variationen der Geschlechtsmerkmale zu verringern.

Um die genannten Ziele zu erreichen, wurden die Organisierenden von Alliierten unterstützt, die an jenen Stellen Unterstützung geleistet haben, an denen diese gewünscht wurde, und die nicht anstelle von Erfahrungswissenden das Wort ergriffen oder gar gehandelt haben.

Bei diesem Bericht handelt es sich um einen erweiterten Bericht. Dies bedeutet, dass ein Teil der Beiträge von der mündlichen Konferenzform in eine schriftliche Form überführt und ergänzt wurde. Inhaltlich erfolgte eine Teilung in Band 1 *Bildung & Kultur* und Band 2 *Recht & Medizin*.

Bildung und Kultur

1. Einführung in die Geschlechtervielfalt

Erik Schneider

Arzt, Aus- und Weiterbilder

Intersex & Transgender Luxembourg a.s.b.l.

Dem Begriff „Geschlecht“ können sehr unterschiedliche konzeptuelle Vorstellungen zugrunde liegen in Abhängigkeit von dem, was sich Menschen unter diesem Begriff vorstellen. Die meisten werden hierunter „Frauen“ und „Männer“ bzw. „Weiblichkeit“ und „Männlichkeit“ verstehen, ohne notwendigerweise zu hinterfragen, was dies im Konkreten wie auch in Verbindung mit gesellschaftlichen Normen und Vorstellungen bedeuten könnte. In diesem Beitrag geht es um das Verständnis von Geschlecht und Geschlechtsrollen unter biologischen und sozialen Aspekten.

Es gibt verschiedene Konzepte und Kategorien, mittels derer versucht wird, der Komplexität von „Geschlecht“ Rechnung zu tragen und sie angemessen und verständlich abzubilden. Grundlegend wird zwischen biologischem, psychischem und sozialem Geschlecht unterschieden.



Abb. 1: vgl. Pschyrembel, Klinisches Wörterbuch, 260. Auflage, 2004, S. 643-644

In schulischen Zusammenhängen werden dabei oftmals unterschieden:

- primäre (Penis, das Scrotum mit Hoden, Nebenhoden sowie Prostata und Samenleiter bzw. Vulva, Vagina, Tuba uterina, Uterus und Ovarien),
- sekundäre (Körperbehaarung an Brust, Bauch, Rücken, Achseln, im Schambereich sowie Bartwuchs, ferner Stimmbruch und u.U. deutliches Hervortreten des Kehlkopfes (Adamsapfel), Umverteilung der Körpermasse (Muskel-Fett-Verteilung), Brustwachstum, Menstruation),
- tertiäre (psychische, soziokulturelle und sich im Verhalten äußernde „spezifische“ Geschlechtsmerkmale, auch als Gender bezeichnet) Geschlechtsmerkmale.

Das biologische Geschlecht umfasst Merkmale auf Ebene der Chromosomen, der Keimdrüsen, der Hormone, der Genitalien wie auch sonstiger innerer Geschlechtsorgane. Das psychologische und soziale Geschlecht hingegen bezieht sich auf die geschlechtliche Selbstwahrnehmung (bei Jugendlichen und Erwachsenen auch als Geschlechtsidentität bezeichnet) und die Geschlechtsrolle, die eine Person in der Gesellschaft einnimmt (Abb. 1). Letztere stützen sich nicht notwendigerweise auf die körperlichen Geschlechtsmerkmale, sondern auf das individuelle Erleben. Inwieweit gesellschaftliche Einflüsse bei welchen Menschen eine Rolle spielen, ist aktuell Gegenstand zahlreicher Debatten.

Gemäß geschlechtsbinärer Vorstellungen wird davon ausgegangen, dass – basierend auf medizinischen Normvorstellungen – ein als weiblich zugeordneter Körper auf den verschiedenen Ebenen folgende Merkmale aufweist: 46,XX auf genetischer Ebene, Ovarien auf Ebene der Keimdrüsen, auf hormoneller Ebene eine Mengenverhältnis zwischen Östrogenen und Testosteron zugunsten von Östrogenen. Bei einem als männlich zugeordneten Körper werden folgende Merkmale erwartet: 46,XY auf genetischer Ebene, Hoden auf Ebene der Keimdrüsen, auf hormoneller Ebene eine Mengenverhältnis zwischen Östrogenen und Testosteron zugunsten von Testosteron.



Abb. 2: Variationen der Geschlechtsmerkmale auf genetischer, Keimdrüsen- und hormoneller Ebene

Darüber hinaus gibt es Menschen mit Variationen auf einer oder mehreren der genannten Ebenen. So kann ein Chromosomensatz von 45, X0 vorliegen, bei dem das zweite Chromosom nicht binär zugeordnet werden kann. Ferner können bei einem Menschen Ovarien und Hoden vorliegen oder auch Gonaden, die sowohl Eierstock- wie auch Hodengewebe enthalten (als Ovotestes bezeichnet). Auch kann das hormonelle Gleichgewicht anders vorliegen als bei Menschen mit Körpern, die „eindeutig“ als weiblich oder männlich zugeordnet wurden (Abb. 2). Die Entstehung von körperlichen Variationen der Geschlechtsmerkmale ist einfach verständlich in dem Animationsfilm „[Was wird es denn?](#)“ (Landesarbeitsgemeinschaft "Mädchen* und junge Frauen* in Sachsen" e.V.) aufgezeigt. Über das Entstehen körpergeschlechtlicher Vielfalt hinaus wird oft die Frage nach der Anzahl existierender Geschlechter gestellt. Die Antwort erscheint so einfach wie gleichsam unbefriedigend: Aufgrund der Komplexität von Geschlecht ist diese Frage entweder als nicht sinnvoll zu erachten oder nicht sachlich zu beantworten (vgl. [Wie viele Geschlechter gibt es – und was folgt daraus?](#), 2024, Gábor Paál, SWR).

Alle Kategorien zusammengenommen stellen das individuelle Geschlecht eines Menschen dar und spiegeln das breite Spektrum von Geschlechtern wider. Besonders bei Menschen mit Variationen der Geschlechtsmerkmale wird deutlich, dass in der Betrachtungsweise von Geschlecht ein binärer Ansatz als unzureichend erscheint. Darüber hinaus umfasst die geschlechtliche Selbstbestimmung die körperliche und psychische Integrität eines Menschen unabhängig von Gender und den Debatten um dieses Konzept. Eine nuancierte Betrachtung der Geschlechtervielfalt erkennt die Existenz biologischer Unterschiede an, ohne diese auf ein starres binäres System zu reduzieren. Die Komplexität menschlicher Geschlechtsidentität und -ausdruck lässt sich nicht in zwei klar abgegrenzte Kategorien pressen. Vielmehr offenbart sich ein Spektrum, das die Vielfalt individueller Erfahrungen widerspiegelt.

Die gegenwärtig vorherrschenden Geschlechterkategorien erweisen sich oft als zu eng gefasst, um der Realität gerecht zu werden. Sie zwingen Menschen in konzeptuelle Schubladen, die der Vielfalt ihrer Körperlichkeit bzw. Selbstwahrnehmung nicht entsprechen. Dies führt wiederholt zu erheblichen Einschränkungen des Rechts auf Selbstbestimmung und führt nicht selten zu Diskriminierung und andere Menschenrechtsverletzungen, insbesondere bei inter und trans Personen, unabhängig davon, ob sie sich binär oder abinär zuordnen (vgl. [Hanns Martin Trautner, 2019](#), [Frau – Mann - Divers: Die „dritte Option“](#), Antidiskriminierungsstelle des Bundes, 2024, [trans*, inter*, nichtbinär. Geschlechtliche Vielfalt – na klar!](#), Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, 2021). Ein fortschrittlicherer Ansatz würde die Geschlechtervielfalt in ihrer ganzen Bandbreite anerkennen und respektieren. Dies ermöglicht nicht nur eine präzisere Erfassung der menschlichen Realität, sondern fördert auch eine inklusivere Gesellschaft, in der sich jeder Mensch frei entfalten kann, ohne durch starre Geschlechternormen eingeengt zu werden.

Bei der Unterscheidung der einzelnen Personengruppen geht es darum, nicht nur jene Menschen mit Begriffen zu belegen, die nicht den gängigen westlichen Geschlechternormen entsprechen, sondern rein beschreibend alle Menschen einzuschließen, unabhängig davon, wie sie körperlich zugeordnet werden und wie sie sich selbst geschlechtlich zuordnen. Cis geschlechtliche Personen können als Menschen beschrieben werden, die sich mit dem Geschlecht, das ihnen bei der Geburt zugeordnet wurde, identifizieren. Bei trans Personen weicht das bei der Geburt zugeordnete Geschlecht von ihrer geschlechtlichen Selbstwahrnehmung ab. Menschen, die sich nicht eindeutig und/oder ausschließlich einem Geschlecht zugehörig fühlen, können auch als abinär (nicht-binär) bezeichnet werden. Hierzu können wiederum unterschiedliche Konzepte von Menschen gefasst werden, die den klassischen geschlechtsbinären Normen nicht entsprechen. Hierbei kann es sich um Menschen handeln, deren Geschlechtsmerkmale gemäß medizinischer Vorstellungen „eindeutig“ als weiblich oder männlich zugeordnet werden, oder um Menschen mit Variationen der Geschlechtsmerkmale.

Wichtig ist zudem, dass geschlechtliche Selbstwahrnehmung bzw. Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierung unabhängig voneinander bestehen. Darüber hinaus wird Intergeschlechtlichkeit als eine Variation von Geschlechtsmerkmalen beschrieben, bei der eine eindeutige Zuordnung zu einem Geschlecht gemäß medizinischen Normen nicht möglich ist. Diese vielfältigen Geschlechtskategorien lassen sich nicht allein durch binäre Systeme erfassen, sondern erfordern eine breitere Perspektive, die der in der Natur vorhandenen Geschlechtervielfalt Rechnung trägt. In einen gesellschaftlichen Kontext übertragen bedeutet dies Respekt vor körperlicher und psychischer Integrität und der individuellen Selbstwahrnehmung wie auch gesellschaftliche Akzeptanz, Unterstützung und Schutz von Menschen mit Variationen der Geschlechtsmerkmale und ihren Familien.

Dies kann durch die Integration von Lehrinhalten zur Geschlechtervielfalt in Aus- und Weiterbildung ([Formationsangebot](#)) gewährleistet werden sowie durch die gezielte Befähigung von Schulpersonal, das mit Lernenden arbeitet, und von pädagogischem Fachpersonal in frühkindlichen, betreuenden und jugendpädagogischen Arbeitsfeldern. Inzwischen gibt es eine Reihe von – oftmals kostenfrei und schwellenarm – zugänglichen Lehrmaterialien, z.B. auf der [Website von CAÏTIA](#), Begleitungs- und Informationszentrum zu Fragen über Trans, Inter und Abinäre Themen, Kompetenzzentrum mit dem Schwerpunkt Erfahrungsexpertise (Centre d'Accompagnement et d'Information sur les questions Trans, Inter

et Abinaires (CAÏTIA), centre de compétence axé sur l'expertise par expérience). Hier finden sich Lehrmaterialien, die insbesondere für eine grundlegende Einführung und das Verständnis von Geschlecht und Geschlechterrollen geeignet sind. Diese Materialien bieten vertiefende Einblicke und unterstützen die gesellschaftliche Sensibilisierung für die Komplexität geschlechtlicher Vielfalt und ihrer Ausdrucksformen.

2. Komplexitäten rund um Geschlecht – Pädagogische Techniken für den Alltag, Herausforderungen und Lösungsansätze

Heinz-Jürgen Voß

Biologe, Sexualwissenschaftler

Professur für Sexualwissenschaft und sexuelle Bildung

an der Hochschule Merseburg

Prorektor*in für Studium und Lehre

In der Biologie, wie auch sonst in der Gesellschaft, löst man sich von stereotypen Vorstellungen über Geschlecht. Heute orientiert man in der Biologie daran, die einzelnen Faktoren, die bei der Ausbildung des Genitaltrakts Bedeutung haben (bzw. haben können), in ihrer Wechselwirkung mit anderen Faktoren und eingebunden in komplexe Entwicklungsprozesse zu betrachten. Damit kommt man weg von „großen Erklärungen“, die sich an gesellschaftlichen Geschlechterstereotypen orientierten, und landet bei differenzierten Beschreibungen physischer und physiologischer Bestandteile des Genitaltrakts.

In diesem Abschnitt soll ein Zugang zu biologischen Betrachtungen gelegt werden, wie er für pädagogische Fachkräfte relevant ist. Entsprechend wird mit einem Blick auf die luxemburgische Verfassung und die Relevanz einer professionsethischen Haltung abgeschlossen.

Ein historischer Zugang

Für Charles Darwin (1809-1882), der heute als Begründer der Evolutionstheorie gilt, war es noch selbstverständlich, den Reichtum der Natur und die Vielfalt in ihr zu bewundern. Ähnlich verhält es sich bei zahlreichen Literat*innen und Naturforschenden der Zeit. Etwa Wilhelm von Humboldt (1767-1835) führt im Jahr 1795 für Geschlecht plastisch aus: „...reine Männlichkeit und Weiblichkeit auch nur aufzufinden, ist unendlich schwer, und in der Erfahrung schlechterdings unmöglich“, etwas später setzt er fort: „Von diesen beiden charakteristischen Merkmalen der menschlichen Gestalt, deren eigentümliche Verschiedenheit in der Einheit des Ideals verschwindet, herrscht in jedem Geschlecht eins vorzugsweise, indes das andere nur nicht vermisst wird.“ (Humboldt 1795)

In Merkmalskombinationen sah Darwin einen evolutionären Vorteil. Auch die sexuellen Interaktionen – neben anderen Formen der Kommunikation – ordnete er so ein, dass durch sie ein Gruppenzusammenhalt gestärkt werde, die Verteidigung gegen Fressfeinde besser gelinge und das Überleben der Gruppe bzw. der Art gesichert werde. Gerade für den Menschen beschreibt er das Vermögen der Individuen, einander „Beistand zu leisten“, als bedeutsam.

Wird bereits über die Formen der ungeschlechtlichen Fortpflanzung – die etwa 98 bis 99 Prozent der Reproduktion von Flora und Fauna ausmacht – eine Variabilität erreicht, sodass sich die Nachkommen immer ein Stück weit von der Elterngeneration unterscheiden, so zielt die geschlechtliche Fortpflanzung gemäß der Evolutionstheorie geradezu auf Rekombination. Im Zusammenhang mit der gesellschaftlich geführten Debatte um die Zahl biologischer Geschlechter, die gerade 2022 vehement geführt wurde, äußert der Berliner Evolutionsbiologe Diethard Tautz anschaulich bei ZDF Heute:

„Man muss sich überlegen, warum gibt es überhaupt geschlechtliche Fortpflanzung und Sex? Um Variabilität zu erzeugen, die in der Evolution gebraucht wird, um sich etwa gegen Parasiten zu wehren, oder an neue Umweltbedingungen anzupassen. Das ist die Grundlage, warum überhaupt die Rekombination des genetischen Materials möglich ist. Das heißt, das Ziel der Evolution ist Variabilität, also Nicht-Binäre-Zustände. [...] Variation ist der Schlüssel zum Überleben der Art und nicht Stereotypen.“

Evolutionsbiologisch betrachtet ist das „Ziel“ geschlechtlicher Fortpflanzung: Rekombination des Erbguts. Variabilität ist durch die geschlechtliche Fortpflanzung in größerem Maß möglich; Differenzen zwischen Individuen sind gerade kein „Unfall“, sondern „Ziel“; auf diese Weise ist es einer Art möglich, sich langsam Umweltveränderungen anzupassen (schnelle Anpassungen sind ebenso erklärlich, Stichwort: Kambriische Explosion).

Vor dem Hintergrund der starken Fokussierung auf Fortpflanzung in der derzeitigen gesellschaftlichen Debatte ist es wichtig, sich gemäß der Evolutionstheorie vor Augen zu führen, dass natürlich auch Individuen, die sich nicht direkt selbst fortpflanzen, zum Erhalt der Art beitragen. Sie umsorgen mit den Nachwuchs der Gruppe, tragen dazu bei, sich „Beistand zu leisten“ und stabilisieren die Gesellschaft – etwa durch technische Entwicklungen, damit sich die Menschheit gegen den Klimawandel wappnen kann. Die populäre Debatte greift oftmals zu kurz und behauptet eine „Natürlichkeit“ der Einen, während das innovative Potenzial der Anderen unterschätzt wird.

Zum Genitaltrakt: Die Vielfältigkeit biologischen Geschlechts in der aktuellen biologischen Forschung

In einem Überblicksartikel in der renommierten Fachzeitschrift *Nature* fasste Claire Ainsworth im Jahr 2015 den aktuellen biologischen Sachstand zusammen. Übergreifend folgerte sie: „Biologen haben inzwischen eine sehr differenzierte Sichtweise der Geschlechter – die Gesellschaft muss hier erst noch aufholen.“ (Ainsworth 2015) Im Detail führte sie weiter aus – etwa hinsichtlich der Genetik:

„Betrachtet man die Genetik, verschwimmt die Grenze zwischen den Geschlechtern noch mehr. Wissenschaftler haben viele der Gene identifiziert, die an den Hauptformen von DSD [Differences of sex development / dt. Varianzen der Geschlechtsentwicklung] beteiligt sind und auf subtile Weise die Anatomie und Physiologie des Einzelnen beeinflussen. Neue Techniken der DNA-Sequenzierung und Zellbiologie machten deutlich, dass fast jeder von uns zu einem gewissen Grad aus verschiedenen Zellen besteht, gleichsam wie ein Patchwork. Dabei haben manche unserer Zellen ein Geschlecht, das zum Rest des Körpers eigentlich nicht passt. Auch das Verhalten einer Zelle scheint über komplexe molekulare Systeme von seinem Geschlecht beeinflusst zu werden. ‚Es gibt eine wesentlich größere Vielfalt der Geschlechter als nur das der Männer und das der Frauen...‘“ (Ebd.).

Mit dem Überblicksaufsatz von Claire Ainsworth in *Nature* wird ein Perspektivwechsel in der Biologie sichtbar, der sich seit einigen Jahrzehnten vollzieht. So haben die Arbeiten der US-amerikanischen Biologin Anne Fausto-Sterling *Myths of Gender* bzw. dt. *Gefangene des Geschlechts* (Fausto-Sterling 1988 [1985]) und *Sexing the Body* (Fausto-Sterling 2000) sowie ihre beiden Aufsätze *The Five Sexes – Why Male and Female Are Not Enough* (Fausto-Sterling 1993) und *The Five Sexes, Revisited – The Varieties of Sex Will Test Medical Values and Social Norms* (Fausto-Sterling 2000) größere Debatten über die Dualität der Geschlechter angestoßen und voreilige Bewertungen in älterer biologischer Forschung deutlich gemacht. In der Folge schlossen sich zahlreiche Publikationen an – in den USA etwa von Rebecca Jordan-Young hinsichtlich neurobiologischer Fragen (*Brain Storm* [Jordan-Young 2011]); aber auch in deutscher Sprache sind ausführliche wissenschaftliche Betrachtungen erschienen: Hier publizierten u.a. Sigrid Schmitz, Kerstin Palm, Smilla Ebeling und Anelies Kaiser zu aktuellen biologischen Fragestellungen der Geschlechtsentwicklung und rings um Geschlecht und Gehirn.

Der biologische Erkenntnisstand der Genetik und angrenzender Disziplinen ist in Making Sex Revisited (Voß 2010) für den deutschen und internationalen Wissenschaftsbetrieb aufgearbeitet.

Gut verständliche Zugänge

Auch für ein breiteres interessiertes Publikum liegen auf Deutsch mittlerweile zahlreiche Arbeiten vor, die den aktuellen wissenschaftlichen Sachstand hinsichtlich der Differenziertheit biologischen Geschlechts zugänglich machen.

Für einen Einstieg in die Thematik ist die journalistisch gut aufgearbeitete Video-Dokumentation „Warum es mehr als zwei Geschlechter gibt“ des Sendeformats Quarks (WDR 2021 [2018]) zu empfehlen. Sie bindet die biologischen Fragestellungen gesellschaftlich ein und erläutert ab Minute 11' auch knapp, korrekt und gut verständlich den aktuellen Stand biologischer Forschungen zur Geschlechtsentwicklung, also zur Ausbildung der Bestandteile des Genitaltrakts. Ebenfalls empfehlenswert und wissenschaftlich korrekt ist die kurze Video-Dokumentation Was wird es denn? (LAG Mädchen* und junge Frauen* in Sachsen e.V. 2024). Deutlich werden jeweils die zentralen Punkte aktueller biologischer Sichtweisen:

- Es wird heute in der Biologie davon ausgegangen, dass der Embryo zunächst das Potenzial hat, sich in jegliche geschlechtliche Richtung zu entwickeln. Es ist also nicht in der befruchteten Eizelle die letzte Entscheidung über die geschlechtliche Entwicklung bereits gefallen – X- und Y-Chromosom sind also nicht so bedeutsam wie populärwissenschaftlich angenommen wird. Erst im Verlauf eines längeren Entwicklungsprozesses, an dem zahlreiche Faktoren beteiligt sind, werden wichtige Entscheidungen über die Ausprägung der einzelnen Teile des Genitaltraktes getroffen. Dabei gibt es an jeder „Entscheidungsstelle“ bei jedem Embryo verschiedene Möglichkeiten.
- Intergeschlechtlichkeit erscheint damit nicht mehr als „Abweichung“ eines Prozesses. Vielmehr wird deutlich, dass es sich bei den intergeschlechtlichen Varianten um mögliche Merkmalsausprägungen im Entwicklungsprozess handelt. Genau genommen ist zu Beginn der Entwicklung jeder Embryo intergeschlechtlich. Erst im Lauf des Entwicklungsprozesses treten Differenzierungen des Genitaltraktes ein, können bestimmte Strukturen mehr oder weniger fortentwickelt oder auch zurückgebildet werden.
- Allein ein solcher – „normalisierender“ – Blick, dass Intergeschlechtlichkeit so grundlegend in der geschlechtlichen Entwicklung jedes Embryos angelegt ist, kann für Eltern eines intergeschlechtlichen Kindes ein entlastendes Moment darstellen.

Ebenfalls einführend, aber dennoch schon in der erforderlichen Differenziertheit, ist der Band Geschlecht: Wider die Natürlichkeit (Voß 2018 [2011]), der im Bundesland Hessen für den schulischen Biologie- und Philosophie-Unterricht der Sekundarstufe 2 empfohlen wird. Auch weitere Materialien für den schulischen Biologie-Unterricht zeigen an, dass das Themenfeld geschlechtliche (und sexuelle) Vielfalt auch dort mittlerweile angekommen ist – so thematisieren die Publikationen Sexualerziehung mit Generation Z: Zeitgemäßer Biologieunterricht nach den aktuellen Richtlinien in den Klassen 5-10 (Rosen 2019) und Vielfalt in Sexualität und Geschlecht: Themenhefte Sekundarstufe Biologie (Lotz 2020) einige der zentralen Grundlagen.

Anschluss an den gesellschaftlichen Diskussionsstand

Studien zeigen hohe Belastungen mit Diskriminierungen und Gewalt und dass zwischen 20 % und 40 % der trans* Personen mindestens einen Suizidversuch unternommen haben (u.a. FRA 2020; Plöderl 2020). Auch bei intergeschlechtlichen Menschen, die häufig bereits als Kinder geschlechtsangleichenden oder -zuweisenden Operationen unterzogen wurden, sind die Suizidversuchsraten sehr hoch. Die Komplikationsraten nach

solchen Eingriffen sind ebenfalls signifikant, was auf das hohe Risiko und die psychischen Folgen dieser medizinischen Maßnahmen hinweist (u.a. FRA 2020).

Luxemburg gilt teils zu Recht, teils zu Unrecht, als besonders progressiv, was die gesellschaftliche Anerkennung geschlechtlicher Minderheiten betrifft. So ergibt die Erhebung der Fundamental Rights Agency (FRA 2020), dass LGBTI-Personen in Luxemburg am wenigsten von Diskriminierung am Arbeitsplatz betroffen sind; zugleich hat Luxemburg aber die „rote Laterne“ im Hinblick darauf, dass sich LGBTI-Personen selbst bei schweren Fällen körperlicher und sexualisierter Gewalt kaum an die Polizei wenden: Nur 2 % der Fälle wurden in Luxemburg berichtet, während es EU-weit 14 % waren (FRA 2020: 48). Diskriminierungen und Gewalt gehören EU-weit weiterhin zu den Erfahrungen von trans* und inter Personen (FRA 2020). Handeln ist erforderlich. Gerade Fachkräfte im institutionellen Kontext müssen ansprechbar werden. Das gilt, wie die Erhebung der Fundamental Rights Agency zeigt, für die Polizei, aber gerade auch für pädagogische Fachkräfte, weil sie die ersten Ansprechpersonen für jungen trans und inter Personen sein können.

Dass pädagogische Fachkräfte den Auftrag zur Förderung der geschlechtlichen (und sexuellen) Selbstbestimmung ihrer Zielgruppen haben, lässt sich rechtlich herleiten. Die luxemburgische Verfassung legt in den Artikeln 12 bis 15 fest, dass gleiche Rechte für die Bürger*innen, ein Diskriminierungsverbot offizieller Stellen und Mitbestimmungsrechte von Kindern und Jugendlichen bestehen sollen. Dieser verfassungsrechtliche Auftrag wird durch internationale Übereinkünfte unterstrichen, die Luxemburg ratifiziert hat. International gilt zum Beispiel die Kinderrechtskonvention (1994 von Luxemburg ratifiziert), mit den dort formulierten Zielen zur Selbstbestimmung. Dort ist etwa festgelegt: Jedes Kind und jede*r Jugendliche hat das Recht auf Entfaltung der Persönlichkeit, auf Mitbestimmung, auf Schutz vor Diskriminierung und Gewalt, auf Aufklärung.¹ Internationale Übereinkünfte betreffen auch die sexuelle (und geschlechtliche) Gesundheit. So benennt die Weltgesundheitsorganisation (WHO):

„Das Recht auf Leben, Freiheit, Autonomie und Sicherheit einer Person;

- das Recht auf Gleichstellung und auf Schutz vor Diskriminierung;
- das Recht, nicht der Folter oder einer anderen grausamen, unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung oder Strafe ausgesetzt zu werden;
- das Recht auf Schutz des Privatlebens;
- das Recht auf ein Höchstmaß an Gesundheit (einschließlich sexueller Gesundheit) und auf soziale Sicherheit;
- das Recht, eine Ehe einzugehen und eine Familie zu gründen, mit der freien und vollen Zustimmung der Ehegatten, sowie das Recht auf gleichberechtigte Behandlung in der Ehe und bei Auflösung der Ehe;
- das Recht, über die Anzahl der Kinder, die man haben möchte, und den Abstand zwischen den Schwangerschaften zu entscheiden;
- das Recht auf Information sowie auf Bildung;
- das Recht auf freie Meinungsäußerung;
- das Recht auf eine wirksame Beschwerde im Falle von Verletzungen der Grundrechte.“ (WHO 2006, aktualisiert 2010).²

Für den praktischen pädagogischen Alltag gut nutzbar sind Regelungen, etwa im Hinblick auf Sexualerziehung (inkl. Verbot von geschlechtlicher und sexueller Diskriminierung), im PAN-SAS und PAN-LGTBI getroffen.³ Sie haben also die Veranlassung und – in gewissem Maß – auch die Unterstützung, sich auf den Weg zu machen, um die geschlechtliche (und sexuelle) Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.

¹ Material zur Kinderrechtskonvention in Luxembourg, u.a.: <https://www.unicef.lu/kinderrechte/> (Zugriff: 22.12.2024).

² Ausführlich dargestellt auf: <https://www.cesas.lu/de/aktivitatsbereiche-gesundheit.php> (Zugriff: 22.12.2024).

³ Zugänglich u.a. über: <https://www.cesas.lu/de/aktivitatsbereiche-gesundheit.php> (Zugriff: 22.12.2024).

Dieses Fördern setzt zunächst an uns selbst an – also direkt bei Ihnen, den pädagogischen Fachkräften. Es geht um Selbstreflexion und die Integration des Themas geschlechtliche (und sexuelle) Selbstbestimmung in die eigene professionsethische Haltung.

Diese Fachlichkeit bedeutet zum Beispiel, dass

- Sie Ihre Zielgruppen ernstnehmen, sie in ihrer Entwicklung der Persönlichkeit und Selbstbestimmung fördern;
- Sie „unterstützen“, statt „helfen“ – Sie tragen so dazu bei, junge Menschen zu empowern, Herausforderungen selbst bewältigen zu können;
- Sie eigene Haltungen reflektieren, um Grenzverletzungen gegenüber anderen zu vermeiden.

Machen Sie sich auf den Weg. Bei Fragen wenden Sie sich an Selbstorganisationen aus Luxemburg – zu den hier relevanten Themen ist insbesondere Intersex & Transgender Luxembourg ansprechbar.

Literatur

- Ainsworth, C. (2015): Sex redefined. *Nature*, 518: S.288-291.
- Fausto-Sterling, A. (1988 [engl. 1985]): Gefangene des Geschlechts? Was biologische Theorien über Mann und Frau sagen. Aus dem Amerikanischen von B. Stein. München etc.: Piper.
- Fausto-Sterling, A. (1993): The Five Sexes – Why Male and Female Are Not Enough. *The Sciences*, 33 (2): S.19-25.
- Fausto-Sterling, A. (2000): Sexing the Body – Gender Politics and the Construction of Sexuality. New York: Basic Books.
- Fausto-Sterling, A. (2000): The Five Sexes, Revisited – The Varieties of Sex Will Test Medical Values and Social Norms. *The Sciences*, July/August 2000, S.17-23.
- FRA (Fundamental Rights Agency) (2020). A long way to go for LGBTI equality. Wien.
- Humboldt, W. von (1795): Ueber die männliche und weibliche Form. *Die Horen*, 1: S.332-355 und Bd. 2: S.378-404. (In: Raabe, P. [Hrsg., 1959]: Fotomechanisch hergestellte Neuauflage von „Die Horen“. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, Band 1/2.)
- Jordan-Young, R. M. (2011): Brain Storm: The Flaws in the Science of Sex Differences. Harvard University Press.
- LAG Mädchen* und junge Frauen* in Sachsen e.V. (2024): Was wird es denn? Online: <https://youtu.be/vn04id8Eo0?si=VkgAAYgrAfAVDzlb> (Zugriff: 22.12.2024).
- Lotz, A. (2020): Vielfalt in Sexualität und Geschlecht: Themenhefte Sekundarstufe Biologie. Berlin: Cornelsen.
- Plöderl, M. (2020): Suizidrisiko bei LSBTI*. In Böhm, M.; Timmermanns, S. (Hg.), *Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt: Interdisziplinäre Perspektiven aus Wissenschaft und Praxis*. Weinheim: Beltz Juventa, S. 291-306.
- Rosen, U. (2019): Sexualerziehung mit Generation Z: Zeitgemäßer Biologieunterricht nach den aktuellen Richtlinien in den Klassen 5-10. Hamburg: Auer-Verlag.
- Voß, H.-J. (2010): Making Sex Revisited: Dekonstruktion des Geschlechts aus biologisch-medizinischer Perspektive. Bielefeld: Transcript Verlag.
- Voß, H.-J. (2018 [EA 2011]): Geschlecht: Wider die Natürlichkeit. Stuttgart: Schmetterling Verlag.
- WDR (2021 [EA 2018]): Warum es mehr als zwei Geschlechter gibt. WDR, Quarks, 18.5.2021. Online: <https://www.ardmediathek.de/video/quarks/intersexualitaet-warum-es-mehr-als-zwei-geschlechter-gibt/wdr/Y3JpZDovL3dkci5kZS9CZWl0cmFnLTE2NDc5MWQ4LWY2NGQtNDc3NC04ODg2LTQ4ZDRiMjI0ZTJkMg> (Zugriff: 22.12.2024).

*Prof. Dr. Heinz-Jürgen Voß: Jg. 1979, Studium der Diplom-Biologie in Dresden und Leipzig. Promotion 2010 zur gesellschaftlichen Herstellung biologischen Geschlechts in Bremen. Seit Mai 2014 Professur für Sexualwissenschaft und sexuelle Bildung an der Hochschule Merseburg und seit 2022 Prorektor*in für Studium und Lehre. Informationen und Kontakt: www.heinzjuergenvoss.de*

3. Integration von Geschlechtervielfalt in den Grundschulunterricht

Ingeborg Rosen

Pensionierte Grund- und Förderschullehrerin

Einführung

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „*Intersex/Variationen der Geschlechtsmerkmale – Eine Veranstaltungsreihe zum Lernen, Lehren & Handeln*“, die vom 14. bis 26. Oktober 2024 in Luxemburg stattfand, wurde ein Workshop zum Thema „*Geschlechtervielfalt in der École fondamentale*“ abgehalten. Ziel war es, die Auseinandersetzung mit Geschlechtervielfalt in Grundschulen zu fördern und pädagogische Ansätze vorzustellen.

Bedeutsamkeit der Geschlechtervielfalt im Grundschulunterricht

Die Auseinandersetzung mit Geschlechtervielfalt in der Grundschule ist ein zentrales Thema moderner Bildungsarbeit. Geschlechtliche Vielfalt hat es schon immer gegeben. Es handelt sich also nicht um ein neues Phänomen. Das gilt sowohl für die körperliche Ebene (Intergeschlechtlichkeit), als auch für psychosoziale Aspekte (Transgeschlechtlichkeit und geschlechtliche Abinartität). Die zunehmende Diversität dieser Vielfalt spiegelt sich jedoch in jüngster Zeit in unserer Gesellschaft wider. Die traditionelle Vorstellung von zwei klar abgrenzbaren Geschlechtern ist nicht mehr ausreichend, um die Realität vieler Menschen zu beschreiben. Dies erfordert ein Umdenken sowie eine aktive Thematisierung in Bildungsinstitutionen, insbesondere in der Grundschule.

Gesellschaftliche und pädagogische Relevanz

Kinder befinden sich in einer Entwicklungsphase, in der sie Normen, Werte und Rollenbilder übernehmen, die ihre spätere Sicht auf die Welt prägen. Die Thematisierung von Geschlechtervielfalt in der Grundschule trägt entscheidend dazu bei, demokratische Werte wie Akzeptanz, Toleranz und Respekt zu fördern. Schulen haben die Aufgabe, Vorurteile frühzeitig zu hinterfragen und Vielfalt als Bereicherung zu vermitteln.

Die zunehmende Sichtbarkeit geschlechtlicher Vielfalt in der Gesellschaft macht es erforderlich, diese Inhalte im schulischen Kontext anzusprechen. Dies ist nicht nur ein gesellschaftlicher Auftrag, sondern auch eine Erwartung vieler Eltern, die von Schulen einen informierten und respektvollen Umgang mit geschlechtlicher Vielfalt fordern.

Zentrale Aspekte der Thematisierung von Geschlechtervielfalt

1. **Soziale Gerechtigkeit:** Eine Berücksichtigung geschlechtlicher Vielfalt trägt zur Chancengleichheit bei. Alle Kinder sollen sich unabhängig von ihren geschlechtlichen (wie auch anderen) Voraussetzungen und Bedingungen sicher und respektiert fühlen.
2. **Psychische Gesundheit:** Ein wertschätzender Umgang mit dem eigenen Sein stärkt das Selbstwertgefühl und fördert eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung.
3. **Bildungsauftrag:** Der schulische Umgang mit Vielfalt sollte wissenschaftlich fundiert und altersgerecht gestaltet sein, um Vorurteile und Unsicherheiten abzubauen.
4. **Prävention von Diskriminierung:** Ein offenes und inklusives Schulklima hilft, Diskriminierung zu verhindern und ein respektvolles Miteinander zu fördern.

Rolle der Grundschule

Als erster Ort der formalen Bildung spielt die Grundschule eine Schlüsselrolle bei der Vermittlung dieser Werte. Durch altersgerechte und inklusionsorientierte Ansätze kann Kindern die Bedeutung von Akzeptanz und Respekt vermittelt werden. Der Grundschulunterricht bietet die Möglichkeit, geschlechtliche Vielfalt in Verbindung mit Themen wie Familie, Freundschaft, Rollenbilder und Demokratie aufzugreifen.

Eine Schule, die Vielfalt aktiv lebt und fördert, schafft nicht nur ein inklusives Lernumfeld, sondern stärkt auch die Grundlagen für eine offene und gerechte Gesellschaft.

Einblick in die Praxis

Ein zentraler Bestandteil des Workshops war die Präsentation des sogenannten *Vielfaltskoffers* aus Braunschweig. Dieser enthält Materialien wie Kinderbücher, Spiele und Fachliteratur, die sich mit Themen wie Familienmodellen, Geschlechterrollen und Akzeptanz von Vielfalt beschäftigen.

Teilnehmende Lehrkräfte und Pädagog_innen zeigten großes Interesse, äußerten aber auch Unsicherheiten hinsichtlich Begrifflichkeiten wie *Intergeschlechtlichkeit*, *Transidentität* und geschlechtliche *Abinartität*. Eine offene Atmosphäre förderte den Austausch von Erfahrungen sowie die Diskussion über Herausforderungen bei der Umsetzung im Unterricht.



Abb. 1 Braunschweiger Vielfaltskoffer

Gesellschaftliche und schulische Anforderungen

Die zunehmende Sichtbarkeit geschlechtlicher Vielfalt in der Gesellschaft macht eine Einbindung dieses Themas in den schulischen Alltag unabdingbar. Dies gilt genauso für den non-formalen Bildungsbereich. Eltern inter-, transgeschlechtlicher oder abinärer Kinder erwarten von Schulen eine reflektierte Herangehensweise. Dabei geht es nicht nur um Wissensvermittlung, sondern auch um die Förderung von Akzeptanz und Wertschätzung sowie die Anwendung sensibler Sprache.

Unsicherheiten im Umgang mit Geschlechtervielfalt

Obwohl Vielfalt – sei es kulturell, religiös oder sprachlich – bereits seit Jahren Teil des schulischen Diskurses ist, bleibt die Thematisierung geschlechtlicher Vielfalt von Unsicherheiten begleitet. Lehrkräfte fürchten Ablehnung durch Kolleg_innen, Schulleitungen oder Eltern und fühlen sich oft durch die Fülle an Begriffen und Materialien überfordert.

Begrifflichkeiten und Grundlagen

Für einen Einstieg in das Thema sollten Lehrkräfte mit folgenden grundlegenden Begriffen vertraut sein:

- **Geschlecht:**
 - körperliches Geschlecht (Geschlechtsorgane)
 - gefühltes Geschlecht/Geschlechtsidentität (geschlechtliche Selbstwahrnehmung)
 - Geschlechtsausdruck (d.h. Art, wie sich eine Person präsentiert und wie andere Menschen sie wahrnehmen. Das kann durch Kleidung, Frisur, Verhalten, Stimme oder Accessoires geschehen).
- **Geschlechtliche Binarität:** bedeutet im Zusammenhang mit dem Geschlecht, dass es nur zwei sich als Gegensätze einander gegenüberstehende Geschlechter gibt: das männliche und das weibliche Geschlecht.
Abinäre (non-binäre) Menschen lehnen es ab, sich in das binäre Geschlechtersystem einzuordnen (unabhängig von ihren geschlechtlichen Bedingungen).
- **Transgeschlechtlichkeit:** Abweichung des Geschlechtseintrages von der geschlechtlichen Selbstwahrnehmung.
Die Geschlechtsmerkmale bei trans Personen werden gemäß medizinischer Normen als „eindeutig“ weiblich oder männlich zugeordnet. Entwickelt sich eine geschlechtliche Selbstwahrnehmung, die nicht den auf den Geschlechtsmerkmalen basierenden Normvorstellungen entspricht, wird oftmals von Transidentität gesprochen.
Anm.: In den Grundschulen werden verstärkt Kinder wahrgenommen, deren Geschlechtsausdruck nicht oder nicht eindeutig zum bei der Geburt zugeordneten Geschlecht passt. Ein Mädchen mit einem eher männlichen Geschlechtsausdruck wird aber meist gesellschaftlich („verfehlter Junge“, „garçon manqué“, „Tomboy“) eher akzeptiert als ein Junge mit weiblichem Geschlechtsausdruck. Akzeptanz ist aber unerlässlich, um eine positive Entwicklung hinsichtlich der Selbstwahrnehmung und des Selbstwertgefühls und somit zu einer psychischen Gesundheit zu gewährleisten.
- **Intergeschlechtlichkeit:** Geschlechtsmerkmale, die gemäß medizinischer Maßstäbe nicht ausschließlich ‚weiblich‘ oder ‚männlich‘ zuzuordnen sind. Es gibt zudem andere Menschen mit Variationen der Geschlechtsmerkmale, z.B. wenn eine Klitoris als „groß“ angesehen wird oder sich die Öffnung der Harn-Spermine-Röhre nicht an der Spitze des Penis, sondern beispielsweise am unteren Penisschaft befindet (Hypospadie).

Wichtig: Dass es Menschen gibt, die sowohl männlich als auch weiblich zugeordnete Geschlechtsorgane haben können, müssen Lehrkräfte wissen. Bei z.B. noch immer erfolgenden Aufteilungen von Klassen in Mädchen und Jungen sollte darüber nachgedacht werden, ob ein anderes Kriterium sinnvoller wäre, um intergeschlechtlichen, trans und abinären Kindern eine Zuordnung möglich zu machen.

Diese Grundlagen helfen, Schüler_innen geschlechtliche Vielfalt zu verstehen, Respekt davor zu entwickeln und andere Kinder ggf. zu unterstützen und bei Diskriminierung (unabhängig von der Ursache) einzuschreiten.

Praktische Ansätze für den Unterricht

Es gibt zahlreiche Möglichkeiten, geschlechtliche Vielfalt im Grundschulunterricht zu thematisieren. Beispiele umfassen:

- **Namen:** Diskussion über geschlechtsspezifische und geschlechtsneutrale Namen.
- **Farben:** Reflexion über geschlechtliche Klischees bei Farbpräferenzen.
- **Kleidung:** Auseinandersetzung mit geschlechtsbezogenen Kleidungsnormen.
- **Spielzeug:** Analyse von Rollenverständnissen durch Spielzeugwahl.

Darüber hinaus bieten Themen wie Familienmodelle, geschlechtliche Vielfalt im Tierreich und sensible Sprache weitere Ansatzpunkte.

Ressourcen und Unterstützung

Empfohlen werden Materialien wie der *Vielfaltskoffer* oder die Plattform www.alles-divers.de. Zudem können Fortbildungen und Elternabende genutzt werden, um Wissen zu vermitteln und Vorurteile abzubauen.

Zusammenfassung und Fazit

Die Umsetzung des Themas „Geschlechtervielfalt“ in pädagogischen Einrichtungen zeigt sich als komplexe Herausforderung mit großem Potenzial. Einerseits besteht ein ausgeprägtes Interesse und Engagement seitens vieler Pädagog_innen, dieses wichtige Thema in ihre Arbeit zu integrieren. Andererseits hemmen Unsicherheiten bezüglich der Sachkenntnisse und die Befürchtung kritischer Auseinandersetzungen die aktive Thematisierung.

Um diese Barrieren zu überwinden, erscheinen regelmäßige Fortbildungsangebote als essenziell wie beispielsweise jene, die durch den Verein Intersex & Transgender Luxembourg auf der Website von CAÏTIA⁴ angeboten werden. Diese würden nicht nur das Fachwissen stärken, sondern auch das Selbstvertrauen der Pädagog_innen in der Vermittlung des Themas erhöhen.

Die Bedeutung für Kinder und Jugendliche ist dabei nicht zu unterschätzen. Sie benötigen Zugang zu Informationen über Geschlechtervielfalt, um ihre Rechte wahrzunehmen, eigene Standpunkte zu entwickeln und Antworten auf ihre Fragen zu erhalten. Dies entspricht auch dem Wunsch vieler Eltern nach einer offenen Schule, die demokratische Werte aktiv vorlebt.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass trotz bestehender Herausforderungen ein großes Potenzial und eine Notwendigkeit besteht, das Thema Geschlechtervielfalt im pädagogischen Kontext stärker zu verankern. Dies erfordert sowohl die Unterstützung der Pädagog_innen als auch ein offenes und inklusives Bildungsumfeld.

⁴ Centre d'Accompagnement et d'Information sur les questions Trans, Inter et Abinaire (CAÏTIA, 2024): Weiterbildungen/Formation continue/training, https://caitia.de/10_termine/102_formationen/.

4. Geschlechtervielfalt im Sekundarschulunterricht – Reflexionen und Handlungsperspektiven

Ursula Rosen

Oberstudienrätin i.R. für die Fächer Biologie und Werte & Normen

Einleitung

Die Anerkennung und Integration von Geschlechtervielfalt stellen eine der großen gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit dar. Während die Diskussion um Geschlechtsidentitäten, -ausdruck und -zuschreibungen in einigen Bereich zunehmend Einzug hält, bleibt die praktische Umsetzung in schulischen Zusammenhängen weiterführender Schulen, insbesondere im Schulunterricht, oft noch unzureichend. In diesem Artikel geht es um Herausforderungen, Missverständnisse und notwendige Veränderungen, um Geschlechtervielfalt sowohl im schulischen Unterricht als auch im non-formalen Bildungsbereich sichtbar zu machen, ihnen angemessen Rechnung zu tragen und praktische Ansätze zur konkreten Umsetzung anzubieten.

Grundlagen und Begriffe

Zunächst geht es um eine Einführung in die vielfältigen Dimensionen von Geschlecht. Dabei ist zu bedenken, dass es zahlreiche Möglichkeiten gibt, das Geschlecht zu unterteilen und in Kategorien abzubilden. Aus pädagogischer Sicht hat sich die nachfolgende Einteilung als sinnvoll erwiesen. Hierbei lassen sich zunächst **biologisches** (oder auch körperliches), **psychisches** und **soziales Geschlecht** unterscheiden. Zu dem biologischen Geschlecht werden insbesondere genetisches, hormonelles, morphologisches und Keimdrüsengeschlecht gezählt. Davon sind Hebammen-, Erziehungs- und Personenstandsgeschlecht als Teil des sog. sozialen Geschlechtes abzugrenzen. Die sog. Geschlechtsidentität ist Teil des psychischen Geschlechtes (Abb. 1).



Abb. 1: Gender-Jill © Ursula Rosen

In der gesellschaftlichen Wahrnehmung wird das biologische Geschlecht binär gedacht und meist in Verbindung mit Heteronormativität gesetzt (Abb. 2). Dies beschreibt die vereinfachte Vorstellung, dass Geschlecht und Sexualität auf zwei klar unterscheidbare Pole – männlich und weiblich – zu begrenzen und dass Fortpflanzung der zentrale und einzige Zweck von Geschlechtlichkeit sei. In diesem binären Modell wird Frauen die Rolle der Eizellspenderin und Austragenden zugewiesen, während Männer als Samenspende gesehen werden. Auch der Bau der Geschlechtsorgane wird in diesem Kontext funktional interpretiert: Frauen verfügen über Eierstöcke, Uterus und Vagina, während Männer Hoden und Penis (mit Schwellkörpern) besitzen. Diese Vorstellung stellt Vaginalsex als Norm dar, da er den vermeintlichen biologischen Zweck der Fortpflanzung erfüllt. Dieses reduktionistische Verständnis ignoriert jedoch die tatsächliche Vielfalt von Geschlecht und Sexualität, die weder auf Fortpflanzung noch auf binäre Kategorien begrenzt ist.

Das „biologische Geschlecht“

Landläufige Vorstellung: Summe der genetischen, hormonellen und morphologischen Merkmale, die sich zwischen männlichem und weiblichem Geschlecht klar abgrenzen lassen.

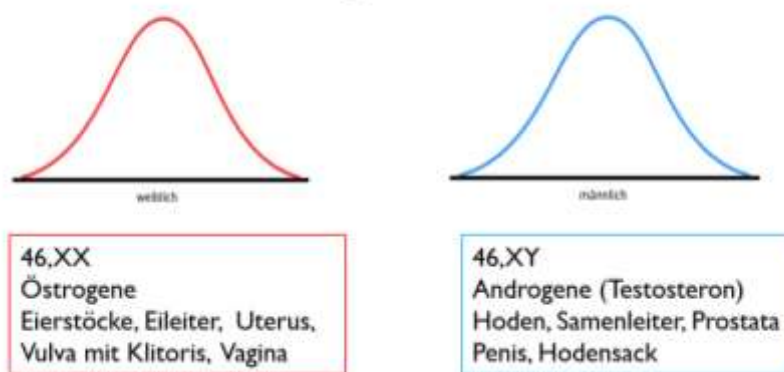


Abb. 2. Binäre Vorstellung von geschlechts-typischen Eigenschaften © Ursula Rosen

Biologisch betrachtet umfasst das Geschlecht eine Vielzahl von Merkmalen, darunter Chromosomensätze, Hormone (insbesondere die Verteilung von Östrogenen und Testosteronen), Gonaden (Eierstöcke bzw. Hoden), innere und äußere Genitalien sowie sekundäre Geschlechtsmerkmale. Die klassischen Zuordnungen – 46,XX als weiblich und 46,XY als männlich – greifen zu kurz, da es zahlreiche Variationen wie z.B. 47,XXY, 47,XXX oder Mosaik gibt. Diese genetische Vielfalt zeigt bereits, dass das biologische Geschlecht nicht strikt binär definiert werden kann. Ausgehend von als geschlechts-typisch betrachteten körperlichen Merkmalen ist von einem Überlappungsbereich⁵ auszugehen (Abb. 3), deren Ausmaß sich aufgrund fehlender wissenschaftlicher Daten nicht abschätzen lässt.

⁵ Der in Abb. 3 gewählte Überlappungsbereich dient ausschließlich der Anschaulichkeit, ist willkürlich gewählt und daher nicht als reale oder relative Bezugsgröße zu betrachten.

Das „biologische Geschlecht“

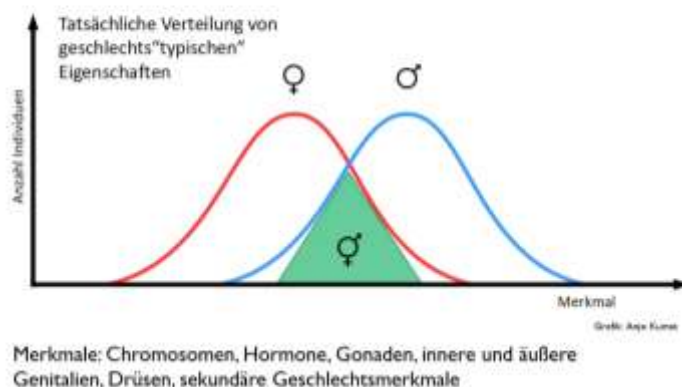


Abb. 3: Reale Verteilung von geschlechts“typischen“ Eigenschaften © Ursula Rosen

Geschlechtsentwicklung

Die Entwicklung des Geschlechts im Embryonalstadium verdeutlicht diese Vielfalt zusätzlich. Bis zur 7. bis 8. Schwangerschaftswoche entwickeln sich die geschlechtlichen Anlagen (u.a. Müller'sche und Wolff'sche Gänge), die später unter genetischen und hormonellen Einflüssen spezifische Ausprägungen annehmen. Dabei sind Penis und Klitoris als homologe Strukturen zu betrachten, ebenso wie Hodensack und Vulvalippen.

Geschlechtsentwicklung

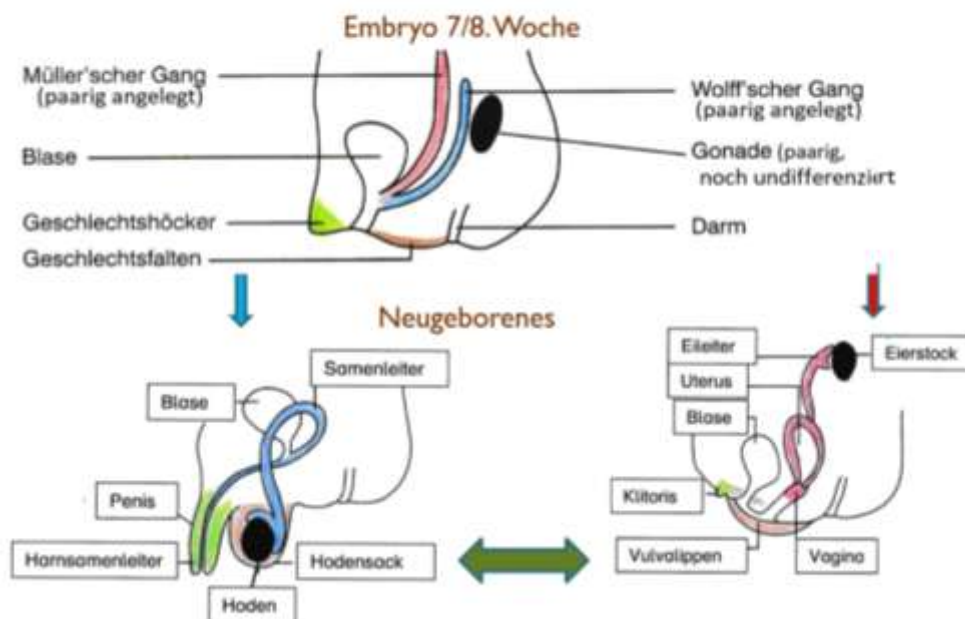
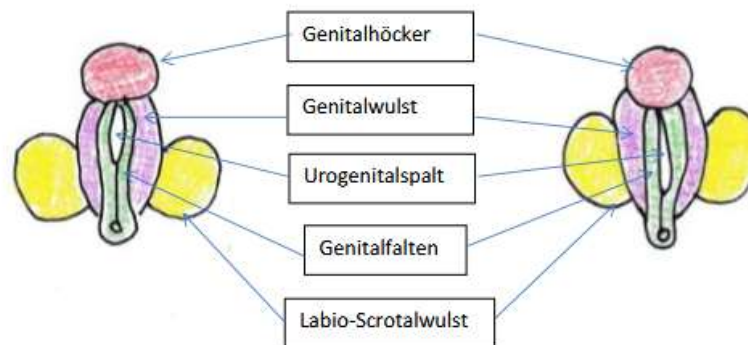


Abb. 4: Geschlechtsentwicklung, Seitenansicht © Ursula Rosen

Hierbei kann es zu unterschiedlichen Entwicklungsverläufen kommen, die zu einer hohen Vielfalt von körperlichen Geschlechtsmerkmalen führen. So kann im Genitalbereich eine Struktur vorliegen, die einem Penis gleicht, jedoch nicht seine durchschnittliche Größe aufweist, sondern kleiner ist. Diese Struktur erscheint jedoch größer als eine durchschnittliche Klitoris. Auch gibt es Menschen mit einer Vagina und Vulvalippen, die im Inneren Hoden und Eierstöcke aufweisen und solche mit einem Penis und einer Vagina. Auch gibt es Menschen, die als Junge zuordnet sind, als solche aufwachsen und die im Inneren einen Uterus haben. Diese Erkenntnisse betonen, dass Geschlecht kein binäres Konzept ist, sondern ein Kontinuum mit zahlreichen Variationen. Variationen der Geschlechtsmerkmale werden auch als „Intergeschlechtlichkeit“, „Intersex“, „Intersexualität“ (veraltet) oder „Varianten der Geschlechtsentwicklung“ (VdG, engl. „Differences of sex development“, DSD) bezeichnet.

Äußeres Genitale in der 7./8. SSW



Äußeres Genitale nach der Geburt

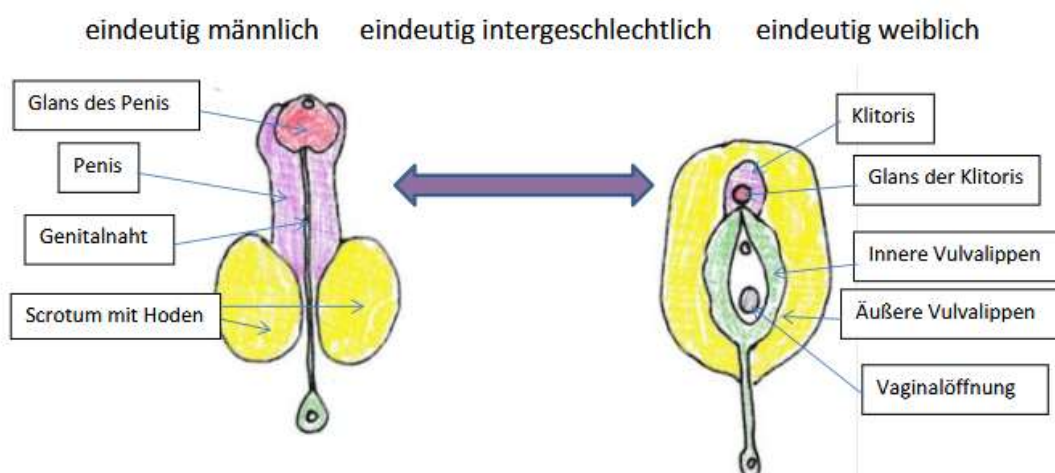


Abb. 5: Geschlechtsentwicklung, Vorderansicht © Ursula Rosen

Wichtig ist es, zu verdeutlichen, dass **biologische Vielfalt die Norm** ist, nicht geschlechtliche Binartität. Dies trifft nicht nur in der Tier- und Pflanzenwelt zu, sondern auch beim Menschen. Bei Mutationen handelt es sich um spontane Änderungen des Erbgutes. Sie werden oft negativ betrachtet, teils mit bösartigem Krebs in Verbindung gebracht und daher stigmatisiert, obwohl sie eine essenzielle Grundlage für die Evolution darstellen. Sie sind Grundlage die Entwicklung aller Lebewesen und nicht per se krankhaft, sondern ein natürlicher und wichtiger Bestandteil von Evolution und genetischer Diversität. Mutationen können dazu führen, dass Hormone und deren Rezeptoren unterschiedlich wirken, was wiederum zu verschiedenen körperlichen Ausprägungen führt. Diese Vielfalt ist nicht nur biologisch erklärbar, sondern stellt eine wesentliche Grundlage für das Verständnis von Geschlechtervielfalt dar.

Ohne Mutationen
wären wir heute noch auf dem Status

des Einzellers!!



Abb. 6: Bedeutsamkeit von Mutationen

Geschichte der Pathologisierung und ihre Folgen

Ein historischer Rückblick zeigt, wie die Medizin lange Zeit Deutungshoheit (Abb. 7) über intergeschlechtliche Körper hatte. Kosmetische Genitaloperationen an Kindern, ohne deren Einverständnis, wurden als notwendig angesehen, um eine vermeintlich „normale“ Entwicklung sicherzustellen. Dazu wurden Leiden angenommen, ein „Krankheitswert“ unterstellt und definiert, Diagnosen entwickelt (Nomenklatur) und körpermedizinische Eingriffe gerechtfertigt. Trotz rechtlicher Fortschritte bleibt die Praxis umstritten und es bestehen weiterhin Lücken in der Umsetzung von Selbstbestimmungsrechten und dem Schutz der körperlichen Integrität besonders von Kindern mit Variationen der Geschlechtsmerkmale.

Intergeschlechtlichkeit und Medizin



Abb. 7: Intergeschlechtlichkeit in der Medizin

Bereits in den 1950er Jahren entwickelte Lawson Wilkins, Professor für Pädiatrie, systematische Konzepte zur kosmetischen Genitalchirurgie bei Kindern mit „atypischen“ körperlichen Geschlechtsmerkmalen. Diese chirurgischen Eingriffe basierten auf der Annahme, dass ein „eindeutiges“ (binäres) Geschlecht für die „psychosexuelle“ Entwicklung des Kindes unerlässlich sei.

Ab 1955 lieferte der Psychologe John Money eine „wissenschaftliche“ Grundlage für dieses Vorgehen. Daraus entwickelte sich die sogenannte „Optimal Gender Policy“, die die Bedeutung des äußeren Genitals für die psychosexuelle Entwicklung hervorhob. Auch wurde eine bessere soziale Integration angenommen, wenn insbesondere das Genital „normal“ gemäß medizinischer Normvorstellungen erscheint. Laut Money sollte das Geschlecht eines intergeschlechtlichen Kindes möglichst früh operativ einem der beiden Normgeschlechter angepasst und anschließend sozial verstärkt werden, um die Entwicklung einer stabilen geschlechtlichen Identität zu gewährleisten. Ein auf Fortpflanzung ausgerichtetes Verständnis beruhte auf einer binären, heteronormativen Vorstellung von Geschlecht und ignorierte die Vielfalt menschlicher Geschlechtsentwicklung (wie auch Sexualität).

Bis in die 1990er Jahre prägten entsprechende Vorstellungen die medizinische Praxis. Intergeschlechtlichkeit wurde als „Notfall“ betrachtet, der schnelles medizinisches Handeln erforderte. Operationen wurden oft bereits im Säuglingsalter durchgeführt – unter der Prämisse, dass das Kind sich später nicht an die Eingriffe erinnern sollte. Dabei wurde das Recht auf körperliche Unversehrtheit und Selbstbestimmung der betroffenen Kinder konsequent missachtet. Die langfristigen psychischen und physischen Folgen dieser Praxis wurden lange Zeit nicht wissenschaftlich untersucht und selbst nach Vorliegen erster Hinweise (ab 2008 für den deutschsprachigen Raum durch die Arbeiten von Richter-Appelt und Schweizer)⁶ weitgehend und bis heute ignoriert.

Diese historische Sichtweise auf Intergeschlechtlichkeit ist also ausnahmslos von medizinischen und pathologisierenden Begriffen geprägt. Oft wird die Diagnose von Intergeschlechtlichkeit von medizinischem Personal als „Problem“, „Syndrom“ oder „Störung der Geschlechtsentwicklung“ kommuniziert. Solche Begriffe tragen dazu bei, dass Eltern und Betroffene mit Angst und Unsicherheit reagieren. Auch unbedachte Äußerungen von Hebammen oder Ärzt_innen, wie etwa „Oh Gott, ein Zwitter! Wie schrecklich für die Eltern!“⁷, verstärken das Stigma.

Eltern intergeschlechtlicher Kinder durchleben häufig ein Wechselbad der Gefühle. Viele stellen sich die Frage, ob sie während der Schwangerschaft etwas falsch gemacht haben oder ob sie zu alt für eine Schwangerschaft waren. Oft herrscht das Gefühl des Versagens vor, z.B. weil ein Kind ausgetragen wurde das den Anforderungen (gesund, hübsch...) nicht genügt. Auch fragen sich Mütter „Darf ich mich eigentlich über die Geburt freuen? Warum gratuliert mir denn niemand?“. Zudem sehen sie sich mit entwertenden Fragen oder Aussagen konfrontiert wie „Hättest du das nicht verhindern können?“, „Solche Kinder wurden früher auf dem Jahrmarkt gezeigt!“ Dies wird begleitet von Scham und dem Druck, das Thema geheim zu halten. Hinzu kommen nicht selten Ängste vor Entdeckung der Intergeschlechtlichkeit, Ausgrenzung ihres Kindes, Mobbing ihres Kindes und dass ihr Kind unglücklich wird. Der offene Austausch über Intergeschlechtlichkeit bleibt ein Tabu, und Eltern werden nicht selten dazu angehalten, niemandem davon zu erzählen.

Auch intergeschlechtliche Kinder und Jugendliche selbst erleben häufig Isolation und Verunsicherung, wie auch eine Eigenwahrnehmung außerhalb der geschlechtsbinären Norm. Eves erinnerte sich: „Später hat mir meine Mutter die Barthaare mit Heißwachs herausgerissen. Das tat so höllisch weh! (...) Ich glaube, meine Mutter wollte mir etwas ersparen, sie wollte, dass ich normal bin...“⁸ Viele fühlen sich wie „Aliens“ oder „Freaks“ und entwickeln das Gefühl, nicht in die Gesellschaft zu passen. Lynn brachte die Erfahrungen wie folgt auf den Punkt: „Ich hab mich gefühlt wie ein Alien, wie ein Freak. Ich hab gedacht, man hätte mich über dieser Erde abgeworfen.“⁹ Erwachsene inter Personen berichten: „Was war das Schlimmste?“ „Das

⁶ Schweizer, K. & Richter-Appelt, H. (2012): Intersexualität kontrovers. Grundlagen, Erfahrungen, Positionen, Gießen: psychosozial-Verlag.

⁷ Bericht einer Hebamme aus dem Jahr 2023 in einem deutschen Klinikum.

⁸ Karmann, K. (2021): I*D / Fotografie. Über die Konstruktion und Inszenierung des Weiblichen* / Männlichen.

⁹ Zitat aus dem Film „Mein Leben in der Tabuzone“, WDR Mediathek.

Verschweigen“(...) „Ich habe es überlebt.“¹⁰ „Ich bin immer wieder sehr traurig, dass ich in all den Jahren nicht ich sein konnte. Ich bin lange diesen Schritt nicht gegangen, mich als Inter-Person zu erkennen und zu outen.“¹¹ Diese Erfahrungen prägen nicht nur die Kindheit, sondern können auch langfristige Folgen für die psychische Gesundheit haben. Gleichzeitig besteht oft ein starkes Bedürfnis, „normal“ zu wirken, was in manchen Fällen zu körperlichen und emotionalen Schmerzen führt – etwa durch schmerzhafte Haarentfernung oder wiederholte medizinische Eingriffe.

Gesellschaftliche und schulische Auswirkungen

Intergeschlechtliche Kinder und ihre Familien stehen oftmals unter immensem Druck. Tabuisierung, fehlende Aufklärung und stigmatisierende Sprache erschweren einen offenen Umgang. Dabei richtet die Unsichtbarkeit von Intergeschlechtlichkeit nicht nur individuellen Schaden an, sondern behindert auch den Fortschritt in Bildungseinrichtungen. Hier sind Schulen gefordert, ein Umfeld zu schaffen, in dem Vielfalt anerkannt, respektiert und durch Schulpersonal gelehrt wird. Idealerweise werden die Grundlagen hierzu bereits in der Grundschulzeit gelegt.

Aktuelle Rechtslage in Deutschland

In Deutschland haben sich die rechtlichen Regelungen zur Geschlechtervielfalt in den letzten Jahren deutlich weiterentwickelt. Ein wichtiger Schritt war der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts von 2017, der das Recht auf einen positiven Geschlechtseintrag für intergeschlechtliche Personen bestätigte. Das Gericht stellte fest, dass ein Personenstandsrecht, das nur Geschlechtseinträge für Männer und Frauen vorsieht, nicht verfassungsgemäß ist. Dies führte zur Einführung der Option „divers“ im Personenstandsgesetz (PStG) im Jahr 2018. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hat nicht nur das Personenstandsrecht verändert, sondern wirkt sich auch auf zahlreiche andere Lebensbereiche aus. Insbesondere stärkt sie im Rahmen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) den Schutz vor Diskriminierung, vor allem im Arbeitsleben. Mit seiner Entscheidung hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) bestätigt, dass es mehr als zwei Geschlechter gibt und den Gesetzgeber aufgefordert, dies auch öffentlich-rechtlich anzuerkennen. Durch die Schaffung der Kategorie „divers“ wird Geschlechtervielfalt auch institutionell sichtbar und verleiht dem europarechtlichen Geschlechtsverständnis Nachdruck.

Bundesverfassungsgerichtsbeschluss 2017: Das Bundesverfassungsgericht entschied am 10. Oktober 2017 (Aktenzeichen: [1 BvR 2019/16](#)), dass das allgemeine Persönlichkeitsrecht die geschlechtliche Identität schützt, einschließlich der Identität von Personen, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen.

Personenstandsgesetz (PStG) 2018: Als Folge des Bundesverfassungsgerichtsbeschlusses wurde das Personenstandsgesetz geändert. Am 18. Dezember 2018 trat das [„Gesetz zur Änderung der in das Geburtenregister einzutragenden Angaben“](#) in Kraft, das die Option "divers" als Geschlechtseintrag einführt.

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) schützt jede Person vor Diskriminierung aufgrund des Geschlechts – jeden Geschlechts. Zunächst wurde die Diskriminierung von trans und intergeschlechtlichen Personen im AGG unter das Merkmal „sexuelle Identität“ gefasst (vgl. Gesetzesbegründung BT-Drucksache 16/1780, Seite 31). Der Europäische Gerichtshof sah in einer Rechtssache Intergeschlechtlichkeit und trans

¹⁰ Fröhling, Ulla, a.a.O. S.48.

¹¹ Karmann, K. (2021): I*D / Fotografie. Über die Konstruktion und Inszenierung des Weiblichen* / Männlichen.

jedoch durch das Merkmal Geschlecht geschützt (EuGH, Urteil vom 30.04.1996, Rs. C- 123/94 (P./s. u. Cornwall County Council)).¹²

Zusätzlich trat 2021 das [Kinder- und Jugendstärkungsgesetz](#) in Kraft, das fordert, die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen, Jungen sowie transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen jungen Menschen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung der Geschlechter zu fördern.

Ein weiterer Meilenstein war das [Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung](#) (§ 1631e BGB) im Jahr 2021. Dieses Gesetz verbietet nicht notwendige medizinische Eingriffe an nicht einwilligungsfähigen Kindern, die allein dazu dienen, das körperliche Erscheinungsbild an männliche oder weibliche Normen anzupassen. Eltern können jedoch beim Familiengericht eine Zustimmung zu solchen Eingriffen beantragen, was wiederum Fragen hinsichtlich der genauen Definition von Kindeswohl, der Zusammensetzung von Entscheidungs-Kommissionen und möglicher Umgehungen durch medizinische Eingriffe im Ausland aufwirft. Bekannt ist inzwischen die unzureichende Wirksamkeit dieses Gesetzes, deren offizielle Evaluation für 2026 erwartet wird. Bereits vor In-Krafttreten des Gesetzes wurde auf Schwachstellen hingewiesen.¹³ Trotz der erreichten formalen Fortschritte bestehen weiterhin Herausforderungen in der praktischen Umsetzung und der gesellschaftlichen Akzeptanz geschlechtlicher Vielfalt.

Mit den Beschlüssen des Bundesverfassungsgerichts und der Einführung des Geschlechtseintrags „divers“ im Personenstandsgesetz wurden wichtige Schritte unternommen. Dennoch bleibt die gesetzliche Regelung vage, insbesondere was die Entscheidungsbefugnisse der Eltern und die Praxis von Operationen betrifft.

Und das deutsche Grundgesetz?

- Hat das nicht mit Menschenrechten zu tun?
- 
- **Artikel 1 (Freiheit, Gleichheit, Solidarität)**
 - Alle Menschen sind frei und **gleich an Würde und Rechten geboren**. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geist der Solidarität begegnen.

Abb. 8: Art. 1 Grundgesetz

Intergeschlechtliche Kinder haben gemäß Artikel 1 des Grundgesetzes (Abb. 8) das gleiche Recht auf Freiheit, Gleichheit und Würde wie alle Menschen; sie sollen mit Respekt und Solidarität behandelt werden, um ihre individuelle Identität frei entfalten zu können. Schulen sind demnach gesetzlich verpflichtet, diesen Gegebenheiten angemessen Rechnung zu tragen.

¹² Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2024): Frau – Mann - Divers: Die „Dritte Option“ und das AGG, FAQs zur Dritten Option. Welche Bedeutung hat das Gesetz zur Dritten Option im Zusammenhang mit dem AGG? <https://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/ueber-diskriminierung/lebensbereiche/arbeitsleben/dritte-option/dritte-option-node.html>.

¹³ Intergeschlechtliche Menschen e.V. (2021): Stellungnahme: Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung, <https://im-ev.de/stellungnahme-gesetz-zum-schutz-von-kindern-mit-varianten-der-geschlechtsentwicklung/>.

Herausforderungen im pädagogischen Alltag

Der Alltag in Schulen und non-formalen Bildungsbereich ist oft noch von binären Geschlechtervorstellungen geprägt. Dies reicht von Anmeldeformularen bis hin zu Gruppeneinteilungen, Leistungsbewertungen sowie Umgang mit geschlechtssegregierten Räumen (Abb. 9). Im Biologieunterricht wird Geschlechtervielfalt häufig nur am Rande thematisiert, und Schulbücher bieten selten angemessene Informationen. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

- Binär gegenderte Anmeldedaten
- Binär gegenderte Anreden
- Binär gegenderte Leistungslisten im Sport
- Binäre Referenzwerte in der Medizin
- Binär gegenderte Toiletten und Duschen
- ... und vieles mehr!!



Abb. 9: Herausforderungen im „schulischen“ Alltag

Ursachen der Inter-Ignoranz – auch in schulischen Zusammenhängen

In der Gesellschaft besteht nach wie vor wenig Wissen über Intergeschlechtlichkeit, was zu Unsicherheiten und Vorurteilen führt. Während Bedürfnissen von trans Menschen z.B. durch das Selbstbestimmungsgesetz zunehmend sichtbar werden, bleibt Intergeschlechtlichkeit oft im Hintergrund und wird fälschlicherweise unter den Themenkomplex Trans subsumiert. Diese fehlende Differenzierung verstärkt bestehende Missverständnisse und verhindert eine angemessene Auseinandersetzung mit den spezifischen Bedürfnissen intergeschlechtlicher Menschen. Hinzu kommt eine Abwehrhaltung gegenüber vermeintlich komplexen oder unbequemen Themen, die oft abwertend als „Gendergaga“ bezeichnet werden. Auch das Bildungssystem trägt zur Aufrechterhaltung eines binären Geschlechterverständnisses bei, indem es kaum Raum für die Anerkennung und Thematisierung geschlechtlicher Vielfalt bietet.

Gleichstellung der Geschlechter als zentraler Verfassungsauftrag

Die Gleichstellung der Geschlechter ist ein zentraler Verfassungsauftrag, der auch im schulischen Umfeld eine wesentliche Rolle spielt. „Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein Verfassungsauftrag. Um diesem Auftrag entsprechend gerecht werden zu können, ist es erforderlich, bereits im Schulalter auf eine geschlechtersensible Förderung von Mädchen und Buben zu achten.“¹⁴ Dieser Ansatz legt den Fokus auf ein binäres Geschlechterverständnis, das ausschließlich Mädchen und Jungen in den Blick nimmt und dabei die Realität von Menschen, die nicht in diese Kategorien passen, unberücksichtigt lässt. Ein erweitertes Verständnis von Gleichstellung zeigt jedoch, dass dieser Schutz umfassender gedacht werden muss. Wie es im Grundgesetz festgehalten ist: „Zweck des Art. 3 Abs. 3 Satz 1 GG ist es, Angehörige strukturell diskriminierungsgefährdeter Gruppen vor Benachteiligung zu schützen. Die Vulnerabilität von Menschen, deren geschlechtliche Identität weder Frau noch Mann ist, ist in einer überwiegend nach binärem Geschlechtsmuster agierenden Gesellschaft besonders hoch.“¹⁵

¹⁴ Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (2024): Geschlechtliche Bildung und Vielfalt, <https://www.km.bayern.de/eltern/erziehung-und-bildung/geschlechtersensible-erziehung.html>.

¹⁵ Bundesverfassungsgericht (2017): Personenstandsrecht muss weiteren positiven Geschlechtseintrag zulassen, Pressemitteilung, Nr. 95/2017, www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2017/bvg17-095.html.

Diese Aussagen verdeutlichen, dass das schulische Umfeld nicht nur die Gleichstellung von Mädchen und Jungen fördern darf, sondern auch die Rechte und Bedürfnisse von abinären und intergeschlechtlichen Schüler_innen sichtbar machen und schützen muss. Eine solche inklusive Perspektive erfordert konkrete Maßnahmen, die über binäre Denkmuster hinausgehen. Dazu gehört es, Geschlechtervielfalt fächerübergreifend zu thematisieren und entsprechende Lehrmaterialien bereitzustellen, die über die Vielfalt geschlechtlicher Realitäten informieren.

Um dem Verfassungsauftrag zur Gleichstellung gerecht zu werden und gleichzeitig die Schutzbedürftigkeit abinärer und intergeschlechtlicher Personen ernst zu nehmen, müssen Lehrmaterialien überarbeitet und Lehrkräfte sensibilisiert werden. Nur so kann ein inklusives schulisches Umfeld geschaffen werden, das allen Schüler_innen gerecht wird.

Ein Blick in aktuelle Schulbücher zeigt jedoch, dass hier noch erheblicher Nachholbedarf besteht (s.u.).

Intergeschlechtlichkeit ansprechen, aber wie?

Noch immer scheint es, eine große Herausforderung für Lehrkräfte zu sein, das Thema geschlechtliche Vielfalt und vor allem Intergeschlechtlichkeit im Unterricht anzusprechen. Dies spiegelt sich auch in unterschiedlichen Schulbüchern, z.B. den Büchern für den Biologieunterricht, wider. Die hier ausgewählten Schulbücher sind bereits zehn Jahre alt. Leider kommt es in Deutschland häufig vor, dass veraltete Bücher noch viele Jahre in Gebrauch sind, da neue Schulbücher in einem komplizierten Verfahren und oft jahrgangsaufsteigend eingeführt werden. So fehlen in Biologiebüchern der Klassenstufen 5/6, die das Thema Fortpflanzung und Entwicklung auf 18 Seiten¹⁶ behandeln, jegliche Informationen über Intergeschlechtlichkeit. In den Klassenstufen 7/8 wird der Themenbereich Sexualität beim Menschen auf 16 Seiten¹⁷ behandelt, wobei Intergeschlechtlichkeit unter dem Stichpunkt Intersexualität lediglich auf Seite 86 mit dem Hinweis erwähnt wird: „Intersexuelle Menschen können nicht eindeutig einem Geschlecht zugeordnet werden. Intersexualität kann verschiedene Ursachen haben.“ Dazu kommt eine ähnliche Definition im Glossar auf Seite 89. Ähnlich verhält es sich in den Schulbüchern der Klassenstufen 9/10 aus demselben Verlag, wo das Thema Sexualität beim Menschen auf 24 Seiten thematisiert wird. Auch hier wird Intergeschlechtlichkeit auf Seite 104 mit denselben Formulierungen angesprochen: „Intersexuelle Menschen können nicht eindeutig einem Geschlecht zugeordnet werden. Intersexualität kann verschiedene Ursachen haben.“¹⁸ Auch hier findet sich im Glossar eine ähnliche Erklärung in zwei Sätzen.¹⁹ Besonders problematisch ist auch die Tatsache, dass in beiden Schulbüchern das Thema Intergeschlechtlichkeit unter der Überschrift „Sexualität ist vielfältig“ nach Heterosexualität und Homosexualität in einem mit „Transsexualität und Intersexualität“ überschriebenen Absatz abgehandelt wird, der mit den folgenden Worten eingeleitet wird: „Begriffe wie ‚schwul‘ oder ‚lesbisch?‘ werden oft als Schimpfworte benutzt. Dabei bringen die Begriffe nur die sexuelle Orientierung zum Ausdruck, die von Mensch zu Mensch sehr verschieden sein kann.“²⁰

Derartige Beispiele spiegeln ein teilweise falsches, zumindest aber verkürztes und unzureichendes Verständnis von Intergeschlechtlichkeit wie auch der Situation intergeschlechtlicher Menschen wider. Durch die Vermischung mit Sexualität wird der Eindruck vermittelt, es handle sich um eine sexuelle Orientierung.

¹⁶ Natura 5/6, Biologie für Gymnasien Niedersachsen Ernst Klett Verlag 1. Auflage, 2015.

¹⁷ Natura 7/8, Biologie für Gymnasien Niedersachsen, Ernst Klett Verlag, 1. Auflage 2015, S.86.

¹⁸ Natura 9/10, Biologie für Gymnasien Niedersachsen, Ernst Klett Verlag, 11. Auflage, S. 104.

¹⁹ Ebenda, S. 107.

²⁰ Natura 7/8 S. 86, Natura 9/10, S. 104.

Zudem ist es problematisch einen medizinisch geprägten Begriff anstelle eines beschreibenden (Intergeschlechtlichkeit, auf franz. Intersexuation) zu verwenden. Dies wiederholt, bestätigt und verfestigt die dominante Sichtweise auf Menschen mit Variationen der Geschlechtsmerkmale. Hier zeigt sich ein fehlendes Bewusstsein für Machtmechanismen und die Aufrechterhaltung eines pathologisierenden Sprachgebrauches durch Lehrpersonal. Gebraucht werden jedoch Lehrpersonal und Lehrmaterial, das junge Menschen befähigt, Geschlechtervielfalt pathologisierungsfrei zu akzeptieren und sich kritisch mit den Geschlechternormen auseinanderzusetzen, was die medizinischen Normen einschließt.

Wichtig ist, ihnen zu vermitteln, dass diese Variationen weit über einfache Kategorien wie „weiblich“ oder „männlich“ hinausgehen und eine komplexe biologische Realität darstellen. Dabei gilt es ebenfalls hervorzuheben, dass intergeschlechtliche Merkmale bzw. Variationen der Geschlechtsmerkmale bereits bei der Geburt sichtbar sein, sich erst in der Pubertät manifestieren oder sogar unentdeckt bleiben können. Die Ausprägungen sind vielfältig und individuell unterschiedlich, von subtilen hormonellen Unterschieden bis hin zu deutlich sichtbaren anatomischen Variationen. Diese körperlichen Gegebenheiten sind Teil der natürlichen menschlichen Diversität und erfordern ein differenziertes Verständnis von biologischem Geschlecht, das über binäre Vorstellungen hinausgeht. Ein solches Verständnis ist besonders im medizinischen und pädagogischen Bereich von großer Bedeutung, um angemessen und respektvoll mit der körperlichen Realität intergeschlechtlicher Menschen umzugehen.

Handlungsempfehlungen für die Praxis

Um Geschlechtervielfalt in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen zu fördern, sind gezielte Handlungen notwendig. In der Gesellschaft sollten Tabus rund um das Thema abgebaut und inklusive Sprache aktiv gefördert werden, um ein respektvolles und offenes Miteinander zu ermöglichen. In Schulen wie auch im non-formalen Bildungsbereich ist es wichtig, Geschlechtervielfalt als Querschnittsthema zu verankern, Lehr- und Arbeitsmaterialien entsprechend zu überarbeiten und Anmeldebögen so zu gestalten, dass die Geschlechtervielfalt berücksichtigt wird.

Im Sekundarschulunterricht selbst sollte das Thema ebenfalls fächerübergreifend aufgegriffen werden, insbesondere in Biologie, Ethik und Sozialkunde (in Luxemburg auch Vie & Société), um Wissen zu vermitteln und Akzeptanz zu fördern. In der non-formalen Bildung, etwa in Jugendgruppen und Projekten, sollten inklusive Angebote geschaffen werden, die Raum für Vielfalt bieten, den Bedürfnissen von Menschen mit Variationen der Geschlechtsmerkmale entsprechen und auch ihnen ein sicheres Umfeld gewährleisten.

Lehrkräfte spielen eine zentrale Rolle bei der Umsetzung dieser Maßnahmen. Daher ist es essenziell, sie durch gezielte Weiterbildungsangebote für Themen der Geschlechtervielfalt zu sensibilisieren und ihnen das nötige Wissen und die Werkzeuge an die Hand zu geben, um ein inklusives Lernumfeld zu schaffen. Nur durch ein gemeinsames Engagement in all diesen Bereichen kann eine nachhaltige Förderung von Geschlechtervielfalt gelingen.

Aufgaben für eine inklusive Gesellschaft

Um eine umfassende Förderung von geschlechtlicher Vielfalt in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen zu gewährleisten, sind gezielte Maßnahmen in Gesellschaft, Bildung, Hochschulen und Sozialarbeit erforderlich.

In der **Gesellschaft** muss ein grundlegendes Bewusstsein für geschlechtliche Vielfalt geschaffen werden. Dazu gehören Akzeptanz unterschiedlicher geschlechtlicher Realitäten, aktives Bemühen um inklusive Sprache und die Wertschätzung von Vielfalt. Tabus rund um das Thema Intergeschlechtlichkeit sollten konsequent abgebaut und überkommene Geschlechterrollen hinterfragt werden. Ebenso wichtig sind die Anerkennung des Selbstbestimmungsrechts von Kindern sowie die Wahrnehmung des Kinderschutzes als gemeinsame gesellschaftliche Verantwortung.

Bereits im **Kindergarten und in der Schule** muss Vielfalt sichtbar gemacht und gelebt werden. Dies beginnt mit einer vielfaltssensiblen Sprache und der Überarbeitung von Anmeldebögen, um alle Geschlechter gleichberechtigt zu berücksichtigen. Geschlechtliche Vielfalt sollte ab dem Kindergartenalter altersgerecht vermittelt und im Sexualkundeunterricht ausführlich und nicht pathologisierend thematisiert werden. Darüber hinaus sollte das Thema fächerübergreifend in den Curricula, etwa in Deutsch, Politik oder Sport, verankert werden. Veralterte Geschlechterrollen müssen schon früh kritisch reflektiert und abgebaut werden. Zentral ist auch die Anerkennung des Selbstbestimmungsrechts von Kindern und Jugendlichen, einschließlich der schwellenarmen Verwendung der als passend empfundenen Vornamen und Pronomen.

An **Hochschulen** spielt die Förderung von geschlechtlicher Vielfalt ebenfalls eine wesentliche Rolle. Dazu gehören der bewusste Einsatz inklusiver Sprache in Lehrveranstaltungen und Verwaltungsprozessen sowie die geschlechtersensible Gestaltung von Anmeldebögen. Informationen über geschlechtliche Vielfalt sollten systematisch in alle Curricula integriert werden, unabhängig von der Fachrichtung. Auch hier gilt es, traditionelle Geschlechterrollen zu hinterfragen und abzubauen. Das Selbstbestimmungsrecht der Studierenden sollte durch die Möglichkeit zur Angabe von als passend empfundener Anrede und Pronomen respektiert und konsequent umgesetzt werden.

In der **Sozialarbeit** liegt der Fokus darauf, individuelle Bedarfe von Kindern und Jugendlichen wahrzunehmen und entsprechende Unterstützung bereitzustellen. Sozialarbeiter_innen sollten sich grundlegende Kenntnisse über geschlechtliche Vielfalt aneignen und sicher im Umgang mit diesen Themen agieren können. Beratungsangebote von Selbstvertretungsorganisationen, wie beispielsweise Peerberatung durch Intergeschlechtliche Menschen e.V. oder Intersex & Transgender Luxembourg a.s.b.l. sollten bekannt sein und aktiv vermittelt werden. Ergänzend dazu sollten Filme und Bücher zum Thema geschlechtliche Vielfalt in Mediotheken vorgehalten werden, um niedrigschwellige Zugänge zu Informationen und Sensibilisierungsarbeit zu ermöglichen.

Nur durch ein gemeinsames Engagement in all diesen Bereichen kann eine inklusive Gesellschaft entstehen, die geschlechtliche Vielfalt nicht nur anerkennt, sondern aktiv fördert und schützt.



© Intersex & Transgender Luxembourg a.s.b.l.

Fazit

Geschlechtervielfalt ist keine Randerscheinung, sondern ein zentraler Bestandteil einer inklusiven Gesellschaft. Schulen und non-formale Bildungssettings bieten eine besondere Chance, Räume der Akzeptanz und Vielfalt zu schaffen. Es reicht nicht aus, Gesetze zu ändern – wir müssen auch unsere Haltungen, Strukturen und Bildungspraktiken transformieren.

„Es gibt noch viel zu tun – tun wir es!“

5. Erfahrungen von Inter*Menschen

Anjo Kumst
Erfahrungswissende*r

„Inter*Menschen können eine binäre oder eine nicht-binäre Geschlechtsidentität haben.

Ich war mit dem weiblichen Geschlecht nicht einverstanden,
es war aber nicht genug,
um zu widersprechen.

In der Öffentlichkeit werde ich männlich oder weiblich wahrgenommen, je nachdem, ob man mich sieht oder hört und wie man mich wahrnehmen möchte.“

Inter*Menschen können sowohl eine binäre als auch eine nicht-binäre Geschlechtsidentität haben. In meinem Fall war ich mit dem weiblichen Geschlecht, das mir bei der Geburt zugeordnet wurde, nicht einverstanden. Allerdings war dieses Unbehagen nicht stark genug, um einen bewussten und klaren Widerspruch zu formulieren. In der Öffentlichkeit variiert die Wahrnehmung meines Geschlechtsausdruckes: Manche Menschen nehmen mich als männlich wahr, andere als weiblich. Diese Wahrnehmung hängt davon ab, ob sie mich sehen, hören oder auf welche Weise sie mich einordnen möchten. Das bedeutet, dass es am ehesten von den Bedürfnissen und der Betrachtungsweise meiner Gegenüber abhängt, als von meinen Bedürfnissen, meiner Selbstwahrnehmung – kurz von mir. Kaum eine Person fragt mich danach.

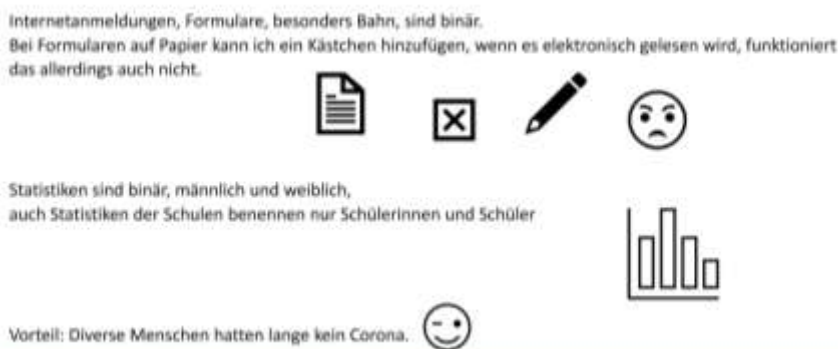


Abb. 1 Formulare und Statistiken

Die meisten Internetanmeldungen und Formulare sind strikt binär aufgebaut: Sie verlangen eine Einordnung in „weiblich“ oder „männlich“. Während es bei Papierformularen theoretisch möglich ist, ein zusätzliches Kästchen zu ergänzen oder die binäre Vorgabe zu umgehen, scheitert dies bei elektronisch verarbeiteten Formularen vollständig. Solche Systeme lassen keinerlei Abweichungen von ihrer vorgegebenen Struktur zu.

Auch Statistiken spiegeln dieses binäre Denken wider. Sie unterscheiden ausschließlich zwischen „weiblich“ und „männlich“, und selbst in Bereichen wie der Bildung werden in Berichten und Datenerhebungen nur „Schülerinnen“ und „Schüler“ genannt. Menschen, die sich außerhalb dieses binären Rahmens bewegen, finden in solchen Systemen keinen Platz. So waren Menschen mit einem diversen Personenstand anfangs vermeintlich nicht mit dem Coronavirus infiziert, da in diesem Kontext nur über Frauen und Männer berichtet wurde. Erst nach einigen Monaten fanden sich in den Statistiken auch Krankheitsfälle „divers“.

In Medien, Nachrichten, Shows und auch in der politischen Kommunikation wird häufig ausschließlich zwischen „Damen“ und „Herren“ unterschieden, sei es in der Begrüßung, in der Ansprache oder in der Beschreibung von Personengruppen. Diese Form der Sprache spiegelt ein binäres Verständnis von Geschlecht wider, das viele Menschen, die sich nicht in die Kategorien „männlich“ oder „weiblich“ einordnen können oder wollen, ausschließt.

Besonders in öffentlichen Formaten wie Fernsehsendungen oder politischen Reden wird diese Praxis deutlich: Begriffe wie „liebe Zuschauerinnen und Zuschauer“, „verehrte Damen und Herren“ oder „unsere männlichen und weiblichen Kolleginnen und Kollegen“ gehören zum Standardrepertoire und werden kaum hinterfragt. Dabei wird außer Acht gelassen, dass Geschlecht vielfältiger ist und sich nicht immer eindeutig in zwei Kategorien einteilen lässt.

Diese eingeschränkte sprachliche Repräsentation trägt dazu bei, dass Menschen, die sich als nicht-binär, inter* oder divers identifizieren, unsichtbar bleiben. Sie werden weder ausdrücklich angesprochen noch in der gesellschaftlichen Wahrnehmung aktiv berücksichtigt. Eine inklusivere Sprache, die auch geschlechtsneutrale Begriffe oder Formulierungen verwendet, wäre ein wichtiger Schritt, um die Realität aller Menschen in den genannten Bereichen angemessen abzubilden.

In Medien, Nachrichten, Shows, Politik werden vielfach nur Damen und Herren benannt.

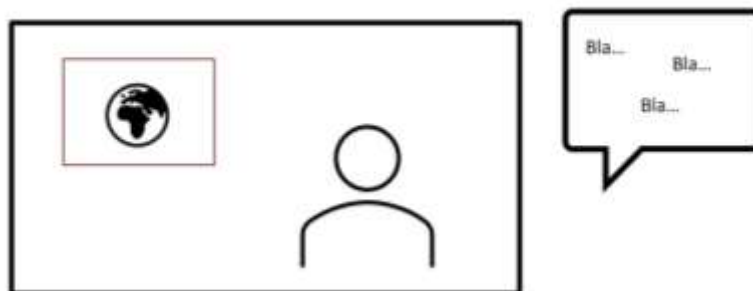


Abb. 2 Geschlechtliche Binarität in Medien, Nachrichten, Shows, Politik

Es führt immer wieder zu Irritationen, wenn ich meinen Ausweis, meine EC-Karte oder mein Bahnticket vorzeige, da mein Name, mein Erscheinungsbild oder meine Stimme oft nicht mit den Erwartungen meines Gegenübers übereinstimmen.

Diese Irritationen können sehr belastend sein, da sie häufig das Gefühl verstärken, nicht in die vorgegebene gesellschaftliche Norm zu passen. Sie bringen Momente mit sich, in denen ich mich hinterfragt oder sogar angezweifelt fühle, was zu meiner Verunsicherung geführt hat. Bei anderen kann es auch zu einem Gefühl von Entfremdung zur Gesellschaft führen. Solche Situationen erinnern mich und andere immer wieder daran, dass das eigene Sein nicht selbstverständlich anerkannt wird, sondern oft als „anders“ wahrgenommen wird. Das ist zeitweise emotional sehr anstrengend und ermüdend und kann das Selbstbewusstsein beeinträchtigen, besonders wenn solche Erfahrungen regelmäßig auftreten.

Umkleiden im Sportverein / bei Wettkämpfen

Die Situation in Umkleiden, sei es im Sportverein oder bei Wettkämpfen, stellt für nicht-binäre Menschen oft eine besondere Herausforderung dar – insbesondere auf emotionaler Ebene. Diese Räume sind in der Regel ebenfalls strikt nach Geschlechtern getrennt und verlangen damit, sich in ein System einzuordnen, das für viele nicht passt. Die Entscheidung, welche Umkleide man betritt, kann jedes Mal von innerer Zerrissenheit und Unsicherheit begleitet sein: Wo werde ich akzeptiert? Wo werde ich angezweifelt? Wo fühle ich mich sicher?

Für viele geht es nicht nur um die praktische Frage, wo man sich umzieht, sondern auch um die emotionale Belastung, die damit einhergeht. In der einen Umkleide könnte man als „falsch“ wahrgenommen, kritisch beäugt oder sogar konfrontiert werden. In der anderen fühlt man sich vielleicht selbst unwohl, weil das eigene Sein nicht im Einklang mit den Erwartungen und dem Verhalten der anderen steht. Diese ständige Angst vor Ablehnung, Irritation oder gar Konfrontation erzeugt ein Gefühl der Unsicherheit, das oft schon vor dem eigentlichen Betreten der Umkleide beginnt.

Darüber hinaus kann der Druck, sich „anzupassen“ oder nicht aufzufallen, emotional sehr belastend sein. Manchmal führt das dazu, dass nicht-binäre Menschen versuchen, sich möglichst unsichtbar zu machen, oder sogar komplett auf den Sport oder die Teilnahme an Wettkämpfen verzichten, um diesen Situationen aus dem Weg zu gehen. Das kann zu einem Gefühl der Isolation führen, denn Orte, die eigentlich für Gemeinschaft und Freude stehen sollten, werden zu einem Raum der Anspannung und des Unwohlseins.

Solche Erfahrungen hinterlassen oft tiefe Spuren: das Gefühl, nicht dazugegehören, anders zu sein, oder ständig um Anerkennung kämpfen zu müssen, kann das Selbstwertgefühl und die emotionale Gesundheit langfristig beeinträchtigen. Das macht deutlich, wie wichtig es wäre, auch in solchen Bereichen inklusivere und sichere Lösungen zu schaffen – nicht nur physisch, sondern auch auf der Ebene von Akzeptanz und Verständnis.

Irritationen, wenn ich meinen Ausweis, EC-Karte, Bahnticket gezeigt habe bzw. zeige.



Umkleiden im Sportverein / bei Wettkämpfen



Abb. 3 Irritationen mit Ausweis, EC-Karte, Bahnticket – Umkleidekabine

Umgang mit Toiletten

Der Gang zur Toilette ist für viele Menschen eine beiläufige Alltagshandlung, für mich jedoch oft eine Quelle von Stress und emotionaler Belastung. Öffentliche Toiletten sind nahezu immer schwierig, da sie strikt nach Geschlechtern getrennt sind und Menschen wie mich in keine der vorgesehenen Kategorien passen.

In Dament Toiletten werde ich regelmäßig angesprochen, oft mit irritierten oder misstrauischen Blicken, manchmal sogar mit deutlicher Angst. Diese Reaktionen lassen mich spüren, dass ich dort nicht willkommen bin, was jedes Mal ein Gefühl der Ablehnung und Verletzung hinterlässt. Die Alternative, eine Herrentoilette zu nutzen, ist für mich jedoch ebenfalls belastend. Dort befürchte ich, angesprochen oder kritisch beäugt zu werden, was wiederholt zur Verstärkung von Unsicherheit und Unwohlsein führt.

Barrierefreie Toiletten sind eine mögliche Lösung, weil sie oft geschlechtsneutral sind, aber selbst diese sind nicht immer leicht zugänglich. Häufig sind sie abgeschlossen oder erfordern einen Schlüssel, der erst umständlich angefragt werden muss – ein Prozess, der wiederum Aufmerksamkeit auf mich lenkt und das Gefühl der Ausgrenzung verstärkt.

Hinzu kommt, dass es für Menschen wie mich – inter* oder divers – keine festgelegten gesellschaftlichen Klischees gibt, die uns eine „eindeutige“ Zuordnung ermöglichen würden. Das mag einerseits befreiend erscheinen, führt andererseits aber dazu, dass ich in diesen Situationen oft gar nicht wahrgenommen oder respektiert werde. Stattdessen stehe ich immer wieder vor der Herausforderung, mich erklären oder rechtfertigen zu müssen, was auf Dauer emotional zermürend ist.

Diese scheinbar banalen Alltagssituationen zeigen, wie tief verwurzelt binäre Denkmuster in unserer Gesellschaft sind – und wie wichtig es wäre, mehr Räume zu schaffen, die wirklich inklusiv und frei von Barrieren sind.



Abb. 4 Die unendliche Frage der Toiletten

Einparken, zuhören und andere Klischees

Immer wieder wird Menschen wie mir durch Klischees oder stereotype Annahmen subtil oder auch direkt die Kompetenz abgesprochen – sei es, wenn es darum geht, ein Auto einzuparken, oder einfach nur zuzuhören. Die gesellschaftliche Vorstellung scheint zu sein, dass wir entweder das eine oder das andere nicht können, vielleicht sogar beides. Diese ironische Frage – „Kannst du jetzt einparken oder zuhören? Oder beides nicht?“ – spiegelt dabei nicht nur tief verwurzelte Vorurteile wider, sondern zeigt auch, wie beiläufig Menschen aufgrund ihres Geschlechts oder ihrer geschlechtlichen Selbstzuordnung in Schubladen gesteckt werden. Hierbei wird zudem eine gesellschaftlich tief verankerte Misogynie sichtbar.

Solche Bemerkungen mögen für manche als harmloser Scherz erscheinen, für Menschen außerhalb binärer Geschlechternormen haben sie jedoch oft eine ganz andere Wirkung. Sie suggerieren, dass es ohnehin keine Rolle spielt, welche Fähigkeiten oder Qualifikationen man tatsächlich besitzt – am Ende wird man doch auf stereotype Vorstellungen reduziert. Das ist nicht nur frustrierend, sondern auch verletzend, weil es einem das Gefühl gibt, ständig gegen unsichtbare Mauern aus Vorurteilen ankämpfen zu müssen.

Diese Haltung zeigt, wie dringend wir ein Umdenken brauchen. Denn niemand sollte sich rechtfertigen müssen, ob er oder sie – oder keine der beiden Kategorien – fähig ist, ein Fahrzeug zu manövrieren oder aufmerksam zuzuhören. Die Frage sollte vielmehr sein, warum solche Klischees überhaupt noch Platz in unserem Denken und Handeln haben. Sie tragen nichts dazu bei, uns als Gesellschaft voranzubringen – sie halten uns nur zurück.

Es gibt keine Klischees für Inter/Divers

Kann ich jetzt Einparken / Zuhören?



Oder beides nicht????

Abb. 5 Klischees

Was wird gebraucht?

Ein zentraler Wunsch ist, dass Menschen wie ich in der Gesellschaft dieselbe Selbstverständlichkeit erfahren wie Frauen und Männer. Dies betrifft insbesondere drei wesentliche Bereiche: Körperlichkeit, Personenstand und Sprache.

Auf der Ebene der Körperlichkeit wünsche ich mir, dass die Vielfalt menschlicher Körper als ebenso selbstverständlich angesehen wird wie die körperlichen Merkmale, die traditionell mit Frauen oder Männern verbunden werden. Jeder Körper sollte als gleichwertig akzeptiert werden, ohne dass er hinterfragt oder mit Erwartungen beladen wird, die auf binären Normen beruhen.

Beim Personenstand wünsche ich mir, dass es selbstverständlich möglich ist, außerhalb der Kategorien „männlich“ oder „weiblich“ anerkannt zu werden – ohne Hürden, ohne zusätzlichen Erklärungsbedarf und ohne das Gefühl, sich rechtfertigen zu müssen. Der Zugang zu einer passenden und respektvollen rechtlichen Einordnung sollte so einfach und selbstverständlich sein wie für alle anderen auch.

In der Sprache wünsche ich mir, dass geschlechtsneutrale oder inklusive Begriffe genauso selbstverständlich verwendet werden wie die Ansprache von Frauen und Männern. Es geht nicht darum, jemandem etwas aufzuzwingen, sondern darum, Menschen sprachlich Raum zu geben und sie sichtbar zu machen, die bisher in der alltäglichen Kommunikation oft übersehen werden.

Diese Wünsche sind keine Sonderrechte, sondern basieren auf dem Bedürfnis nach Gleichbehandlung und Respekt – nach einer Gesellschaft, in der alle Menschen in ihrer Vielfalt selbstverständlich dazugehören.

6. Interventionen am Lycée Technique pour professions éducatives et sociales (LTPES)

6.1 Geschlechtervielfalt im pädagogischen Alltag (14/10/2024, 8h-15h15)

Schulprojekt (Formation initiale), inkl. Vorstellung von Materialien (vier Klassen, d.h. 106 Teilnehmende, drei Lehrkräfte, drei Begleitpersonen): einerseits großes Interesse der Teilnehmenden an geschlechtlicher Vielfalt auf körperlicher Ebene, Abgrenzung von trans Themen und Transgeschlechtlichkeit, andererseits Überforderung bei einigen bei der Verarbeitung von Informationen, durch die die Zweigeschlechtlichkeit beim Menschen erklärt (z.B. durch den Animationsfilm „[Was wird es denn?](#)“) und in Frage gestellt wird.

Inhaltlich führte die Frage, ob sie sicher wüssten, dass sie keine Gebärmutter haben und ob dies jemals medizinisch untersucht worden sei, bei vielen sich männlich präsentierenden Schülern zu Erstaunen. Vergleichbares zeigte sich beim Darlegen der Möglichkeit, dass eine Frau auch Hoden in sich tragen könnte. Mit derartigen Fragen wurde eine lebhaftere Diskussion angeregt, bei der die meisten Schüler_innen etwas zu sagen hatten und zahlreiche Fragen gestellt wurden. Zudem ging es um Themen wie „Wie spreche ich mit einem kleinen Kind in der Crèche über seinen Körper, wenn es Fragen stellt?“, „Wie können Kinder sich selbst gut fühlen, wenn Eltern gleich nach der Geburt operative Eingriffe vornehmen lassen?“ und „Welche Worte soll ich in solchen Gesprächen verwenden?“ wurden intensiv diskutiert. Nicht alle wesentlichen weiblichen Geschlechtsorgane konnten von den Schüler_innen vollständig benannt werden. Die Lehrkräfte zeigten sich sehr aufmerksam, beteiligten sich aktiv an den Fragen und schienen großen Wert darauf zu legen, dass die Jugendlichen gut zuhören und die besprochenen Inhalte verstehen. Trotz der sensiblen Themen waren die Jugendlichen höflich und aufmerksam. Während der Veranstaltungen erfolgte immer wieder der Bezug zu wissenschaftlichen Erkenntnissen und persönlichen Erfahrungen. Bei Vorkenntnissen zu geschlechtlicher Vielfalt profitierten die Teilnehmenden insbesondere bei vertiefenden Fragen zu Menschenrechtsverletzungen.



© Intersex & Transgender Luxembourg a.s.b.l.

6.2 Geschlechtervielfalt im pädagogischen Alltag, inkl. Vorstellung von Materialien (18/10/2024, 8h-14h20)

Schulprojekt (Formation initiale) mit fünf Klassen, d.h. 100 Teilnehmende, vier Lehrkräfte, zwei Begleitpersonen: Einerseits zeigten die Teilnehmenden ein starkes Interesse an geschlechtlicher Vielfalt auf körperlicher Ebene und waren in der Lage, das Thema von Transgeschlechtlichkeit abzugrenzen. Andererseits fühlten sich einige überfordert, als sie Informationen verarbeiteten, die die Zweigeschlechtlichkeit des Menschen erklärten und in Frage stellten, beispielsweise durch den Animationsfilm „Was wird es denn?“. Es wurde häufig auf wissenschaftliche Erkenntnisse sowie persönliche Erfahrungen verwiesen. Teilnehmende mit Vorkenntnissen zur geschlechtlichen Vielfalt konnten besonders bei vertiefenden Fragen zu Menschenrechtsverletzungen profitieren.

In Gruppe 1 wurde die Frage des Umganges diskutiert, wenn eine Person erst mit 14 Jahren erfährt, dass sie intergeschlechtlich ist. Dabei kam starkes Entsetzen über die Scham der Eltern auf, die das Wissen so lange verheimlicht haben. Die Jugendlichen fragten sich: „Wer bin ich? Was will ich? Warum wurde das vor mir verborgen?“ Dieses Gefühl des Verrats führte zu der schwierigen Frage, ob man den Eltern überhaupt noch vertrauen kann. Unter solchen Umständen ist es besonders herausfordernd, die eigene Identität zu klären und anderen Menschen zu vertrauen. Auch die Scham des Kindes selbst wurde thematisiert. Ob und wie Unterstützung erbeten wird, hängt dabei oft vom Vertrauen in das eigene Umfeld ab. Es wurde betont, wie wichtig Anlaufstellen sind, wie z.B. das FamiliJen-Center und Intersex & Transgender Luxembourg a.s.b.l., die helfen können, mit solchen Situationen umzugehen und Kontakte vermitteln können.

« Wenn ich mich in die Situation dieser Jugendlichen hineinversetze, bin ich total wütend. »

Sie erfahren im Teenageralter, dass Sie intergeschlechtlich sind.

In Gruppe 2 stand die Frage im Mittelpunkt, wem die Eltern von der Intergeschlechtlichkeit ihres Kindes hätten erzählen dürfen. Dabei wurde deutlich, dass es wichtig ist, über das Thema zu sprechen und es nicht zu tabuisieren. Dennoch müsse man darauf achten, das Thema nicht aufzudrängen und sorgsam abzuwägen, wer davon erfahren sollte. Eine bedachte Auswahl der Gesprächspartner_innen sei entscheidend, um das Vertrauensverhältnis zum eigenen Kind zu schützen. Innerhalb der Familie könne es in Ordnung sein, darüber zu sprechen, um Unterstützung zu finden. Auch Ärzt_innen und Psycholog_innen könnten in die Gespräche einbezogen werden, besonders um den Eltern bei der Verarbeitung ihrer eigenen Situation zu helfen. Jedoch war man sich einig, dass diese Informationen nicht „jedermann“ mitgeteilt werden sollten, um das Kind zu schützen und dessen Privatsphäre zu wahren.

Wenn meine Eltern mir nicht gesagt hätten, dass meine Schwester das Gleiche hat wie ich, hätte ich ihnen gesagt: « Jetzt habt Ihr ein Problem mit mir! »

Teilnehmerin einer Gruppenübung zum Thema Familiengeheimnis, bei der es um den Umgang mit einer real zugetragenen Situation geht, in der Eltern beiden Schwestern im Teenageralter jeweils über die andere gesagt hat, dass sie es [die Intergeschlechtlichkeit] auf keinen Fall mit ihr besprechen solle, weil sie nicht damit klarkäme. In Gruppe 3 wurde intensiv darüber diskutiert, warum beide Schwestern nichts von der Intergeschlechtlichkeit der jeweils anderen wussten. Die Frage des Verheimlichens führte zu starken Gefühlen des Vertrauensverlusts gegenüber den Eltern. Es wurde gefragt: „Welches Problem haben die Eltern, dass sie so etwas verschweigen?“ Viele waren der Meinung, dass die Eltern in solchen Fällen selbst therapeutische Unterstützung bräuchten, um die Situation besser verarbeiten zu können. Andernfalls bestehe die Gefahr, dass ein solches Familiengeheimnis weitergetragen und der „Komplex“ quasi an die nächste Generation vererbt werde, was für die Betroffenen emotional belastend ist.

Positiv hätte es sein können, wenn sich die Schwestern gegenseitig hätten stützen können, wäre die Wahrheit früher bekannt gewesen. Eine Teilnehmerin meinte, dass sie, hätte sie erfahren, dass ihre Schwester in der gleichen Situation sei, zu den Eltern gesagt hätte: „Jetzt habt ihr ein Problem mit mir!“, gefolgt von Fragen wie „Wer bin ich denn?“ und „Warum habt ihr mir nichts gesagt?“ Dies verdeutlichte das starke Bedürfnis nach Offenheit und Ehrlichkeit innerhalb der Familie, um Vertrauen und Selbstverständnis zu bewahren.

« Meine Eltern brauchen eine Therapie! Sie bauen gerade ein Familiengeheimnis auf. »

Teilnehmerin einer Gruppenübung zum Thema Familiengeheimnis, bei der es um den Umgang mit einer real zugetragenen Situation geht, in der Eltern zwei Schwestern jeweils im Teenageralter mitgeteilt haben, dass sie intergeschlechtlich seien, dass sie aber über diese Information keinesfalls mit ihrer Schwester sprechen dürfe, da die Schwester nicht damit klar komme. Sie befinde sich momentan in einer schwierigen Situation und könne eine solche Thematik nicht verarbeiten.

6.3 Geschlecht kritisch hinterfragt (23/10/2024, 8h-10h)

Schulprojekt (Formation initiale) mit 20 Teilnehmenden und einer Lehrkraft. Die Teilnehmenden profitierten besonders vom Austausch in Kleingruppen mit den Referierenden, in denen sowohl persönliche Fragen zum Leben als inter Person oder als Elternteil eines inter Kindes als auch vertiefende fachliche Fragen erörtert wurden. In Gruppen von etwa 6–7 Personen hatten die Lernenden Gelegenheit, allen Expert_innen ihre Fragen direkt zu stellen und individuelle Einblicke zu gewinnen.

Die Diskussion über „Frühsexualisierung“ wird häufig von Kritiker_innen angestoßen, wenn es darum geht, LGBTI-Themen im Grundschulunterricht zu behandeln. Diese Argumentation unterstellt, dass das Thematisieren von sexueller Orientierung oder geschlechtlicher Identität Kinder unangemessen früh mit Sexualität konfrontiert. Dies entbehrt einer sachlichen Grundlage, da es alle LGBTI-Themen fälschlicherweise ausschließlich mit Sexualität gleichsetzt, wiewohl es dabei über sexuelle und affektive Orientierungen hinaus auch um geschlechtliche Vielfalt, Identität, Diversität (auch Familienkonstellationen betreffen, die für Kinder von Geburt an Realität sind.) und soziale Akzeptanz geht. Diese Sichtweise ist als kritisch zu bewerten, da sie LGBTI-Menschen stigmatisiert und die Vermittlung von Toleranz und Inklusion behindert. Zudem wird dadurch Kindern der Zugang zu einer realitätsnahen und offenen Auseinandersetzung mit Vielfalt erschwert, was langfristig Vorurteile und Diskriminierung verstärken kann.

Zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und im Hinblick auf Grenzachtung ist die Beschäftigung mit sexuellen Themen und zwischenmenschlichen Beziehungen bedeutsam. Dies bezieht auch die Geschlechtlichkeit von Kindern ein. Diese Themen nehmen im schulischen Alltag einen wichtigen Platz ein. Zudem hat die Schule einen Bildungsauftrag, der auch die Sexualerziehung umfasst, um Kinder und Jugendliche zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Liebe, Sexualität und Beziehungen zu befähigen. Dabei sollte sie auf Aufklärung, Prävention und Gleichberechtigung setzen. Die Eltern haben ebenfalls eine wichtige Rolle, da sie ihre Kinder mit eigenen kulturellen und religiösen Werten prägen. Idealerweise ergänzen Schule und

Elternhaus einander, sodass keine Konflikte entstehen und beide Perspektiven respektvoll miteinander in Einklang stehen.



Das Curriculum „[Sexuelle Bildung für das Lehramt 2.0 – Lieben lernen | Lieben lehren](#)“ befähigt, Lehrpersonal und andere pädagogische Fachkräfte, qualifizierte Vertrauenspersonen für Lernende zu sein.

© Intersex & Transgender Luxembourg a.s.b.l.

6.4 Pädagogischer Fachtag: Geschlechtervielfalt inkl. Inter/Variationen der Geschlechtsmerkmale im formalen und non-formalen Bildungsbereich (22/10/2024, 9h-16h) in Kooperation mit dem Ministerium für Gleichstellung und Diversität mit 61 Teilnehmenden und vier Referierenden. Einschreibung über [SNJ](#) & IFEN (Code: [B2-j-50](#)).

Die Veranstaltung begann mit einer Begrüßung durch Claudine Muller, Direktorin des LTPES, die die Teilnehmenden willkommen hieß und die Bedeutung des heutigen Themas für Bildung und Gesellschaft betonte. Anschließend führt Dr. Erik Schneider von Intersex & Transgender Luxembourg a.s.b.l. in die Thematik ein und hob die Relevanz von Diversität im Bildungswesen hervor. Dabei stellte er die zentralen Fragestellungen des Tages vor und zeigte die Bedeutsamkeit auf, geschlechtliche Vielfalt in Bildungskonzepten zu integrieren.



Daraufhin sprach Ursula Rosen von Intergeschlechtliche Menschen e.V. (Im e.V.) über biologische und historische Aspekte der Geschlechtsentwicklung. Sie erläuterte, wie Geschlechtsmerkmale entstehen, welche natürlichen Variationen es gibt, und wie historische Sichtweisen unsere heutige Wahrnehmung von Geschlecht geprägt haben. Anjo Kumst, ebenfalls vom IMe.V., widmete sich den Alltagserfahrungen von Menschen mit nicht-binären oder nicht-normativen Geschlechtsidentitäten und unterstrich die Herausforderungen sowie die gesellschaftliche Bedeutung, die eine Anerkennung vielfältiger Geschlechtsoptionen für die Betroffenen hat.

© Intersex & Transgender Luxembourg a.s.b.l.

Im Hauptvortrag referierte Prof. Dr. Heinz-Jürgen Voß von der Hochschule Merseburg über Thema „Geschlecht“ und stellte die neuesten Erkenntnisse zur Konstruktion von Geschlecht aus biologischer und pädagogischer Perspektive vor. Dabei ging er auf die Komplexität von Geschlecht und deren Bedeutung im pädagogischen Alltag ein. Er stellte Techniken vor, die geschlechtliche Vielfalt in den Unterricht zu integrieren, und erläuterte die Herausforderungen, die damit einhergehen. Abschließend bietet er praxisorientierte Lösungsansätze, um die Selbstbestimmung der Lernenden zu fördern und ein Umfeld der Akzeptanz zu schaffen.



Dabei verdeutlichte Prof. Voß, dass Geschlecht als komplexes Spektrum zu verstehen ist, welches sich nicht auf eine binäre Struktur von

„männlich“ und „weiblich“ reduzieren lässt. Zu Beginn griff er historische Theorien zu Geschlechtlichkeit auf, darunter von Humboldt und Hirschfeld, die schon früh die Vielfalt und Durchlässigkeit binärer Vorstellungen von Geschlecht betonten. In wesentlichen Teilen ging es um die Selbstbestimmung in Bezug auf Geschlecht und Sexualität, insbesondere in der pädagogischen Arbeit.

Hinsichtlich der Selbstbestimmung und von Belastungsfaktoren beleuchtete Prof. Voß die spezifischen Belastungen, denen Menschen aus dem Spektrum geschlechtlicher und sexueller Vielfalt ausgesetzt sind, und thematisierte die damit verbundenen Herausforderungen für ihre Selbstbestimmung. Belastungen durch Diskriminierung, soziale Isolation und physische sowie psychische Gewalt sind für viele LGBTIQ-Personen, insbesondere junge Menschen, Teil der Alltagserfahrungen. Studien belegen, dass etwa zwei Drittel junger Lesben und Schwule Beschimpfungen oder physische Gewalt erlebt haben. Zudem greifen rund 50 % auf Alkohol, Drogen und andere problematische Bewältigungsstrategien zurück, um mit diesen Belastungen umzugehen. Eine erschreckend hohe Zahl von etwa 60 % dieser Jugendlichen hat bereits an Suizid gedacht, während rund 18 % mindestens einen Suizidversuch hinter sich haben.

Diese und weitere von ihm genannte Daten verwiesen auf die **dringende Notwendigkeit, ein sicheres und unterstützendes Umfeld für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt zu schaffen** – insbesondere im Bildungsbereich. Die hohe Belastung für diese Gruppen zeigt auf, wie wichtig es ist, pädagogische Fachkräfte zu sensibilisieren und zu schulen, um Diskriminierung aktiv entgegenzuwirken und jungen Menschen bei der Entwicklung einer selbstbestimmten Identität zur Seite zu stehen.

Bezüglich Luxemburg führte Prof. Voß aus, dass das Land laut internationalen Berichten **als eines der LGBTIQ-freundlichsten Länder** in der Europäischen Union gilt. Das zeigt sich etwa darin, dass über Diskriminierung am Arbeitsplatz und in anderen öffentlichen Bereichen seltener berichtet wird als in vielen anderen EU-Ländern (Fundamental Rights Agency, 2020). Obwohl Luxemburg als fortschrittlich gilt, wies Prof. Dr. Voß auf **Missstände hin, die das positive Bild Luxemburgs als LGBTIQ-freundliches Land**

relativieren und das positive Bild trüben. Internationale Erhebungen zeigten, dass in Luxemburg viele Fälle von schwerer physischer oder sexualisierter Gewalt, die in den letzten fünf Jahren aufgetreten sind, nicht der Polizei gemeldet wurden – tatsächlich waren dies nur etwa 2 % der Vorfälle. Dies ließ auf ein großes Dunkelfeld an ungemeldeten Gewalterfahrungen schließen, wie auch darauf, dass viele Opfer nicht die notwendige Unterstützung finden oder nicht auf behördliche Hilfe vertrauen. Daher gilt es, das Dunkelfeld zu verkleinern und den Zugang zu Unterstützung für Betroffene zu verbessern. Luxemburg steht trotz positiver Entwicklungen vor der Herausforderung, die Meldeschwellen zu senken und das Vertrauen in die Behörden zu stärken. Hier wird die Bedeutung der Schulung von pädagogischen Fachkräften betont, die eine erste Anlaufstelle für Betroffene sein können und ihnen den Weg zu weiterführender Unterstützung aufzeigen können. Dies verdeutlicht, dass Luxemburg trotz Fortschritten im Bereich der LGBTIQ-Rechte noch **erhebliches Potenzial zur Verbesserung hat, um Betroffene umfassend zu schützen und ihnen Zugang zu Hilfe zu gewährleisten.**

Die rechtlichen Rahmenbedingungen wurden ebenfalls beleuchtet. Internationale Abkommen, wie die Kinderrechtskonvention und WHO-Richtlinien zur sexuellen Gesundheit, gelten in Luxemburg und setzen wichtige Standards für die pädagogische Arbeit. Hierzu gehört auch das Recht auf körperliche Integrität. Voß betonte, dass es im schulischen Kontext notwendig sei, den Schutz vor Diskriminierung sicherzustellen und das Recht der Jugendlichen auf Selbstbestimmung zu fördern.

Bei der Präsentation von Bildungsmaterialien und wissenschaftlichen Ressourcen, darunter Beiträge von WDR und verschiedenen wissenschaftlichen Portalen, zeigte Prof. Voß Anleitungen zur Vermittlung der biologischen und sozialen Komplexität von Geschlecht für pädagogische Fachkräfte auf.

Voß stellte abschließend die gesellschaftlichen Debatten zur Geschlechterbinarität vor und beantwortete zentrale Fragen zur biologischen und evolutionären Bedeutung von Geschlecht. Er betonte, dass Fortpflanzung nicht die einzige Funktion von Sexualität sei und dass Variabilität und Rekombination für die Anpassungsfähigkeit und den sozialen Zusammenhalt essenziell sind. Diese Erkenntnisse unterstreichen, dass die gesellschaftlich geprägte Geschlechterbinarität zugunsten einer differenzierten Sichtweise überdacht werden sollte.

Fazit: Prof. Voß lud pädagogische Fachkräfte ein, eine offene Haltung einzunehmen, die Vielfalt anzuerkennen und die Selbstbestimmung der Lernenden zu stärken. Die Konferenz war ein wichtiger Schritt zur Förderung einer inklusiven und wissenschaftlich fundierten Perspektive auf Geschlecht im Bildungssystem.

„Wir haben eine so große Verantwortung!“

Maria Vintila
Praktikantin im Familien-Center

Am 22. Oktober 2024 hatten im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Intersex/Variationen der Geschlechtsmerkmale“ Fachleute aus unterschiedlichen Berufsgruppen, die im Bereich der Sekundarbildung in Luxemburg tätig sind, die Gelegenheit, an einem Fachtag zum Thema Intergeschlechtlichkeit / Variationen der Geschlechtsmerkmale teilzunehmen.

Der Tag begann mit einer Präsentation der wissenschaftlichen Grundlagen des Themas, zu der verschiedene Workshops in kleineren Gruppen hinzukamen, die von den verschiedenen Referierenden geleitet wurden. Diese waren Dr. Erik Schneider, Psychiater und Psychotherapeut, Prof. Heinz-Jürgen Voß, Universitätsprofessor und Forscher in Biologie, Sexologie und Sozialwissenschaften, Ursula Rosen, ehemalige Biologielehrerin und Mutter eines inter Kindes, sowie Ingeborg Rosen, ehemalige Grund- und Förderschullehrerin. Anjo Kumst, ein_e Erfahrungsexpert_in, war ebenfalls anwesend, um eigene Erfahrungen als inter Person zu teilen. Darüber hinaus wurde die entwicklungspsychologische und traumatologische Perspektive von Caroline Pull, Psychologin und Psychotherapeutin am Familien-Center, eingebracht.

Zunächst einmal waren die Reaktionen auf die biologischen Informationen beeindruckend: „Ich bin 41 Jahre alt und erschrocken, dass ich nichts davon wusste“; „Welches Wissen haben wir wirklich über unsere eigenen Körper?“. In einem politischen Kontext, in dem die Wörter „Ideologie“ und „Propaganda“ häufig zur Beschreibung von LGBTI-Themen verwendet werden, war es von entscheidender Bedeutung, die wissenschaftlichen Fakten rund um Intergeschlechtlichkeit und weiteren Variationen der Geschlechtsmerkmale zu entdecken. Außerdem wurde den Lehrkräften die Komplexität der genetischen, chromosomalen und anatomischen Entwicklung vor Augen geführt, von der sie doch glaubten, sie gut zu kennen (46,XX und 46,XY als „Faustregel“). Diese Vielfalt findet sich sowohl beim Menschen als auch bei Tieren und Pflanzen und erfordert in den meisten Fällen keine medizinische Intervention.

Später lautete eine der Hauptfragen: „Wie viele inter Menschen gibt es tatsächlich?“. Expert_innen schätzen die Prävalenz von Intergeschlechtlichkeit auf 0,05 bis 3%, d.h. durchschnittlich auf 1,7 % der Bevölkerung¹. Zur Veranschaulichung wird diese Größenordnung häufig mit der Häufigkeit von rothaarigen Menschen verglichen; dabei ist jedoch zu beachten, dass sowohl regionale Unterschiede bestehen als auch der Vergleich lediglich eine Annäherung darstellt. Manche Menschen erfahren bereits bei der Geburt von ihren Variationen der Geschlechtsmerkmale, andere erst in der Pubertät oder auch im Erwachsenenalter, etwa im Zusammenhang mit medizinischen Abklärungen bei unerfülltem Kinderwunsch. Wieder andere werden nie erfahren, dass sie inter sind. Warum also darüber sprechen, wenn die Zahl „so klein“ ist? Beim Anblick der vorgelegten Zahlen wurde dem Lehrpersonal und angehenden Erzieher_innen schnell klar, dass es statistisch gesehen sehr wahrscheinlich ist, dass mehrere inter Schüler_innen ihre Schule besuchen. Diese haben möglicherweise Erfahrungen hinter sich, die von nicht eingewilligten Operationen über Hormonbehandlungen bis hin zu Tabus in der Familie, Mobbing in der Schule, Identitätsfragen usw. reichen.

Schnell entstand eine Diskussion über die psychische Gesundheit bei inter Kindern, insbesondere über Suizidalität. Eine Lehrerin sagte: *„Ich habe gehört, dass die Selbstmordrate bei LGBTI-Schülern höher ist, und ich habe mich gefragt, was ich in meiner Rolle als Lehrerin tun kann, um ihnen zu helfen.“* Tatsächlich zeigte eine amerikanische Studie aus dem Jahr 2021², dass 51% der inter Jugendlichen zwischen 13 und 17 Jahren in den vorangegangenen 12 Monaten ernsthaft über Selbstmord nachgedacht hatten und 24% versucht hatten, sich das Leben zu nehmen. Darüber hinaus gaben 84,9% der Teilnehmenden der „Etude Santé LGBTI“³ an, dass sie sich in der Schule „eher nicht gut“ oder „nicht gut“ gefühlt hatten. Hier sehen wir, wie wichtig es ist, pädagogische Fachkräfte für dieses Thema zu sensibilisieren, das ihnen nahezu unbekannt war.

Nachdem er den Ausführungen der verschiedenen Fachkräfte zugehört hatte, sagte ein anderer Erzieher: „Wir haben dann so eine große Verantwortung!“ Tatsächlich zeigen wissenschaftliche Studien⁴, dass eine sichere Bindungsperson ausreicht, um einen Unterschied im Entwicklungsweg eines Kindes zu machen. Intergeschlechtlichkeit und andere Variationen der Geschlechtsmerkmale an sich sind keine Krankheit und „führen“ nicht automatisch zu psychischen Erkrankungen. Es kommt auf den Kontext an: Eine qualitativ hochwertige Beziehung zwischen einem Kind und seiner Bindungsperson, die seine grundlegenden körperlichen und emotionalen Bedürfnisse respektiert, wird eine optimale Entwicklung ermöglichen.

Die Durchführung nicht eingewilligter Operationen bei Kindern, insbesondere bei Säuglingen, kann weitreichende negative Folgen haben, die oft unterschätzt werden. Unabhängig von der Art des Eingriffs oder der ärztlichen Einschätzung seiner Schwere können solche Maßnahmen ein erhebliches psychisches Trauma für das Kind darstellen. Sie verletzen fundamentale kindliche Bedürfnisse wie Autonomie, Sicherheit, körperliche Integrität und die bedingungslose Anerkennung des kindlichen Seins. Selbst wenn Erwachsene einen Eingriff als "leicht" einstufen, kann er für das Kind eine tiefgreifende und verstörende Erfahrung sein, die das Vertrauen in seine Umgebung und Bezugspersonen nachhaltig erschüttert. Neben den psychischen Folgen bergen solche Operationen auch medizinische Risiken, wobei sowohl körperliche Komplikationen als auch langfristige psychische Auswirkungen nicht zu unterschätzen sind. Zudem zeigt sich, dass viele Eltern, die einer nicht notwendigen Operation bei ihrem Kind zugestimmt haben, diese Entscheidung später bereuen⁵, was zu zusätzlichen familiären Belastungen führen kann. Es ist daher von größter Bedeutung, die psychischen und physischen Bedürfnisse von Kindern bei medizinischen Entscheidungen in den Vordergrund zu stellen. Nicht dringend notwendige Eingriffe sollten sorgfältig abgewogen und möglichst vermieden werden, um das Wohlergehen und die gesunde Entwicklung des Kindes sicherzustellen. Diese Herangehensweise respektiert die Rechte und die Würde des Kindes und trägt dazu bei, potenzielle Traumata und spätere Komplikationen zu verhindern.

Darüber hinaus gehört Mobbing in der Schule zu den Risikofaktoren, die für junge inter Menschen besonders schädlich sind. Was kann man also tun, um ihm vorzubeugen? Die Gäste hatten mehrere Ideen: „Sensibilisierung der Kinder im frühen Alter“, „Weiterbildung der Lehrer“, „Zugang zu Ressourcen im Bedarfsfall“. Tatsächlich verringert Akzeptanz das Suizidrisiko bei jungen inter Menschen signifikant². Die verschiedenen Ressourcen, die u.a. von Intersex & Transgender Luxembourg a.s.b.l. (ITGL), Caïtia (Centre d'Accompagnement et d'Information sur les questions Trans, Inter et Abinaire), Intergeschlechtliche Menschen e.V. und dem Familien-Centere angeboten werden, konnten hier diskutiert werden. Die Bildungsfachleute hatten die Möglichkeit, eine Vielzahl von Büchern und digitalen Ressourcen für alle Altersgruppen zu entdecken. Einige fragten auch nach Visitenkarten des Familien-Centers, falls sie eine inter Person oder Eltern, die psychologische Unterstützung benötigen, antreffen sollten.

Auch die Bedeutung der pränatalen Betreuung wurde angesprochen. Einige Teilnehmende waren erstaunt zu erfahren, dass etwa 80% der Schwangerschaften mit einer pränatalen Diagnose im Zusammenhang mit Intergeschlechtlichkeit medizinisch abgebrochen werden⁶, obwohl der Fötus a priori „gesund“ ist (die Relativität des Begriffs „Gesundheit“ wurde ebenfalls diskutiert). Mehrere Personen im Saal dachten über ihren eigenen Weg in die Schwangerschaft nach. Sie fragten sich, wie sie auf diese Nachricht reagiert hätten und welche Informationen sie benötigt hätten.

Die bewegenden Erfahrungen von Anjo Kumst und Ursula Rosen schließlich waren ein erster Schritt, um das Unsichtbarmachen inter Menschen zu durchbrechen, indem sie wichtige Diskussionen über pathologisierende Sprache und die negativen Folgen von Tabuisierung anstoßen konnten. Auch andere Themen wie der Personenstand, Gesetze und der Zugang zu medizinischen Daten wurden angesprochen. Das Lehrpersonal zeigt sich sehr offen und interessiert an dem Thema und stellte zahlreiche Fragen, von denen eine besonders herausragte: „*Warum sprechen wir nicht darüber?*“.

Abschließend lässt sich sagen, dass dieser pädagogische Tag den Fachkräften des luxemburgischen Sekundarschulwesens die Möglichkeit bot, die verschiedenen Facetten der Intergeschlechtlichkeit und weiteren Variationen der Geschlechtsmerkmale zu entdecken. Diese machten sich mit den verschiedenen Herausforderungen vertraut, denen inter Menschen begegnen können, von der Beziehungsebene bis hin zu medizinischen und rechtlichen Aspekten. Diese Informationen werden für ihre pädagogische Aufgabe von größter Bedeutung sein. Sie verfügen nun über pädagogische Instrumente, um zukünftige sozialpädagogische Fachkräfte ausbilden zu können, aber auch über wertvolle Ressourcen, um betreffenden Schüler_innen oder Eltern Orientierung zu bieten. Im Kontext einer politischen Debatte, in der das Hauptargument der Schutz der Jüngsten ist, hat dieser pädagogische Tag den Lehrer_innen die Möglichkeit gegeben, darüber nachzudenken, was wirklich das beste Interesse der Kinder ist.

¹Fausto-Sterling A (2000). *Sexing the Body: Gender Politics and the Construction of Sexuality*. *Basic Books*. ISBN 978-0-465-07714-4.

²Price, M.N., Green, A.E, DeChants, J.P, & Davis, C.K. (2021). *The mental health and well-being of LGBTQ youth who are intersex*. New York, New York: The Trevor Project.

³OII France (n.d.). *Des chiffres*. <https://cia-oiifrance.org/category/definitions-et-chiffres/>

⁴Werner E. E. (1989). High-risk children in young adulthood: a longitudinal study from birth to 32 years. *The American journal of orthopsychiatry*, 59(1), 72–81

⁵Vavilov, S., Smith, G., Starkey, M., Pockney, P. and Deshpande, A.V. (2020), Parental decision regret in childhood hypospadias surgery: A systematic review. *J Paediatr Child Health*, 56: 1514-1520. <https://doi.org/10.1111/jpc.15075>

⁶Conseil de l'Europe (2015). *Droits de l'homme et personnes intersexes : Document thématique publié par le Commissaire aux droits de l'homme du Conseil de l'Europe*.

« Nous avons une si grande responsabilité ! »

Maria Vintila
stagiaire au sein du Familljen-Center
Luxembourg, 26.10.2024

Le 22 octobre 2024, dans le cadre de la série d'événements « Intersex/Variationen der Geschlechtsmerkmale », des professionnels de l'enseignement secondaire luxembourgeois ont eu l'occasion de participer à une journée d'étude sur le thème de l'intersexuation et des variations des caractéristiques sexuelles.

La journée a commencé par une présentation des bases scientifiques du sujet, auxquelles se sont ajoutés différents workshops en groupes restreints animés par les différents intervenants. Ceux-ci ont été Dr. Erik Schneider, psychiatre et psychothérapeute, Prof. Heinz-Jürgen Voß, chercheur universitaire en biologie, sexologie et sciences sociales, Ursula Rosen, ancienne enseignante de biologie et mère d'un enfant inter, ainsi qu'Ingeborg Rosen, ancienne enseignante dans une école spécialisée. Anjo Kumst, expert_e par expérience, a également été présent_e pour partager son expérience en tant que personne intersexe. De plus, le point de vue psycho-développemental et -traumatologique a été apporté par Caroline Pull, psychologue et psychothérapeute au Familjen-Center.

Tout d'abord, les réactions aux informations biologiques ont été impressionnantes : « *J'ai 41 ans et je suis terrifiée de me rendre compte que je ne savais rien de tout ça* » ; « *Quelles connaissances avons-nous réellement à propos de nos propres corps ?* ». Dans un contexte politique où les mots « idéologie » et « propagande » sont souvent utilisés pour décrire les sujets LGBTI, il a été primordial de découvrir les faits scientifiques qui entourent l'intersexuation et les autres variations des caractéristiques sexuées. De plus, les enseignants ont pu se rendre compte de la complexité du développement génétique, chromosomique, et anatomique, qu'ils pensaient pourtant bien connaître (46,XX et 46,XY comme « règle d'or »). Cette diversité se retrouve tant chez l'être humain que chez les animaux et les plantes, et ne nécessite dans la plupart des cas aucune intervention médicale.

Par la suite, une des principales questions a été la suivante : « *Combien y a-t-il réellement de personnes intersexes ?* ». Les experts estiment la prévalence de l'intersexuation entre 0,05 et 3% de la population, avec une moyenne de 1.7%¹. À titre d'illustration, cette proportion est souvent comparée à la fréquence des personnes rousses ; il convient toutefois de souligner l'existence de différences régionales et le caractère purement approximatif de cette comparaison. Certaines personnes apprennent dès la naissance qu'elles présentent des variations des caractéristiques sexuées, tandis que d'autres ne le découvrent qu'à la puberté ou plus tard à l'âge adulte, par exemple dans le cadre d'examens médicaux liés à des difficultés à concevoir un enfant. D'autres ne sauront jamais qu'ils ou elles sont intersexes. Alors pourquoi en parler si ce chiffre est « si petit » ? À la vue des chiffres présentés, les professeurs et éducateurs se sont rapidement rendus compte que statistiquement, il est très probable que plusieurs élèves intersexes fréquentent leur lycée. Ceux-ci peuvent rencontrer des défis allant des opérations non consenties aux traitements hormonaux, en passant par le tabou dans la famille, le harcèlement scolaire, les questions identitaires...

Rapidement, une discussion a été lancée autour de la santé mentale chez les enfants intersexes, et notamment autour de la suicidalité. Une enseignante a dit : « *J'ai entendu que les taux de suicide étaient plus hauts chez les élèves LGBTI et je me suis demandé ce que je peux faire pour les aider dans mon rôle de professeur* ». En effet, une étude américaine de 2021² montrait que 51% des jeunes intersexes entre 13 et 17 ans avaient sérieusement envisagé le suicide durant les 12 mois précédents, et que 24% avaient tenté de se donner la mort. De plus, 84,9% des participants de l'étude Santé LGBTI³ ont déclaré s'être sentis « plutôt pas bien » ou « pas bien » au lycée. Nous voyons ici toute l'importance de la sensibilisation des professionnels pédagogiques à ce sujet qui leur était quasi inconnu.

Après avoir écouté l'intervention des différents professionnels, un autre éducateur a dit « *Nous avons une si grande responsabilité alors !* ». En effet, les études scientifiques⁴ montrent qu'il suffit d'une personne d'attachement sécurisée pour faire la différence dans la trajectoire développementale d'un enfant. L'intersexuation et les autres variations des caractéristiques sexuées ne sont pas des maladies en soi et ne « conduisent » pas automatiquement aux maladies mentales. Tout dépend du contexte : une relation de qualité entre un enfant et sa personne d'attachement, qui respecte ses besoins fondamentaux tant physiques qu'émotionnels, permettra un développement optimal.

La réalisation d'interventions chirurgicales non consenties sur des enfants, en particulier sur des nourrissons, peut avoir d'importantes conséquences néfastes qui sont souvent sous-estimées. Indépendamment du type d'intervention ou de l'évaluation médicale de leur gravité, de tels actes peuvent constituer un traumatisme psychologique pour l'enfant. Elles portent atteinte aux besoins fondamentaux tels que l'autonomie, la sécurité, l'intégrité physique et la reconnaissance inconditionnelle. Même si les adultes considèrent une intervention comme « légère », il peut s'agir d'une expérience profonde et perturbante pour l'enfant, qui ébranle durablement sa confiance dans son environnement et ses personnes de référence. Outre les conséquences psychologiques, de telles opérations comportent également des risques médicaux, les complications physiques ainsi que les effets psychologiques à long terme ne devant pas être sous-estimés. En outre, il s'avère que de nombreux parents qui ont accepté une opération non nécessaire pour leur enfant regrettent cette décision par la suite⁵, ce qui peut entraîner des contraintes familiales supplémentaires. Il est donc de la plus haute importance de placer les besoins psychiques et physiques des enfants au premier plan des décisions médicales. Les interventions non urgentes devraient être soigneusement évaluées et, si possible, évitées afin de garantir le bien-être et le développement sain de l'enfant. Cette approche respecte les droits et la dignité de l'enfant et contribue à prévenir les traumatismes potentiels et les complications ultérieures.

De plus, le harcèlement scolaire fait partie des facteurs de risque particulièrement néfastes pour les jeunes personnes intersexes. Alors comment faire pour le prévenir ? Les invités ont eu plusieurs idées : « *la sensibilisation des enfants dès leur plus jeune âge* », « *la formation continue des professeurs* », « *l'accès aux ressources en cas de besoin* ». En effet, l'acceptation réduit significativement le risque de suicide auprès des jeunes personnes intersexes². Les différentes ressources proposées entre autres par Intersex & Transgender Luxembourg a.s.b.l. (ITGL), Caïtia (Centre d'Accompagnement et d'Information sur les questions Trans, Inter et Abinaire), Intergeschlechtliche Menschen e.V. et le Familjen-Center ont pu être ici discutées. Les professionnels de l'éducation ont eu l'opportunité de découvrir une multitude de livres et de ressources digitales pour toutes tranches d'âges. Certains ont également demandé des cartes de visite du Familjen-Center au cas où ils rencontraient une personne intersexe ou des parents en besoin de soutien psychologique.

L'importance de l'accompagnement prénatal a également été abordé. Certains participants ont été étonnés d'apprendre qu'environ 80% des grossesses avec un diagnostic prénatal lié à l'intersexuation sont médicalement interrompues⁶, alors que le fœtus est a priori en « bonne santé » (la relativité du concept de santé a également été discuté). Plusieurs personnes présentes dans la salle ont réfléchi à leur propre parcours de grossesse. Elles se sont demandé comment elles auraient réagi à cette nouvelle et de quelles informations elles auraient eu besoin.

Enfin, les expériences touchantes d'Anjo Kumst et d'Ursula Rosen ont permis de commencer à briser l'invisibilisation des personnes intersexes en ouvrant des discussions importantes autour du langage pathologisant et des conséquences néfastes du tabou. D'autres thématiques tels que l'état civil, les lois et l'accès aux données médicales ont aussi été abordées. Les professeurs se sont montrés très ouverts et intéressés par le sujet et ont posé de multiples questions, dont une particulièrement flagrante : « *Pourquoi on n'en parle pas ?* »

En conclusion, cette journée pédagogique a permis aux professionnels de l'éducation secondaire luxembourgeoise de découvrir les différentes facettes de l'intersexuation et des autres variations des caractéristiques sexuées. Ces derniers se sont familiarisés avec les différents défis que peuvent rencontrer les personnes intersexes, du niveau relationnel à ceux médical et judiciaire. Ces informations seront primordiales dans leur mission pédagogique. A présent, ils auront des outils pédagogiques pour pouvoir former de futurs professionnels socio-éducatifs, mais également de précieuses ressources pour orienter des élèves ou parents concernés. Dans le contexte d'un débat politique où le principal argument est la protection des plus jeunes, cette journée pédagogique a permis aux professeurs de réfléchir à ce qu'est réellement le meilleur intérêt des enfants.

¹Fausto-Sterling A (2000). *Sexing the Body: Gender Politics and the Construction of Sexuality*. Basic Books. ISBN 978-0-465-07714-4.

²Price, M.N., Green, A.E, DeChants, J.P, & Davis, C.K. (2021). *The mental health and well-being of LGBTQ youth who are intersex*. New York, New York: The Trevor Project.

³OII France (n.d.). *Des chiffres*. <https://cia-oii france.org/category/definitions-et-chiffres/>

⁴Werner E. E. (1989). High-risk children in young adulthood: a longitudinal study from birth to 32 years. *The American journal of orthopsychiatry*, 59(1), 72–81

⁵Vavilov, S., Smith, G., Starkey, M., Pockney, P. and Deshpande, A.V. (2020), Parental decision regret in childhood hypospadias surgery: A systematic review. *J Paediatr Child Health*, 56: 1514-1520. <https://doi.org/10.1111/jpc.15075>

⁶Conseil de l'Europe (2015). *Droits de l'homme et personnes intersexes : Document thématique publié par le Commissaire aux droits de l'homme du Conseil de l'Europe*.

7. Formation continue, organisé par die Gemeinde Dudelange (15/10/2024, 8h15-11h15): 14 Teilnehmende, inklusive einer Mitarbeiterin und den beiden Referierenden.

Die Veranstaltung diente als Einführungsmodul für pädagogisches Personal zum Themenbereich Geschlechtervielfalt mit dem Schwerpunkt Variationen der Geschlechtsmerkmale. Vermittelt wurden Grundlagenwissen sowie praxisbezogene Ansätze zur Begleitung intergeschlechtlicher Personen und zur Information und Unterstützung von Eltern. Zudem wurden der professionelle Umgang mit eigenen Unsicherheiten und Ängsten, die Reflexion pädagogischer und medizinischer Geschlechtsvorstellungen sowie die Auseinandersetzung mit der Pathologisierung von Menschen mit Variationen der Geschlechtsmerkmale thematisiert. Ziel war es, Wissen zu vertiefen und die Handlungssicherheit von Pädagog_innen im Umgang mit dem Thema zu stärken. Im Feedback gaben die Teilnehmenden an, viel neues Wissen gewonnen zu haben. Positiv hervorgehoben wurden zudem die Möglichkeit, pädagogische Materialien kennenzulernen, Hinweise auf weiterführende Online-Informationsangebote sowie der persönliche Austausch.



© Intersex & Transgender Luxembourg a.s.b.l.

8. Einführung in die Geschlechtervielfalt online (17/10/2024, 18h-21h): Formation continue mit sechs Teilnehmenden und den beiden Referierenden.

In der Veranstaltung ging es um gesellschaftliche und individuelle Aspekte von Inter- und Transgeschlechtlichkeit. Thematisiert wurde, dass Kindern bei der Geburt meist ein binäres Geschlecht zugewiesen wird, obwohl körperliche Merkmale nicht immer eine eindeutige Zuordnung erlauben oder sich Personen später nicht mit dem zugeordneten Geschlecht identifizieren. Diese Erfahrungen stellen gängige binäre Geschlechtsvorstellungen und damit verbundene Normen in Frage, die kulturell und historisch wandelbar sind. Der Fokus lag zudem auf der aktuellen Situation in Luxemburg, wo Fragen der Inter- und Transgeschlechtlichkeit seit längerem diskutiert werden. Dabei wurde aufgezeigt, dass trans Personen in den letzten Jahren zwar an Sichtbarkeit gewonnen haben, inter Personen jedoch weiterhin weitgehend unsichtbar bleiben. Gemeinsamkeiten und Unterschiede in den jeweiligen Lebensrealitäten und Bedürfnissen wurden angesprochen. Die Veranstaltung bot erste inhaltliche Einblicke und Raum für Fragen der Teilnehmenden.

In ihrem Feedback hoben die Teilnehmenden insbesondere den Zugewinn an neuem Wissen, die Möglichkeit zur Einsicht in pädagogische Materialien, Hinweise auf Online-Informationsangebote sowie den persönlichen Austausch hervor. Besonders wichtig war die Vertiefung des Verständnisses für inter Personen und ihre Familien. Zudem wurde über Möglichkeiten in administrativen Prozessen, z.B. bei Aktenführung, Bewerbungsverfahren und Einstellungen gesprochen wie auch beim Umgang mit geschlechtssegregierten Räumen.

9. Therapeutische Fachtage: Inter/Variationen der Geschlechtsmerkmale mit dem Fokus auf Begleitung von Familien (14 & 16/10/2024, 13h-18h) Formation continue mit sechs Teilnehmenden und zwei Referierenden.

Im intensiven und persönlichen Austausch stellte sich heraus, dass vielen Teilnehmenden bisher wenig über das Thema Intergeschlechtlichkeit bekannt war. Sie gaben dies offen zu, stellten zahlreiche Fragen und zeigten eine große Bereitschaft, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen. Es bestand zunächst Unklarheit über den Unterschied zwischen Inter- und Transgeschlechtlichkeit. Vertiefende Erklärungen führten zu einem besseren Verständnis und wurden als entlastend empfunden.

Besonders intensiv wurde die Reaktion, als die Geschichte von Kat und Christine Völling zur Sprache kam – der Filmausschnitt aus „Die Katze wäre eher ein Vogel“ führte zu starken Reaktionen bei den meisten Anwesenden. Diese Erzählung, wie auch die biographischen Erfahrungen der Workshopleiterin, verdeutlichte

auf eindrucksvolle Weise das Leben von inter Personen in ihren eigenen Worten. Das Einbringen dieser persönlichen Erfahrungen war wichtig, um das Thema greifbar und emotional zugänglich zu machen.

Insgesamt war es ein guter Anfang bzw. Einstieg in eine komplexe Thematik, jedoch wurde gleichsam deutlich, dass weiteres Wissen und vertiefte Auseinandersetzung notwendig sind, um inter und andere Personen mit Variationen der Geschlechtsmerkmale wie auch ihre Angehörigen bedürfnisgerecht und gut informiert zu begleiten. Die Offenheit der Kolleg_innen bietet hierfür eine gute Basis.

In der Feedbackrunde wurden insbesondere folgende Rückmeldungen gegeben: Viel gelernt über die Komplexität von Geschlecht, berührt Sein von den persönlichen Erfahrungen, Vertiefung des Verständnisses für inter Personen und ihre Familien, insbesondere auch Geschwister.



© Intersex & Transgender Luxembourg a.s.b.l.

17/10/2024 (14h-16h) Einführung in die Geschlechtervielfalt (Code: B2-j-05): annulliert wegen unzureichender Einschreibungen.

10. Umgang mit Intergeschlechtlichkeit in der Hebammenarbeit (Schwangerenvorbereitung, Geburt, Nachsorge)

Einleitung

Der Umgang mit Intergeschlechtlichkeit und anderen Variationen der Geschlechtsmerkmale stellt die Hebammenarbeit in allen Phasen der Betreuung – von der Schwangerenvorbereitung über die Geburt bis hin zur Nachsorge – vor besondere fachliche, kommunikative und ethische Herausforderungen. Hebammen sind häufig die ersten professionellen Bezugspersonen für werdende Eltern und nehmen damit eine zentrale Rolle in der Begleitung, Aufklärung und emotionalen Unterstützung von Familien ein. Dieses Kapitel beleuchtet die Bedeutung eines informierten, wertschätzenden und nicht-pathologisierenden Umgangs mit körpergeschlechtlicher Vielfalt in der Hebammenpraxis. Anhand theoretischer Grundlagen, medizinischer und psychosozialer Perspektiven sowie praxisnaher Erfahrungen werden Handlungsspielräume aufgezeigt, die Hebammen darin stärken sollen, Eltern kompetent zu begleiten, Unsicherheiten aufzufangen und zur Wahrung von Selbstbestimmung und Kindeswohl beizutragen. Die folgenden Unterkapitel vertiefen diese Aspekte und verbinden fachliches Wissen mit konkreten Erfahrungen aus Fortbildung und Praxis.

10.1 Umgang mit Intergeschlechtlichkeit in der Hebammenarbeit (Schwangerenvorbereitung, Geburt, Nachsorge) (21/10/2024)

Ursula Rosen
Erik Schneider

Einleitung

Intergeschlechtlichkeit und andere Variationen der Geschlechtsmerkmale stellen sowohl für betroffene Kinder und ihre Familien als auch für medizinisches Fachpersonal, insbesondere Hebammen, eine besondere Herausforderung dar. Die theoretischen Grundlagen, medizinischen Perspektiven, psychosozialen Erfahrungen von Eltern sowie konkrete praxisorientierte Handlungsempfehlungen für Hebammen wurden im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Intersex/Variationen der Geschlechtsmerkmale – Eine Veranstaltungsreihe zum Lernen, Lehren & Handeln“, die vom 14. bis 26. Oktober 2024 in Luxemburg stattfand, diskutiert. Ziel war es, angehende wie auch bereits beruflich tätige Hebammen über die Komplexität körperlicher Vielfalt zu informieren. Dabei lagen Schwerpunkte einerseits auf pränatalen Entwicklungen wie auch Geburt, andererseits auf Erfahrungen von inter Personen und Eltern mit einem inter Kind.

Grundlagen und Begriffe

Geschlecht ist ein vielschichtiges Konzept, das nicht allein auf binäre Kategorien von „weiblich“ und „männlich“ reduziert werden kann. Vielmehr umfasst es verschiedene Dimensionen, wovon die wesentlichen im Folgenden kurz dargestellt werden:

Biologisches/körperliches Geschlecht: Chromosomen (genetische Ausstattung, d.h. XX, XY, XXY usw.), Hormone (insbesondere Östrogene und Androgene, wie z.B. Testosteron), Gonaden (Eierstöcke/Hoden, Ovotestes), innere und äußere Genitalien.

Psychisches Geschlecht: Geschlechtsidentität bzw. das persönliche Empfinden des eigenen Geschlechts (geschlechtliche Selbstwahrnehmung)

Soziales Geschlecht: Rollenzuschreibungen und gesellschaftliche Erwartungen. Diese erfolgen spätestens ab der Geburt, bei der einem Kind eines der beiden Normgeschlechter zugeordnet wird (Abb. 1).

Varianten der Geschlechtsentwicklung (DSD) können auf genetischer, hormoneller oder entwicklungsbedingter Ebene entstehen und sichtbar werden (Abb. 2). Ursachen sind unter anderem Mutationen, die keineswegs synonym mit Krankheit sind, sondern Teil der biologischen Vielfalt.

Biologisches Geschlecht

- ❑ Nicht Vagina und Penis sind homologe Organe, sondern Penis und Klitoris.
- ❑ Es gibt eine Vielzahl von Übergängen zwischen Hodensack und Vulvalippen sowie Penis und Klitoris.
- ❑ Es gibt Menschen mit Hoden und Eierstock oder gemischtem Gonadengewebe auf beiden Seiten.
- ❑ Es gibt Menschen mit Penis, Hoden und Uterus.
- ❑ Es gibt Menschen mit komplett weiblichem Erscheinungsbild und im Bauch liegenden Hoden sowie hohem Testosteronspiegel.
- ❑ Es gibt Menschen mit ausschließlich männlichen primären Geschlechtsmerkmalen und weiblichen sekundären.
- ❑ Es gibt eine Vielzahl von Geschlechtschromosomensätzen (XX,XY,XXX,XXY,XXYY...)
- ❑ Es gibt Menschen mit einem Mosaik {46,XY/46,XX ; 46XX/92...}

Abb. 1: Variationen körperlicher Geschlechtsmerkmale

Geschlechtsentwicklung

Die Entwicklung des Geschlechts ist ein hochkomplexer biologischer Prozess, der bereits in den ersten Schwangerschaftswochen beginnt, in mehreren Phasen abläuft und von zahlreichen Faktoren beeinflusst wird. Die Geschlechtsorgane entwickeln sich etwa in der 7./8. Schwangerschaftswoche, wobei sowohl genetische als auch hormonelle Signale eine entscheidende Rolle spielen. Auf der **genetischen Ebene** legen – stark vereinfacht ausgedrückt – die Chromosomen (meist 46,XX oder 46,XY, es gibt auch andere Variationen wie 45, X0, 47,XXY, 47XYY, etc.) eine grundlegende Entwicklungsrichtung fest. Auf **hormoneller Ebene** beeinflussen Hormone wie Testosterone und andere Androgene und Östrogene zu einem späteren Zeitpunkt die Ausbildung der inneren und äußeren Geschlechtsmerkmale, d.h. die Ausbildung der primären Geschlechtsorgane wie Hoden, Eierstöcke, Penis oder Klitoris (**morphologische Ebene**).

Zunächst besitzen alle Embryonen identische Strukturen, d.h. undifferenzierte Keimdrüsenanlagen und sowohl Wolff'sche als auch Müller'sche Gänge. Sie fungieren als Vorläufer der inneren Geschlechtsorgane. In diesem frühen Stadium ist das zukünftige körperliche Geschlecht noch nicht festgelegt. Im Embryonalstadium sind alle Kinder in gewisser Weise intergeschlechtlich. Das bedeutet, dass sie über keinerlei vollständig ausgebildete Strukturen verfügen, die als „nur weiblich“ oder „nur männlich“ zugeordnet werden können.

Die Weichen für die Geschlechtsdifferenzierung stellen die Gene dar. Bei Embryonen mit XY-Chromosomen aktiviert das sog. SRY-Gen auf dem Y-Chromosom eine Kaskade von Entwicklungsprozessen. Die entstehenden Hoden produzieren zwei entscheidende Hormone: Testosteron und das Anti-Müller-Hormon (AMH). Das AMH bewirkt die vollständige Rückbildung der Müller'schen Gänge, während Testosteron die Wolff'schen Gänge zu männlichen Strukturen wie Samenleiter und Nebenhoden ausbilden lässt (Abb. 3).

Geschlechtsentwicklung 1

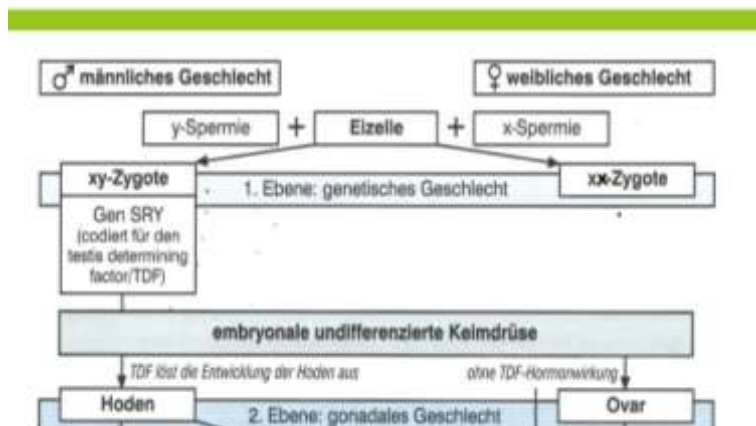


Abb. 2: Geschlechtsentwicklung mit SRY-Gen

Bei Embryonen mit XX-Chromosomen läuft der Prozess anders: Ohne SRY-Gen entwickeln sich Eierstöcke. Da kein AMH produziert wird, bleiben die Müller'schen Gänge erhalten und entwickeln sich zu Gebärmutter, Eileitern und dem oberen vaginalen Bereich. Die Wolff'schen Gänge bilden sich größtenteils zurück (Abb. 4). Das Anti-Müller-Hormon spielt dabei eine Schlüsselrolle: Es wird von Sertoli-Zellen in den sich entwickelnden Hoden produziert und sorgt bis zur achten Schwangerschaftswoche für die Elimination der Müller'schen Gänge. Bei weiblichen Embryonen unterbleibt diese Hormonproduktion, was die Entwicklung der weiblichen Fortpflanzungsorgane ermöglicht.

Geschlechtsentwicklung 2

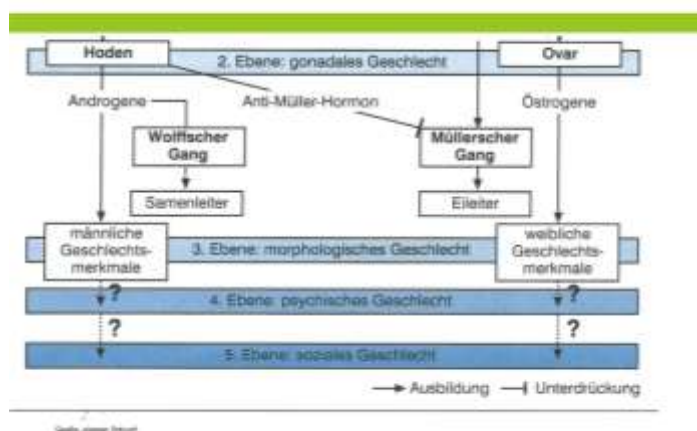


Abb. 3: Geschlechtsentwicklung mit Müller'schen und Wolff'schen Gängen

Wenn nun aber in einem Embryo mit 46,XY das Anti-Müller-Hormon (AMH) nicht gebildet wird oder eine veränderte Struktur aufweist, so kann es zur Ausbildung von Gebärmutter, Eileitern und dem oberen Teil der Vagina in einem äußerlich männlichen Körper kommen.

Hierbei wird deutlich, wie fein abgestimmt biologische Prozesse der Geschlechtsdifferenzierung sind. Kleine Variationen können zu einer hohen Vielfalt von Geschlechtsausprägungen führen.

Die Geschlechtsentwicklung zeigt, dass starre binäre Kategorien von Männlichkeit und Weiblichkeit nicht ausreichen, um die Vielfalt biologischer Realitäten abzubilden.

Entstehung körperlicher Vielfalt beim Menschen

Varianten der Geschlechtsentwicklung können entstehen, wenn diese Prozesse in irgendeiner Phase variieren. Dies kann beispielsweise durch genetische Mutationen oder hormonelle Variationen verursacht werden. Dabei gibt es kein klares und eindeutiges „Richtig“ oder „Falsch“ in der Entwicklung, sondern eine Bandbreite natürlicher Variationen.

Die Ursachen für solche Varianten lassen sich grob in zwei Kategorien einteilen: endogene (im Körper entstehend) und exogene (einwirkende) Faktoren. Zu endogenen Ursachen gehören beispielsweise spontane genetische Mutationen, die zu Veränderungen in der Produktion oder Wirkung von Hormonen führen können. Auch Variationen in den Hormonrezeptoren, die für die Verarbeitung geschlechtsspezifischer Signale verantwortlich sind, fallen in diese Kategorie. Solche internen Faktoren können die Geschlechtsentwicklung auf zellulärer oder molekularer Ebene beeinflussen und zu Varianten in der Geschlechtsausprägung führen. Exogene Ursachen können ebenso signifikante Auswirkungen auf die Geschlechtsentwicklung haben. Umweltgifte, die in den Körper gelangen, können hormonelle Prozesse verändern und somit die Geschlechtsentwicklung beeinflussen. Auch bestimmte Medikamente, die während der Schwangerschaft eingenommen werden, können in die empfindlichen Entwicklungsprozesse eingreifen und zu Varianten in der Geschlechtsausprägung führen. Diese Vielfalt an möglichen Einflussfaktoren unterstreicht die Komplexität der Geschlechtsentwicklung und erklärt, warum es ein breites Spektrum an Geschlechtsvarianten geben muss. Es zeigt auch, dass die binäre Einteilung in „weiblich“ und „männlich“ oft zu kurz greift, um die biologische Realität vollständig zu erfassen.

Manifestation körperlicher Vielfalt beim Menschen

Intergeschlechtlichkeit kann auf unterschiedliche Weise sichtbar werden. Im Folgenden werden einige Formen vorgestellt:

Komplette Androgen-Insensitivität (CAIS)

Genetisch bedingte Variation der Geschlechtsentwicklung, bei der Androgene aufgrund eines veränderten Androgen-Rezeptors nicht erkannt werden. Trotz eines männlich zugeordneten Chromosomensatzes (46,XY) entwickeln Menschen ein weibliches äußeres Erscheinungsbild. Für die embryonale Entwicklung bedeutet dies, dass die Vermännlichung (Virilisierung) ausbleibt, da die Zielzellen nicht auf Testosteron reagieren können. Dadurch entwickeln sich die äußeren Genitalien weiblich, während innere weibliche Geschlechtsorgane wie Uterus und Eileiter fehlen. Stattdessen sind bei CAIS-Personen Hoden vorhanden, die sich meist im Bauchraum (intraabdominal) oder im Leistenbereich (inguinal) befinden.

In der Pubertät produzieren Hoden zwar Testosteron, aber aufgrund der Androgen-Resistenz kann dieses nicht wirken. Stattdessen wird das Testosteron zu Östradiol aromatisiert, was zu einer weiblichen Brustentwicklung und der Ausbildung weiblicher Körperproportionen führt.²¹ Somit lässt sich das typisch weibliche Erscheinungsbild von CAIS-Personen trotz des männlichen Chromosomensatzes erklären.

Klinisch zeigt sich oft eine primäre Amenorrhoe bei normaler Brustentwicklung auf. Die Schambehaarung ist meist spärlich oder fehlt ganz.²² Die Diagnosestellung erfolgt häufig erst im Jugendalter oder jungen Erwachsenenalter, wenn die erwartete Menstruation ausbleibt. Wichtig ist, sich zu vergegenwärtigen, dass Personen mit CAIS **trotz ihrer XY-Chromosomen** meist eine **weibliche Geschlechtsidentität** entwickeln und als Frauen leben. Die medizinische Betreuung sollte individuell angepasst sein und ethische Aspekte berücksichtigen, insbesondere bei Fragen zur Gonadektomie und Hormonersatztherapie (vergl. hierzu auch die neue [S2k-LL „Varianten der Geschlechtsentwicklung“](#)).

Partielle Androgen-Insensitivität (PAIS)

Beim partiellen Androgen-Insensitivitäts-Syndrom (PAIS) liegt eine genetische Variation vor, bei der die Androgenwirkung im Körper verändert ist. Dies führt zu einer breiten Palette von klinischen Erscheinungsbildern, die sich in verschiedenen, stark variierenden Graden der „Vermännlichung“ (Virilisierung) des Embryos und der späteren geschlechtlichen Entwicklung manifestieren. Je nach Ausprägung der Androgenresistenz kann das äußere Erscheinungsbild bei der Geburt von vorwiegend weiblich bis nahezu vollständig männlich reichen. In manchen Fällen zeigen sich Genitalien, wie ein Klitoris-ähnlicher Mikrophallus oder ein Labien-ähnliches Skrotum bipartitum. Ein charakteristisches Merkmal von PAIS sind innen liegende Hoden. Diese können sich in der Leiste (Leistenhoden) oder in der Bauchhöhle (Bauchhoden) befinden. In etwa 50% der Fälle tritt zusätzlich eine Leistenhernie auf.

Die Pubertät verläuft bei Personen mit PAIS je nach Ausprägung der Androgenresistenz unterschiedlich. Bei vorwiegend weiblichem Phänotyp kann es zur Entwicklung sekundärer weiblicher Geschlechtsmerkmale kommen, wobei die Menstruation und Schambehaarung oft ausbleiben.²³ Bei Fällen mit stärker männlichem

²¹ Döhnert, U. (2015): Charakteristika von Hormonprofilen bei Adoleszenten und Erwachsenen, mit kompletter Androgenresistenz, Inauguraldissertation zur Erlangung der Doktorwürde der Universität zu Lübeck, <https://www.zhb.uni-luebeck.de/epubs/ediss1646.pdf>.

²² Ebd.

²³ Intergeschlechtliche Menschen e.V. (2021): Was ist es denn? Intergeschlechtlichkeit / DSD Ein Ratgeber für Hebammen / Geburtshelfer*innen, https://im-nds-ev.de/wp-content/uploads/2021/10/Geburtshelfer_innen_Broschuere_2021_web.pdf, S. 14.

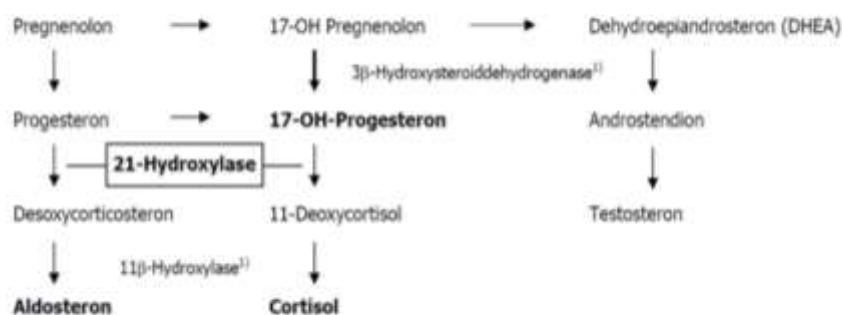
Phänotyp kann die Pubertät zu einer unerwarteten Virilisierung führen, was sich in einer beeinträchtigten Spermatogenese und/oder unvollständiger männlicher Entwicklung äußern kann.²⁴

Bei PAIS liegt eine komplexe Situation vor, die individuell sehr unterschiedlich verlaufen kann. Eine frühzeitige „Diagnose“ bzw. Klärung von Leidensdruck/Beschwerden, Ursachen und Konsequenzen wie auch eine angemessene psychosoziale Betreuung sind entscheidend, um mögliche Komplikationen zu vermeiden und die Lebensqualität der Menschen mit PAIS zu verbessern.

Adrenogenitales Syndrom (AGS)

Hierbei handelt es sich um eine angeborene Variation der Steroidhormonbiosynthese in der Nebennierenrinde, die durch eine genetische Variation verursacht wird. Die Anlage für AGS wird autosomal-rezessiv vererbt und führt zu einer verminderten oder fehlenden Aktivität bestimmter Enzyme, die für die Produktion von Cortisol und/oder Aldosteron essenziell sind. In etwa 95 % der AGS-Fälle liegt ein Mangel des Enzyms 21-Hydroxylase vor. Dieser Enzymmangel beeinträchtigt die Umwandlung von Cholesterin in Cortisol und häufig auch Aldosteron, während die Bildung von Androgenen unverändert bleibt oder sogar gesteigert wird (Abb. 4).²⁵

Abbildung 1: Vereinfachte Darstellung der Steroidbiosynthese



¹⁾: 11β-Hydroxylase- und 3β-Hydroxysteroiddehydrogenasemangel wesentlich seltener.
DD: Congenitale NNR-Insuffizienz

Abb. 4: Vereinfachte Darstellung der Steroidbiosynthese²⁶

Durch den resultierenden Cortisolmangel wird die Ausschüttung des adrenocorticotropen Hormons (ACTH) erhöht, was die Nebennierenrinde zur vermehrten Produktion von Vorstufen wie 17-OH-Progesteron und Androgene anregt (Abb. 5).

²⁴ Bassler, J. (2004): Androgenresistenz unklarer Genese – neue Erkenntnisse zur Antigenrezeptor- und 5-alpha-Reduktase II-Transkription, Inauguraldissertation, Universität Lübeck, <https://d-nb.info/97445303X/34>.

²⁵ Intergeschlechtliche Menschen e.V. (2021): Was ist es denn? Intergeschlechtlichkeit / DSD Ein Ratgeber für Hebammen / Geburtshelfer*innen, https://im-nds-ev.de/wp-content/uploads/2021/10/Geburtshelfer_innen_Broschuere_2021_web.pdf, S. 18.

²⁶ S. El Helou, S., l'Allemand, D. (2007): Adrenogenitales Syndrom (AGS), Luzerner Kantonspital, Rev. Tonella, P. (2013), <https://www.kispi-wiki.ch/padiatrie/endokrinologie/adrenogenitales-syndrom-ags>.

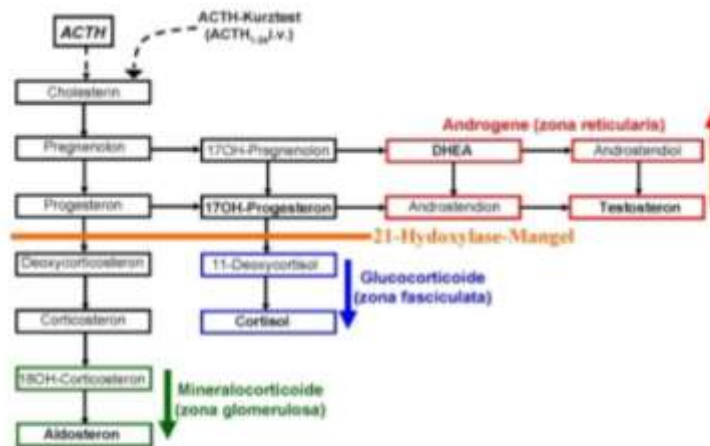


Abbildung: Störungen der Hormonbildung der Nebenniere beim AGS (21-Hydroxylase-Mangel). Wichtigstes Androgen ist das DHEA, wichtigstes Glucocorticoid das Cortisol, wichtigstes Mineralocorticoid das Aldosteron.

Abb. 5: Hormonkreislauf bei 21-Hydroxylase-Mangel²⁷

Etwa drei Viertel der Personen mit 21-Hydroxylase-Mangel entwickeln zusätzlich ein Salzverlustsyndrom. Dieses entsteht durch eine unzureichende Aldosteronproduktion, was zu lebensbedrohlichen Elektrolytstörungen führen kann. Der Salzverlust ist dabei eine lebensbedrohliche Komplikation, die eine sofortige medizinische Behandlung in medikamentöser Form erfordert.

Aufgrund der veränderten Hormonsynthese in der Nebennierenrinde kann es bei genetisch weiblichen Personen (46,XX) zu einer „Vermännlichung“ des äußeren Genitales (Entwicklung einer „großen“ Klitoris) kommen (Abb. 6). Auch kann ein [Sinus urogenitalis](#) entstehen,²⁸ eine embryonale Struktur, die sich in der frühen Entwicklung des Fötus bildet.²⁹ Hieraus entwickeln sich später wichtige Teile des Harn- und Geschlechtssystems. Dabei kann es bei Menschen mit einer Vagina zu einer gemeinsamen Öffnung von Harnröhre und Vagina kommen.

Die Prävalenz des klassischen AGS wird auf etwa 1:12.000 bis 1:13.000 Neugeborene geschätzt. Der Verlauf dieser Variation kann individuell sehr verschieden sein, d.h. mit unterschiedlichen Beschwerden und Zeichen einhergehen (Abb. 6). Daher sind frühzeitige Diagnose und konsequente medizinische und psychosoziale Betreuung entscheidend, um durch erstere schwerwiegende Komplikationen des potenziell lebensbedrohlichen Salzverlustes zu vermeiden und auch durch letztere die Lebensqualität der Menschen mit AGS zu verbessern.

²⁷ Willenberg, H. et al. (2016-2025): Adrenogenitales Syndrom, Deutsche Gesellschaft für Endokrinologie, <https://www.endokrinologie.net/krankheiten-androgenitales-syndrom.php>.

²⁸ Deutsche Gesellschaft für Kinderendokrinologie und -diabetologie (DGKED) e.V. (2021): Adrenogenitales Syndrom (AGS) im Kindes- und Jugendalter, Leitlinie der Deutschen Gesellschaft für Kinderendokrinologie und -diabetologie (DGKED) e.V., AWMF-Register-Nummer Nr. 174-003, Klasse: S1, https://register.awmf.org/assets/guidelines/174-003l_S1_Adrenogenitales-Syndrom-AGS-im-Kindes-und-Jugendalter_2022-03_1.pdf, S. 8.

²⁹ Michael/Einfach Medizin (2023): Embryologie – Harntrakt (Niere, Harnblase) einfach erklärt, Video ab 8min.10, <https://www.youtube.com/watch?v=mgNo3D59Zio>.

Nebennierenzone mit endokriner Funktion	Funktion bei AGS	Mögliche Symptome bei Dysfunktionen im Rahmen eines AGS
Zona glomerulosa: Mineralocorticoide (Aldosteron)	↓ oder ↔	- Niedriger Blutdruck, schneller Puls, Kreislaufprobleme - Hyponatriämie, Hyperkaliämie, Salzhunger - erhöhte Nierenwerte (Flüssigkeitsverlust)
Zona fasciculata: Glucocorticoide (Cortisol)	↓ oder ↔	- Müdigkeit, Schwäche, Abgeschlagenheit, Leistungsknick - Gewichtsverlust, Appetitlosigkeit - Übelkeit, Erbrechen, Bauchschmerzen - Muskel- und Gelenkschmerzen - Normochrome Anämie, Hypoglykämie, Hypercalcämie
Zona reticularis: Androgene (DHEA, Testosteron)	↓	♀: Vermehrte Behaarung bei der Frau, Akne, Haarausfall, Zyklusstörungen, Vermännlichung ♂: tieferer Stimm, Libidoerhöhung ♂: Fertilitätsstörung, Akne, gutartige Hodentumoren (TART)

Tabelle: Zonen der Nebennierenrinde mit hormonellen Dysfunktionen bei AGS

Abb. 6: Mögliche klinische Beschwerden und Zeichen bei AGS

Hypospadie/Epispadie:

Die Hypospadie und Epispadie sind angeborene Varianten der Harnröhre bei Menschen mit Penis. Bei der Hypospadie mündet die Harnröhre an der Unterseite des Penis, statt an der Spitze. Dies kann von einer leichten Abweichung bis hin zu einer Öffnung am Hodensack reichen.³⁰ Häufig ist die Hypospadie mit einer ventralen Peniskrümmung und einer unvollständigen Vorhautentwicklung verbunden.³¹ Je nach Lage der Öffnung werden vordere (distale), mittlere (medialen) und hinteren (proximalen) Hypospadie unterschieden (Abb. Abb. 7). Mit einer Häufigkeit von etwa 1:200 bei Neugeborenen ist die Hypospadie eine häufige Variante der Geschlechtsmerkmale.

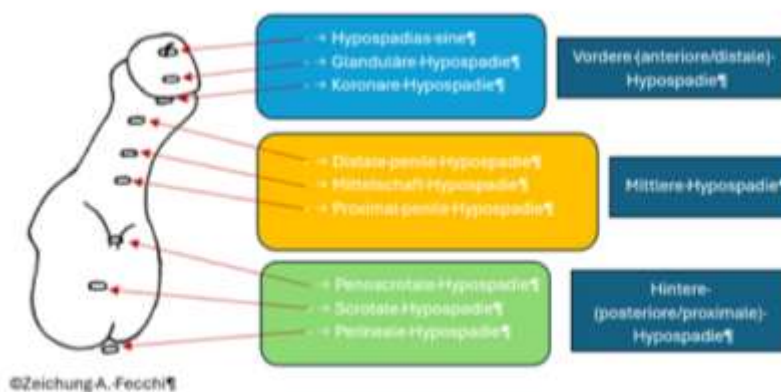


Abb. 7: Formen der Hypospadie

³⁰ Intergeschlechtliche Menschen e.V. (2021): Was ist es denn? Intergeschlechtlichkeit / DSD Ein Ratgeber für Hebammen / Geburtshelfer*innen, https://im-nds-ev.de/wp-content/uploads/2021/10/Geburtshelfer_innen_Broschuere_2021_web.pdf, S. 19.

³¹ Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendchirurgie e.V. (DGKJCH) (2021): S2k Leitlinie zur operativen Behandlung der distalen, mittleren und proximalen Hypospadie, AWMF-Register-Nummer Nr. 006-026, Klasse: S2k, https://register.awmf.org/assets/guidelines/006-026_S2k_Operative-Behandlung-distale-mittlere-proximale-Hypospadie_2021-09-verlaengert.pdf.

Im Gegensatz dazu ist die Epispadie durch eine Öffnung der Harnröhre an der Oberseite des Penis gekennzeichnet. Diese seltenere Variation tritt bei etwa 1:100.000 Neugeborenen mit Penis auf. Bei ausgeprägten Formen der Epispadie kann es zu Harninkontinenz kommen, da der Blasenschließmuskel ebenfalls betroffen sein kann.

Bei stark ausgeprägten Formen der Hypospadie wird diese teilweise immer noch als „Störung“ der Geschlechtsentwicklung (Disorders of Sex Development, DSD) eingeordnet. Dies kann problematisch sein, da die Einordnung als DSD weitreichende medizinische und psychosoziale Implikationen haben kann. Steht die Frage der Verlagerung der Harnröhre mit deren Verlängerung im Raum, erhöht sich das Komplikationsrisiko auf ein Vielfaches. Dies sollten sich Eltern vor einer empfohlenen Operation vergegenwärtigen und prüfen, ob diese Entscheidung nicht bis zu jenem Zeitpunkt verschoben werden kann, an dem ihr Kind eine informierte Einwilligung hierzu abgeben kann. Um eine pathologisierende Perspektive zu vermeiden und stattdessen eine beschreibende Ausdrucksweise zu wählen, wird die Abkürzung DSD zunehmend durch den Begriff „Variante der Geschlechtsentwicklung“ (Differences of Sex Development) ersetzt.

Die meisten Hypospadien werden als leichte Formen eingeordnet, die nicht als DSD klassifiziert werden. Auch hier stellt sich die Frage, ob aus rechtlicher Sicht (insbesondere hinsichtlich des Schutzes der körperlichen Integrität und des Selbstbestimmungsrechts) eine empfohlene Operation nicht bis in das einwilligungsfähige Alter aufgeschoben werden muss. Eine individuelle Beurteilung und sensible Herangehensweise sind daher bei der Erfassung von Beschwerden des betreffenden Kindes, Diagnose, Behandlung wie auch bei den nicht-chirurgischen Umgangsmöglichkeiten mit diesen Variationen der Geschlechtsmerkmale unerlässlich.

Zeitpunkte der Feststellung von Variationen der Geschlechtsmerkmale

Die Feststellung von Varianten der Geschlechtsentwicklung kann zu verschiedenen Zeitpunkten und unter unterschiedlichen Umständen erfolgen. Bereits **vorgeburtlich** können Variationen zwischen sichtbar werden, die geschlechtsbinäre, normative Vorstellungen von „weiblich“ und „männlich“ stören. So kann beispielsweise ein Embryo mit einem männlich zugeordneten Karyotyp (46, XY) ein weiblich erscheinendes Genitale aufweisen oder umgekehrt ein Embryo mit weiblich zugeordnetem Karyotyp (46, XX) männliche Genitalien zeigen. **Unmittelbar nach der Geburt** gibt es weitere Möglichkeiten, Varianten der Geschlechtsentwicklung bzw. -merkmale zu erkennen. Ein offensichtlicher Fall ist das Vorliegen eines intergeschlechtlichen Genitales, das sich morphologisch nicht eindeutig dem männlichen oder weiblichen Genital zuordnen lässt, beispielsweise bei einer „großen“ Klitoris (auch als Klitorishypertrophie bezeichnet) infolge eines adrenogenitalen Syndroms (AGS) bei weiblich zugeordneten Kindern. Auch die Feststellung einer proximalen Hypospadie (s.o.) kann auf eine Variation der Geschlechtsmerkmale hindeuten.

Die **Pubertät** stellt auch für intergeschlechtliche Menschen eine weitere sensible Entwicklungsphase dar, in der sich körperliche Besonderheiten oft erstmals deutlich manifestieren. Charakteristische Anzeichen können eine unerwartete oder ausbleibende Entwicklung sekundärer Geschlechtsmerkmale sein: verstärktes oder fehlendes Körperhaarwachstum, unerwartete Stimmveränderungen oder/und Brustentwicklung oder das Ausbleiben der Menstruation. Diese körperliche Entwicklung weicht oft von den traditionellen Entwicklungsvorstellungen ab und kann Hinweise auf eine Intergeschlechtlichkeit geben. Hormonelle Prozesse spielen dabei eine zentrale Rolle. Bei manchen Formen der Intergeschlechtlichkeit reagieren die Zellen nicht wie erwartet auf Geschlechtshormone, was zu unerwarteten körperlichen Entwicklungen führen kann. In einigen Fällen werden innenliegende Geschlechtsorgane erst während der Pubertät entdeckt, etwa wenn eine Person, die als Mädchen aufgewachsen ist, innenliegende Hoden hat und in der Folge Bartwuchs und einen Stimmbruch entwickelt. Auch kann es sein, dass bei einem als Junge aufgewachsenen jungen Menschen aufgrund innenliegender Ovarien Brustwachstum entsteht.

Eine genaue Klärung von Ursachen und Zusammenhängen erfordert meist medizinische Untersuchungen wie Hormon- und Gentests sowie bildgebende Verfahren. Wichtig ist zu verstehen, dass Intergeschlechtlichkeit sehr individuell ist und sich nicht alle Formen in der Pubertät manifestieren. Die Pubertät kann daher sowohl eine Zeit der Verunsicherung als auch der Selbstentdeckung sein, in der pathologisierungsfreie professionelle medizinische und psychologische Begleitung, aber auch Peer-Beratung hilfreich sein können.

Manche Menschen erfahren erst viel später von ihrer Intergeschlechtlichkeit, beispielsweise wenn sie Schwierigkeiten haben, Kinder zu bekommen (**unerfüllter Kinderwunsch**). Andere Menschen erfahren zu Lebzeiten nicht, dass sie eine Variation der Geschlechtsmerkmale in sich tragen.³²

Diese Beispiele verdeutlichen, dass Variationen der Geschlechtsmerkmale auf verschiedenen Ebenen und zu unterschiedlichen Zeitpunkten erkennbar sein können, von der pränatalen Phase bis hin zur Geburt und darüber hinaus. Sie unterstreichen die Komplexität der Geschlechtsentwicklung und die Notwendigkeit einer sorgfältigen und individuellen Betrachtung jedes einzelnen Menschen und seiner Bedürfnisse, insbesondere im nicht-einwilligungsfähigen Alter. Dabei muss sorgfältig und nach strengen Kriterien geprüft und schriftlich dokumentiert werden, ob Operationen nicht aufgeschoben werden können.

Medizinische Perspektiven und historische Entwicklungen

Das „Optimal Gender Paradigma“, das in den 1950er Jahren vom Sexualwissenschaftler John Money entwickelt wurde, dominierte jahrzehntelang den medizinischen Umgang mit intergeschlechtlichen Kindern. Dabei stand die kosmetische Anpassung der Genitalien im Vordergrund, oft ohne Rücksicht auf die langfristigen psychischen und körperlichen Folgen für die Betroffenen. Dieses Paradigma basierte auf der Annahme, dass für die Entwicklung einer „stabilen“ Geschlechtsidentität „eindeutige“ Geschlechtsmerkmale notwendig seien und die Geschlechtsidentität primär durch Erziehung geprägt werde. Die daraus resultierende Behandlungspraxis fokussierte sich auf eine frühzeitige chirurgische Anpassung der Genitalien, oft bereits in den ersten Lebensmonaten. Dabei wurde häufig eine weibliche Geschlechtszuweisung bevorzugt, da es technisch einfacher war, eine Vagina zu formen als einen Penis („It's easier to make a hole than to build a pole“). Derartige Entscheidungen wurden oft ohne Rücksicht auf das chromosomale Geschlecht oder die spätere Entwicklung der geschlechtlichen Identität des Kindes getroffen. Darüber hinaus war es gängige Praxis, den betroffenen Kindern nichts von den geschlechtsverändernden Operationen zu erzählen.

Hieraus haben sich für viele Menschen folgende negative Konsequenzen ergeben:

- **Fehlende Einwilligung:** Die Operationen wurden durchgeführt, bevor die Kinder alt genug waren, um ihre Einwilligung zu geben oder ihre eigene Geschlechtsidentität zu entwickeln. Dies kann mit einem späteren Gefühl des Kontrollverlusts einhergehen, wenn die körperliche Integrität ohne informierte Einwilligung beschädigt wurde. Ferner können Identitätskonflikte und psychische Probleme entstehen, wenn sich die durch Eltern oder Mediziner_innen gewählte Geschlechtszuordnung als falsch erweist. Zusätzlich kann die Erkenntnis, dass Eltern Operationen auch den heranwachsenden Kindern nicht erzählt, geschweige denn begründet haben, zu einer erheblichen Belastung der Eltern-Kind-Beziehung führen.
- **Einschränkung der Selbstbestimmung:** Die frühzeitige Festlegung auf ein Geschlecht nimmt den Betroffenen die Möglichkeit, ihre eigene Geschlechtsidentität zu entwickeln und zu leben.

³² Klatt, R. (2024): Triphallie. Mann hat 78 Jahre lang unwissentlich mit drei Penissen gelebt, in: Forschung und Wissen, <https://www.forschung-und-wissen.de/nachrichten/medizin/mann-hat-78-jahre-lang-unwissentlich-mit-drei-penissen-gelebt-13379460>.

- Psychische Belastungen: Empirische Studien zeigen, dass die Ungleichbehandlung aufgrund des Geschlechts negative Effekte auf die kindliche Entwicklung hat.³³
- Körperliche Folgen: Die frühen chirurgischen Eingriffe können zu lebenslangen gesundheitlichen Komplikationen führen, einschließlich Schmerzen, Gefühllosigkeit und Unfruchtbarkeit.
- Vorurteilsbildung: Die strikte Zuordnung zu einem Geschlecht kann zu einer erhöhten Vorurteilsbildung gegenüber den Geschlechtern bei Kindern führen wie auch zu Leistungsbeeinträchtigungen: Studien zeigen, dass traditionelle Geschlechterrollenbilder und Vorurteile zu schlechteren Leistungen von Mädchen in Mathematik und von Jungen im Lesen führen können.³⁴

Erst in den 1990er Jahren wurde diese Praxis zunehmend in Frage gestellt. Neuere Ansätze betonen die Notwendigkeit, Intergeschlechtlichkeit nicht per se als behandlungsbedürftig oder krankhaft anzusehen und die Entwicklung der geschlechtlichen Identität des Kindes abzuwarten. Die kritische Auseinandersetzung mit dem Optimal Gender Paradigma hat zumindest teilweise zu einem Umdenken in der medizinischen und ethischen Betrachtung von Intergeschlechtlichkeit geführt. Heutiger Anspruch ist zunehmend, einen ganzheitlichen Ansatz zu verfolgen, der das Selbstbestimmungsrecht in den Mittelpunkt stellt.

Heutzutage haben sich die medizinischen Leitlinien in Deutschland weiterentwickelt. Diese Fortschritte basieren auf einem wachsenden Bewusstsein für die Vielfalt menschlicher Geschlechtsmerkmale und der Notwendigkeit eines sensiblen Umgangs mit den betreffenden Familien. Die neuen Leitlinien legen verstärkt Wert auf einen interdisziplinären Ansatz, der medizinische, psychologische und soziale Aspekte gleichermaßen berücksichtigt. Dabei steht das Kindeswohl im Mittelpunkt, insbesondere durch Vermeiden unnötiger frühkindlicher Eingriffe und Betonung der informierten Einwilligung. Diese Entwicklungen spiegeln den gesellschaftlichen Wandel hin zu mehr Akzeptanz und Inklusion von Menschen mit Variationen der Geschlechtsmerkmale wider.

Darüber hinaus gibt es das sogenannte „OP-Verbot“ ([Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung](#)) in Deutschland, welches zumindest intergeschlechtliche Kinder, deren medizinische Diagnose dem sog. DSD-Spektrum (engl. Differences of sex development) zugeordnet werden, vor unnötigen, nicht lebensnotwendigen Eingriffen schützen soll, bis sie selbst eine informierte Entscheidung treffen können. Dies trifft aufgrund der aktuellen Gesetzeslage zumindest theoretisch zu. Für die Praxis gibt es immer wieder Hinweise, dass dieses Gesetz umgangen wird.

Daher bleiben viele Herausforderungen bestehen, darunter u.a.:

- Uneinheitliche Diagnostik und fehlende Standardisierung.
- Fehlende Schulung medizinischen Fachpersonals.
- Schwierige Entscheidungen über den Zeitpunkt und die Notwendigkeit medizinischer Eingriffe.

Erfahrungen von Eltern

Ein Zitat aus dem Tagebuch von Ursula Rosen spiegelt die Situation wider, in der sich viele Eltern wiederfinden können, wenn sie über die Intergeschlechtlichkeit ihres Kindes informiert werden (Abb. 8).

³³ Katharina Heisig (2019): Vom Sinn einer geschlechtsneutralen Erziehung und Bildung. Aktuelle Forschungsergebnisse, in: ifo Dresden berichtet 2/2019, https://www.ifo.de/DocDL/ifoDD_19-02_12-16_Heisig.pdf.

³⁴ Ebd.

„Diagnose Intergeschlechtlichkeit“

- Zitat aus meinem Tagebuch:
- „...abends Gespräch mit Dr.... : Eigentlich positiv: Sie wird leben, ihre Probleme sind nicht lebensbedrohlich. Dann der Schock: ein männlicher Karyotyp. Ich kann es noch gar nicht ganz fassen, es ist so unvorstellbar. So etwas gibt es als theoretische Möglichkeit, aber doch nicht als reale Wirklichkeit! Wie wird diese Wirklichkeit aussehen, später, wenn es relevant wird?“
- Das war der erste und einzige Eintrag in fast drei Monaten !!!

Abb. 8: Zitat aus dem Tagebuch von Ursula Rosen (mit freundlicher Genehmigung)

Ihr war sofort klar, dass die Intergeschlechtlichkeit für ihr Kind in der aktuellen Situation (als „Frühchen“ im Brutkasten, verkabelt) keine Bedeutung hat, sondern erst als Jugendliche oder Erwachsene. Später tauchten bei ihr Fragen auf, ob ihr Kind glücklich werden, einen Partner finden und eine Familie haben könne. Zweifelsohne bedeutsame Fragen, die jedoch nicht zur Lösung aktueller Probleme des Überlebens beigetragen haben bzw. dafür nützlich waren. Und die Frage, ob „Mädchen“ oder „Junge“ spielte für ihr Kind in dieser Situation ebenfalls keine Rolle.

Eltern intergeschlechtlicher Kinder erleben oft eine Achterbahn der Gefühle: Schock, Trauer, Schuldgefühle (Abb. 9), aber auch Liebe und Akzeptanz. Eine zentrale Schwierigkeit liegt häufig in der Kommunikation mit dem medizinischen Personal. Diagnosen werden oft pathologisierend vermittelt („Störung der Geschlechtsentwicklung“), was das Gefühl von Abnormalität verstärkt.

Eltern, vor allem Mütter eines intergeschlechtlichen Kindes stehen oft vor emotionalen Herausforderungen, begleitet von Schuld- und Schamgefühlen, und fragen sich: „War ich zu alt für eine Schwangerschaft?“, „Habe ich etwas falsch gemacht?“, „Habe ich versagt, weil mein Kind nicht den gesellschaftlichen Normen entspricht?“ Zudem sind sie teilweise verletzenden Kommentaren ausgesetzt, wie „Hättest du das nicht verhindern können?“ oder „Das ist die Erbsünde!“, welche diese Zweifel verschärfen können. Auch die fehlende Freude aus dem Umfeld, z.B. in der Klinik, löst Fragen aus: „Darf ich mich über die Geburt freuen?“, „Warum gratuliert mir niemand?“

Inter*Eltern - Gefühlslage



Abb. 9: Elterliche Gefühlslage

Wichtig ist: **Kein Elternteil trägt Schuld** an der Intergeschlechtlichkeit seines Kindes. Sie ist eine natürliche Variation der Geschlechtsentwicklung. Die Geburt eines Kindes ist immer ein Grund zur Freude.

Eltern von intergeschlechtlichen Kindern stehen oft vor einer Vielzahl von Ängsten. Dazu gehört die Sorge, dass die Intergeschlechtlichkeit ihres Kindes entdeckt wird und dies zu Ausgrenzung oder Mobbing führt. Die Angst, dass ihr Kind unglücklich wird, begleitet viele Eltern über Jahre hinweg. Derartige Sorgen sind nicht unbegründet, denn Unwissenheit über Geschlechtervielfalt, gesellschaftliche Vorurteile und fehlendes Verständnis können dazu führen, dass betroffene Kinder und ihre Familien in belastende Situationen geraten.

Darüber hinaus existiert ein gesellschaftliches Tabu rund um das Thema Intergeschlechtlichkeit. Aussagen wie „Das dürfen Sie niemals jemandem sagen!“ oder „Überlegen Sie sich gut, wem Sie davon erzählen!“ spiegeln den Druck wider, das Thema zu verschweigen. Diese Unsichtbarkeit kann zu einer zusätzlichen emotionalen Belastung für die Familien führen. Das Schweigen wird zur unausgesprochenen Regel, die das Leben der Familie und die Identitätsentwicklung des Kindes maßgeblich beeinflusst.

Der Umgang mit diesen Ängsten und Tabus erfordert nicht nur emotionale Stärke, sondern auch Zugang zu sachlicher Information und Unterstützung durch erfahrene Fachkräfte. Offenheit und ein geschützter Raum für Gespräche können entscheidend dazu beitragen, den entsprechenden Familien Sicherheit und Perspektiven zu bieten.

Eltern verdienen Unterstützung, Akzeptanz und geschützte Räume, um ihre Gefühle zu verarbeiten. Der Austausch mit anderen betroffenen Familien und professionelle Hilfe können wertvolle Unterstützung bieten. Jedes Kind verdient Liebe und Respekt – und das beginnt bei den Eltern.

Praxisrelevante Handlungsempfehlungen für Hebammen

Hebammen nehmen eine Schlüsselrolle in der Begleitung von Familien intergeschlechtlicher und anderer Kinder mit Variationen der Geschlechtsmerkmale ein. Folgende Handlungsempfehlungen lassen sich aus den Erkenntnissen ableiten:

- Wertschätzende Kommunikation: Auf pathologisierende Begriffe verzichten und stattdessen sachlich und einfühlsam informieren.
- Eltern darin unterstützen, den Fokus ihrer Betrachtung vom Genitale auf das ganze Kind zu richten, um die Eltern-Kind-Bindung zu stärken.
- Eltern empowern: Eltern sollen darin bestärkt werden, ihre Fragen offen zu stellen und Entscheidungen im besten Interesse ihres Kindes zu treffen.
- Netzworkebildung: Kontakt zu Selbsthilfegruppen und spezialisierten Beratungsstellen vermitteln.
- Offenheit für Vielfalt: Hebammen sollten sich kontinuierlich weiterbilden und ihre eigenen Vorurteile reflektieren, z.B. auf der Website caitia.de mit relevanten Informationen für Hebammen.
- Unterstützung im Umgang mit Behörden: Fragen zur Personenstandsänderung oder rechtlichen Aspekten sollten kompetent beantwortet werden.

Fazit und Ausblick

Intergeschlechtlichkeit ist kein medizinischer Notfall, sondern Teil der natürlichen Vielfalt menschlicher Geschlechterentwicklung. Hebammen spielen eine zentrale Rolle bei der Begleitung von Familien und können durch fundiertes Wissen und Empathie zu einer respektvollen und inklusiven Betreuung beitragen. Eine enge Zusammenarbeit mit Medizin, Psychologie und Beratungsstellen ist essenziell, um intergeschlechtlichen und anderen Kindern mit Variationen der Geschlechtsmerkmale ein selbstbestimmtes und würdevolles Aufwachsen zu ermöglichen. Dabei ist es wichtig, sich zu vergegenwärtigen, dass es nicht (nur) um medizinische oder rechtliche Fragen geht, sondern um die Frage, wie eine Gesellschaft mit Vielfalt umgeht und diese anerkennt.



© Intersex & Transgender Luxembourg a.s.b.l.

10.2 Variationen der Geschlechtsmerkmale – Erfahrungen & Herausforderungen) (21/10/2024, 18h30-21h)

(Formation continue für Hebammen) mit 8 Teilnehmenden und drei Referierenden. Thematisiert wurden u.a. der Farbwechsel des Carnet de santé, der bei der Geburt seit 2023 nicht mehr äußerlich geschlechtsbinär in rosa oder blau gehalten ist, sondern neutral. Inhaltlich wird allerdings bei der Kategorie „sexe“ (Geschlecht) weiterhin nur eine binäre Zuordnung mit der Wahl zwischen weiblich und männlich zugelassen (S. 6). Des Weiteren besteht die Möglichkeit (S. 8), bei „organs géniteaux“ (Geschlechtsorgane) „à suivre“ (zu verfolgen) anzukreuzen. Ferner wurde deutlich, dass einige Hebammen das Thema körperlicher Vielfalt in die Schwangerenkurse integriert haben und nicht auf negative Reaktionen gestoßen sind. Andere Hebammen hegen Zweifel, ob dies werdende Eltern nicht verunsichern und zu ablehnenden Reaktionen führen könnte. Der Austausch erfolgte sehr nuanciert. Deutlich wurde, dass einige Hebammen sich mehr Sicherheit in der Vermittlung körpergeschlechtlicher Vielfalt werdender Eltern, insbesondere Müttern gegenüber, wünschen würden. Der Film „Was wird es denn?“ könnte hierzu ein hilfreiches Instrument darstellen, zumal er in für Luxemburg wesentlichen Sprachen vorliegt und schwellenarm zugänglich ist.



Nouveau carnet de santé, unique et neutre, crée le 01.02.2023 : À partir du 1er février 2023, le carnet de santé fait peau neuve. Élaboré par la Direction de la santé, le nouveau carnet de santé s'inscrit dans une politique visant à promouvoir une plus grande neutralité et égalité entre les filles et les garçons. Et ce, à travers des couleurs plus neutres et le rassemblement des éléments d'information médicale concernant tant les filles que les garçons, nécessaires au suivi de la santé de l'enfant.



Vorderansicht



Hinteransicht

Auch die Bändchen, die um das Handgelenk geklebt werden, sind – bis auf eine Klinik in Luxemburg – nicht mehr rosa oder blau, sondern neutral gehalten.



© Intersex & Transgender Luxembourg a.s.b.l.

11. Stornierte Formationen

24/10/2024 (14h-18h) Einführung in die Geschlechtervielfalt in EF ([B2-i-10](#));

Geplant war, dass es um Umgang mit und Begleitung von Kindern gehen sollte, die nicht den binären Geschlechtervorstellungen entsprechen, wie auch um die Begleitung der anderen Kinder und deren Fragen sowie mögliche Irritationen in der Ecole Fondamentale/Grundschule. Eingeschlossen werden sollte der Umgang mit deren Eltern. Ferner sollte aufgezeigt werden, wie das Thema schwellenarm und altersgerecht im Unterricht angesprochen werden kann.

24/10/2024 (14h-18h) Einführung in die Geschlechtervielfalt in ES ([B2-j-11](#));

Hierbei sollte es um Umgang mit und Begleitung von Jugendlichen gehen, die nicht den binären Geschlechtervorstellungen entsprechen, wie auch um die Begleitung der anderen Jugendlichen und deren Fragen sowie mögliche Irritationen in den Lycéens. Geplant war, den Umgang mit Eltern einzuschließen. Ferner sollte aufgezeigt werden, wie das Thema schwellenarm und altersgerecht im Unterricht angesprochen werden kann.

Die für den 24. Oktober 2024 geplanten Fortbildungen zur Einführung in die Geschlechtervielfalt für die Ecole Fondamentale (B2-j-10) und das Lycée (B2-j-11) mussten aufgrund unzureichender Anmeldungen abgesagt werden. Somit wurden große Chancen vertan, das Thema altersgerecht und ohne Hürden in den Unterricht zu integrieren. Dies macht auf ein tieferliegendes Problem aufmerksam: Viele Lehrkräfte scheuen sich, das Thema Geschlechtervielfalt – insbesondere Intergeschlechtlichkeit – zu thematisieren. Teilweise erkennen sie hierfür auch nicht die Notwendigkeit.

Zudem fehlt es ihnen oft an fundierten Fachkenntnissen, insbesondere zu Intergeschlechtlichkeit, da diese Thematik während des Studiums lediglich oberflächlich behandelt wird. Hinzu kommen die Sorge und teilweise die Erfahrung vieler pädagogischer Fachkräfte, auf Widerstand von Eltern zu stoßen, die die Auseinandersetzung mit Geschlechtervielfalt fälschlicherweise mit Sexualität verknüpfen und daher insbesondere in der Grundschule ablehnen. Ein weiteres Problemfeld stellt die kürzlich eingereichte Petition 3198 (Exclure les thématiques LGBT de l'éducation des mineurs) dar, die darauf abzielt, Themen rund um sexuelle Orientierung und Geschlechtervielfalt aus der Erziehung Minderjähriger auszuklammern. Solche Initiativen verstärken bestehende Unsicherheiten und erschweren die offene Diskussion über menschliche Vielfalt im schulischen Kontext. Dies führt dazu, dass ein wichtiges Thema, das im Schulalltag zunehmend präsent ist, nicht angemessen behandelt wird, und erfüllt somit ein weiteres Ziel der genannten Petition.

Dabei ist es von zentraler Bedeutung, das Thema Geschlechtervielfalt altersgerecht und zugänglich in Grund- und Sekundarschulen zu behandeln. Schulen sind Orte, an denen Kinder und Jugendliche Akzeptanz, Respekt und den Umgang mit Vielfalt erlernen. Sie tragen eine wichtige Verantwortung, die Lebensrealitäten aller Schülerinnen zu spiegeln und Diskriminierung aktiv entgegenzuwirken. Die Fortbildungen hätten Lehrkräften die notwendigen Fachkenntnisse und die Sicherheit vermittelt, um Kinder und Jugendliche, die nicht den binären Geschlechtervorstellungen entsprechen, sowie deren Mitschüler_innen zu informieren und sie wie auch Eltern kompetent zu begleiten.

Gerade vor dem Hintergrund zunehmender gesellschaftlicher Polarisierung ist es essenziell, Lehrkräfte gezielt zu unterstützen, zur Eigenreflexion anzuregen, ihre eigene Hemmschwelle in der Vermittlung des Themenbereiches Vielfalt zu vermindern und eine respektvolle Schulkultur zu fördern, in der Vielfalt als Bereicherung verstanden wird. Bildung ist der Schlüssel zu einer offenen und inklusiven Gesellschaft – diese Verantwortung darf nicht ignoriert oder vermeintlich „anderen“ überlassen werden.

Die Tatsache, dass diese Fortbildungen aufgrund mangelnder Anmeldungen abgesagt werden mussten, zeigt jedoch, dass freiwillige Angebote allein nicht ausreichen, um die dringend benötigte Auseinandersetzung mit diesem Thema zu fördern. Angesichts der großen Relevanz einer inklusiven Bildung erscheint es unabdingbar, eine verpflichtende Teilnahme an Weiterbildungen zur Geschlechtervielfalt einschließlich Intergeschlechtlichkeit und andere Variationen der Geschlechtsmerkmale für Lehrkräfte ernsthaft in Betracht zu ziehen, um eine offene und respektvolle Schulkultur nachhaltig zu sichern.

12. Ciné-débat

Einleitung

Die Ciné-débats bildeten einen zentralen Bestandteil der Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit und boten einen geschützten Raum für Information, Austausch und kritische Reflexion. Durch die Verbindung von filmischen Beiträgen, persönlichen Erfahrungsberichten und fachlich moderierten Diskussionen wurden komplexe Themen rund um Intersexualität aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet. Die beiden Veranstaltungen schufen Gelegenheiten, gesellschaftliche Normen zu hinterfragen, Wissen zu vertiefen und den Dialog zwischen Betroffenen, Fachpersonen und der interessierten Öffentlichkeit zu fördern.

12.1 Ciné-débat „Intersex in Film & Realität“

23/10/2024 (19h)



13 participant_exs plus 7 professionnel_lexs (staff et traduction); à la fin verre de l'amitié offert par la ville d'Esch/Alzette.

Nach der Begrüßung durch Vertretende der Stadt Esch und Kurzvorstellung der eingeladenen Gäste begann die Veranstaltung mit einer kurzen filmischen Einführung zur Entstehung körperlicher Geschlechtervielfalt „Was wird es denn?“).



Anschließend folgten ausgewählte Auszüge aus verschiedenen Dokumentationen, die unterschiedliche Perspektiven und Erfahrungen beleuchten. Zwischen den Filmeinheiten wurden die Inhalte durch persönliche Erfahrungen der eingeladenen Gäste ergänzt und in moderierten Gesprächsrunden diskutiert. [„Intersexion“](#), [„Intersexe: c’est binaire ou c’est rien“](#), „Je m'appelle Hanne et je suis née intersexe“, „Mischa“ (5:06 Min.) und den Trailer von „Who I’m Not“.



Danach wurden inhaltliche bzw. Verständnisfragen besprochen. Den Ausführungen folgten zwei biographische Sequenzen von Intersex-Personen.



[„Je m'appelle Hanne et je suis née intersexe“](#)

[„Intersexe : Mischa a subi des opérations mutilantes et des examens intrusifs, il raconte“](#)

Im Anschluss an die Filmeinheiten folgte ein moderierter Fachaustausch. Die Gäste Ursula Rosen, Anjo Kumst und Dr. Erik Schneider teilten ihre Erfahrungen und beantworteten Leitfragen zu medizinischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen im Umgang mit Intergeschlechtlichkeit, insbesondere bei nicht-einwilligungsfähigen Kindern. Das Publikum hatte sich aktiv an der anschließenden offenen Diskussionsrunde beteiligt und Fragen sowie Erfahrungen eingebracht. Bei einem von der Stadt Esch organisierten „Verre de l'amitié“ erfolgte danach ein informeller Austausch den Podiumsgästen und dem Publikum.

Nach Klärungen von Verständnisfragen und die Vermittlung fachlicher Zusammenhänge berichteten die Podiumsgäste Anjo Kumst und Ursula Rosen von ihren persönlichen Erfahrungen wie auch aus der Selbsthilfe. Als filmischer Abschluss folgte darauf der Trailer von [„Who I'm not“](#).

Beim nachfolgenden Austausch mit dem Publikum ging es sowohl um persönliche Erfahrungen der Referierenden aber auch des Publikums. Dabei wurden teils Verbindungen zu anderen menschlichen Besonderheiten im Aussehen und/oder Verhalten hergestellt und verdeutlicht, dass die Gesellschaft auch darauf oftmals mit Unverständnis und Ausgrenzung reagiert.

„Aus sozialwissenschaftlicher Sicht ist jede Norm konstruiert. Die Norm wird in der Regel an zwei Faktoren festgemacht: der statistischen Mehrheit, und dem, was systemerhaltend ist. Da muss man sich die Frage stellen, wer Normen überhaupt festlegt. Das hat auch mit Macht zu tun. **Die Norm ist arbiträr.**“
Teilnehmerin im Rahmen der Ciné-Débat „Intersex in Film & Realität“ am 23.10.2024 in Esch/Alzette.



„Nebenbeobachtung“: Beim Aufsuchen des « Örtchens» gab es eine freudige Überraschung, nachdem die Ankündigung die übliche Geschlechtersegregation erwarten ließ: Es zeigten sich geschlossene Einzelkabinen, die sogar mit einem eigenen Waschbecken ausgestattet waren, wohl für jene, die sich nicht länger im gemeinschaftlichen Vorraum mit anderen aufhalten möchten.

Gelebtes Beispiel für Inklusion! Danke Esch/Alzette

© Intersex & Transgender Luxembourg a.s.b.l.

12.2 Ciné-débat „Who I am not“,

24/10/2024 (19h) Dokumentarfilm mit 24 Teilnehmenden und 5 Personen auf dem Podium. Nachgespräch mit Ursula Rosen, Anjo Kumst und Dr. Erik Schneider, in dem die Schwere der durchlebten und filmerisch hochwertig aufbereiteten, persönlichen Erfahrungen sichtbar und erfahrbar wurden.



© Intersex & Transgender Luxembourg a.s.b.l.



Recht und Medizin

mit der Unterstützung des Ministeriums für Gesundheit und soziale Sicherheit



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de la Santé
et de la Sécurité sociale

25/10/2024 (14h-18h) Rechtliche Fragen & Antworten bei Menschen mit Variationen der Geschlechtsmerkmale (rechtlicher Umgang mit Richtlinien und Gesetzen) Diskussionsrunde mit Abgeordneten des luxemburger Parlamentes; [Dossier inter / Variationen der Geschlechtsmerkmale](#) du 27 mai 2024; vorbereitendes Dossier. Im Anschluss verre de l'amitié offert par la Commission Européenne. Mit Maurice Bauer (CSV), Djuna Bernard (Déi Gréng) und Paulette Lenert (LSAP), Begrüßung Anne Calteux und Marc Angel, Intro & Moderation: Luc Heuschling & Dr. Erik Schneider mit 13 Teilnehmende und 11 Personen auf dem Podium.

Die juristische Konferenz zum Schutz nicht-einwilligungsfähiger Kinder mit Variationen der Geschlechtsmerkmale fand im Forum européen unter der Moderation von Prof. Luc Heuschling, Verfassungsrechtler der Universität Luxemburg, und Dr. Erik Schneider, Psychiater und Vertreter von Intersex & Transgender Luxembourg a.s.b.l., statt. Ziel der Veranstaltung war es, bestehende Gesetze und Gesetzesinitiativen zum Schutz von Kindern mit Geschlechtsvariationen in Europa vorzustellen, wie im Koalitionsvertrag 2023-2028 [« Lëtzebuerg fir d'Zukunft stäerken »](#) [Anm. Enfants intersexes. [...] **Le Gouvernement suivra de près et analysera le cadre légal en la matière dans les autres pays de l'Union européenne.**] festgehalten wurde, und deren Umsetzung kritisch zu beleuchten. Thematisiert wurden insbesondere Kinder, deren körperliche Merkmale von den medizinischen Normen eines weiblichen oder männlichen Körpers abweichen. Die Konferenz bot Simultanübersetzung in Französisch und Deutsch.

Nach der Eröffnung und einer Einführung durch Dr. Erik Schneider referierten Anjo Kumst und Ursula Rosen über die spezifischen Bedürfnisse und Bedarfe von Menschen mit persönlichen Erfahrungen in diesem Bereich. Sie unterstrichen die Notwendigkeit eines einfühlsamen und fachgerechten Umgangs mit Kindern, die Variationen der Geschlechtsmerkmale aufweisen, und ihren Familien.

Die Rechtsanwältin Katrin Niedenthal stellte daraufhin die **aktuellen Regelungen in Deutschland** vor und erläuterte rechtliche Rahmenbedingungen und Schutzmechanismen für inter Kinder. Die Expertin wies auf **bestehende Defizite** hin und betonte den **Handlungsbedarf zur Verbesserung des gesetzlichen Schutzes**.

KN: Anknüpfungspunkt sind nicht die Ärzt_innen, die soche Op's durchführen, auch wenn sie medizinisch sinnvoll erscheinen, sondern die Eltern, diesen zuzustimmen. **Keine Beschränkung der Mediziner_innen, sondern Beschränkung der Eltern, in derartige Eingriffe einzuwilligen. [...] Wille des Pat. für oder gegen einen Eingriff hat grundsätzlich Vorrang, auch vor sachgerechter Einschätzung von Ärzt_innen. [...] Ein Eingriff ist auch dann rechtswidrig, wenn keine Einwilligung oder unzureichender Aufklärung (zusammengehörend) vorliegt, selbst wenn eine Behandlung aus medizinischer Sicht sachgerecht ist oder für medizinisch notwendig gehalten wird.**

Laurence Brunet, Juristin und Forscherin an der Sorbonne, gab anschließend Einblick in die Rechtslage in Frankreich. Sie skizzierte die dortigen juristischen Ansätze zum Schutz von Kindern mit Geschlechtsvariationen und diskutierte laufende legislative Entwicklungen. In der anschließenden Diskussion hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, die vorgestellten Gesetzesinitiativen kritisch zu hinterfragen und aus verschiedenen Perspektiven zu betrachten.

Im Anschluss an eine kurze Pause folgte die Vorführung eines thematisch relevanten Films, der die Situation von Kindern mit Geschlechtsvariationen und die Auswirkungen medizinischer Eingriffe ohne therapeutische Notwendigkeit bei fehlender informierte Einwilligung durch die Kinder selbst beleuchtete.

Prof. Benjamin Moron-Puech, von der Universität Lyon 2, hielt anschließend einen Vortrag zu den juristischen Möglichkeiten, die körperlichen Merkmale dieser Kinder vor unnötigen medizinischen Eingriffen zu schützen. Er erläuterte dabei Vergleiche zur Rechtslage in Malta und stellte die dortigen Schutzmechanismen wie auch Gesetzeslücken vor.

Zum Abschluss der Konferenz fand eine Podiumsdiskussion mit politischen und juristischen Expert_innen statt. Teilnehmende waren Maurice Bauer (CSV), Djuna Bernard (Déi Gréng) und Paulette Lenert (LSAP) sowie Fachleute wie Prof. Benjamin Moron-Puech, Me Katrin Niedenthal und Laurence Brunet. Auch Charel Schmit, der Ombudsman für Kinder und Jugendliche, und die Erfahrungsexpert_innen Ursula Rosen und Anjo Kumbst beteiligten sich. Die Konferenz endete mit einem Ausblick auf mögliche nächste Schritte und einem von allen anwesenden Parteien wie auch der Piraten-Partei [im Vorfeld mit dem Abgeordneten Sven Clement thematisiert] getragenen Plädoyer für den besseren Schutz der Rechte von Kindern mit Variationen der Geschlechtsmerkmale.

26/10/2024 (10h-16h) Intersex Awareness Day: Nécessité médicale – Unterschiedliche Perspektiven, unterschiedliche Ergebnisse? Medizinisch-rechtliche Konferenz mit 7 Teilnehmenden wie auch 8 Personen (Staff und Podium).

Die Konferenz bot ein multidisziplinäres Forum zur Erörterung der juristischen und medizinischen Perspektiven auf operative Eingriffe bei Kindern im nicht-einwilligungsfähigen Alter, deren Geschlechtsmerkmale von den medizinischen Normen männlicher oder weiblicher Körper abweichen. Ziel der Veranstaltung war es, die unterschiedlichen Sichtweisen und rechtlichen Rahmenbedingungen im europäischen Raum zu beleuchten und notwendige Schritte für den Schutz dieser Kinder zu diskutieren. Die Konferenz thematisierte vor allem Kinder mit Variationen der Geschlechtsmerkmale, wie sie in pathologisierender Weise häufig in der Medizin unter dem Begriff „Störungen der Geschlechtsentwicklung“ (DSD) zusammengefasst werden. Spezifische Diagnosen wie Hypospadien und das Adreno-genitale Syndrom (AGS), bei denen häufig nicht-therapeutische Eingriffe durchgeführt werden, die nicht der Abwendung lebensbedrohlicher Zustände oder der Erhaltung der Fertilität dienen, werden oft nicht hinzugezählt.

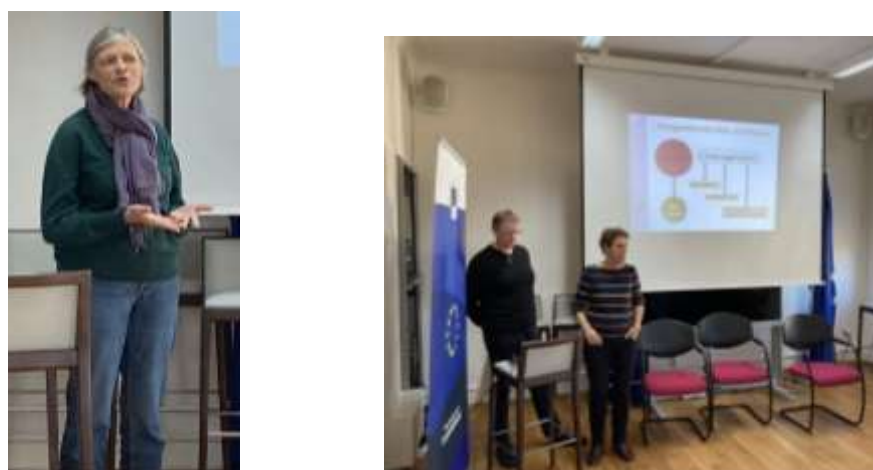
Die Veranstaltung wurde von Anne Calteux, Vertreterin der Europäischen Kommission in Luxemburg, eröffnet. Sie verwies auf folgende Dokumente, die zukünftig beim Schutz von Kindern mit Variationen der Geschlechtsmerkmale hilfreich sein können, wie [Mission Letter](#) vom 17.09.2024, Ursula von der Leyen, Präsidentin der Europäischen Kommission (DE), [EUROPE'S CHOICE. POLITICAL GUIDELINES FOR THE NEXT EUROPEAN COMMISSION](#), 2024–2029, Ursula von der Leyen, Candidate for the European Commission President, [REPORT ON THE IMPLEMENTATION OF THE 2020-2025 LGBTIQ EQUALITY](#) (European Commission) ; DE EUROPÄISCHE KOMMISSION Brüssel, den 25.9.2024, COM(2024) 420 final, MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN, [Bericht über die Umsetzung der Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen 2020-2025](#) vom 25.09.2024; FR COMMUNICATION DE LA COMMISSION AU PARLEMENT EUROPÉEN, AU CONSEIL, AU COMITÉ ÉCONOMIQUE ET SOCIAL EUROPÉEN ET AU COMITÉ DES RÉGIONS, [Mise en œuvre de la stratégie de l'Union en faveur de l'égalité de traitement à l'égard des personnes LGBTIQ pour la période 2020-2025](#) du 25.09.2024. ([PROGRESS REPORT of the LGBTIQ. Equality Strategy. 2020-2025](#))



© Intersex & Transgender Luxembourg a.s.b.l.

Marc Angel, Quästor des Europäischen Parlaments, und die luxemburgische Abgeordnete Nathalie Morgenthaler (CSV) betonten in ihren Einführungen die Bedeutung eines europäischen Dialogs und die Verantwortung der Politik, die Rechte und den Schutz dieser Kinder zu stärken.

Dr. Erik Schneider, Psychiater und Psychotherapeut, führte in die Thematik der rechtlichen Beschränkung von Operationen an nicht-einwilligungsfähigen Kindern mit Variationen der Geschlechtsmerkmale ein. Er verdeutlichte, dass medizinische Eingriffe oft ohne therapeutische Notwendigkeit erfolgen und Eltern oder Mediziner_innen hierbei möglicherweise eine abweichende Geschlechtsentwicklung als problematisch empfinden. Die medizin-ethische wie auch juristische Perspektive betont hingegen, dass solche Eingriffe oft nicht notwendig sind, was das Risiko rechtlicher Konsequenzen für die Durchführenden erhöht.

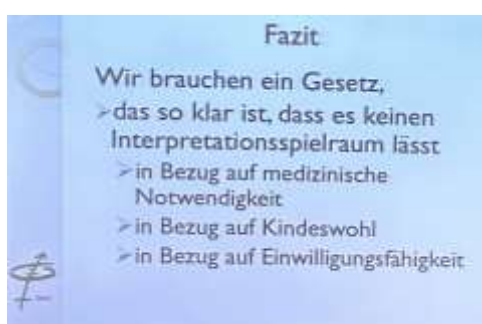


© Intersex & Transgender Luxembourg a.s.b.l.

Dr. Claire Bouvattier, Kinderendokrinologin, stellte das Prinzip der „Non-Malfaisance“ (Nicht-Schaden) in den Vordergrund und erläuterte die medizinische Perspektive auf das Spannungsfeld zwischen

geschlechtsangleichenden Eingriffen und dem Schutz der Kinderrechte. Sie argumentierte, dass eine medizinische Notwendigkeit meist nicht besteht und ethische Grundsätze Vorrang haben sollten. Auch Dr. Blaise Meyrat, pensionierter Kinderchirurg, der aus organisatorischen Gründen nicht zugegen sein konnte, bekräftigte [im Vorgespräch zur Konferenz], dass Operationen ohne informierte Einwilligung medizinethisch nicht länger vertretbar seien und betonte die Notwendigkeit eines Perspektivwechsels im medizinischen Umgang mit geschlechtlichen Variationen.

Anschließend schilderten Anjo Kumst und Ursula Rosen, als Menschen mit eigenen Erfahrungen in diesem Bereich, die Bedürfnisse von Kindern mit Variationen der Geschlechtsmerkmale und deren Eltern. Sie betonten die Wichtigkeit von Unterstützungssystemen und einem respektvollen Umgang, der Kinder in ihrer Individualität anerkennt und psychische Belastungen durch unnötige Eingriffe vermeidet.



Der Beitrag von Dr. Blaise Meyrat für Betrachtungsweisen aus kinderchirurgischer Sicht wurde aufgrund technischer Komplexitäten auf das kommende Jahr verschoben. Eine Zusammenfassung wird in diesem Dokument wiedergegeben. Kolleg_innen des CHL konnten nicht für die Konferenz gewonnen werden. Nach einer lebhaften Diskussion am Vormittag, in der die Teilnehmenden juristische, ethische und soziale Aspekte der Thematik erörterten, gab Me Katrin Niedenthal, Juristin aus Deutschland, Einblick in die deutsche Gesetzgebung und Erfahrungen mit den bestehenden Regelungen zum Schutz von Kindern mit Geschlechtsvariationen. Sie erklärte, dass in Deutschland ein weitgehendes Verbot solcher Operationen im Kindesalter angestrebt wird, und erläuterte Herausforderungen in der praktischen Umsetzung.



© Intersex & Transgender Luxembourg a.s.b.l.

Zum Abschluss sprach Prof. Benjamin Moron-Puech von der Université Lumière - Lyon 2 über vergleichende rechtliche Perspektiven und berichtete über die maltesischen Ansätze zum Schutz von Kindern vor nicht-therapeutischen Eingriffen an den Geschlechtsmerkmalen. Malta stellt hier ein Beispiel für ein umfassendes Verbot solcher Operationen dar, das sich an ethischen Grundsätzen orientiert und die Rechte der betroffenen Kinder in den Mittelpunkt stellt. Allerdings weist es, wie alle anderen Gesetze, Lücken auf, sodass ein Teil von Kindern mit Variationen der Geschlechtsmerkmale rechtlich nicht geschützt ist.

Die Konferenz endete mit einem intensiven Austausch und einem Aufruf zur stärkeren europäischen Zusammenarbeit, um den Schutz von Kindern mit geschlechtlichen Variationen zu verbessern und gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die ihre Rechte auf körperliche Unversehrtheit und individuelle Entwicklung gewährleisten.



© Intersex & Transgender Luxembourg a.s.b.l.

Zusammenfassung

Die Gesamtanzahl des Publikums betrug 420 Personen, wovon verschiedene Teilnehmende teils an von unterschiedlichen Veranstaltungen profitierten.

14.10. (Mo.)	15.10. (Di.)	16.10. (Mi.)	17.10. (Do.)	18.10. (Fr.)	21.10. (Mo.)	22.10. (Di.)	23.10. (Mi.)	24.10. (Do.)	25.10. (Fr.)	26.10. (Sa.)
LTPES-FI Schulprojekt	Dudelange-FC Einführung in die Geschlechtervielfalt im (pädagog.) Alltag			LTPES-FI Schulprojekt		Pädagog. Fachtag	LTPES-FI Schulprojekt			Medizin.-jurist. Konferenz
106 TN + 3 Lehrk.	13 TN + 1 Mitarb.			100 TN + 3 Lehrk.		61 Personen	20 Personen + 1 Lehrk.			7 Personen
	Therapeutischer Fachtag 1: Inter/Variationen der Geschlechtsmerkmale	Therapeutischer Fachtag 2: Inter/Variationen der Geschlechtsmerkmale	IFEN-FC Einführung in die Geschlechtervielfalt		Intersex als Herausforderung für die Hebammenarbeit (Formation initiale)			IFEN-FC Einführung in die Geschlechtervielfalt in EF/ES	Juristische Konferenz & politische Debatte	
		6 Personen	annulée		24 Personen + 1 Lehrk.			annulée	13 Personen	
Elterngruppe			Einführung in die Geschlechtervielfalt und die Vielfalt körperlicher Variationen		Variationen der Geschlechtsmerkmale – Erfahrungen & Herausforderungen von+für Hebammen (FC)		Ciné-Débat Intersex in Film & Realität, anschl. Verre de l'amitié	Ciné-débat "Who I am not"	Verre de l'amitié	
3 Personen			6 Personen		8 Personen		20 Personen	24 Personen	annulée	
112	14	6	6	103	33	61	41	24	13	7
Gesamt:	420 Teilnehmende									

Wie bereits im Mai 2024 bei der Veranstaltungsreihe „trans whatever“ zu trans und abinären Themen wurde erneut die Notwendigkeit spezifischer Aus- und Weiterbildungsangebote zu inter und anderen Variationen

der Geschlechtsmerkmale deutlich. Neben der im Mai erfassten Ursache des meist allenfalls oberflächlichen Wissens wie auch der Vermischung mit Sexualität wurde in einigen Situationen eine starke Bindung und Fixierung auf geschlechtliche Binartität deutlich. Im Erziehungsbereich hatten einige Teilnehmende regelrecht Schwierigkeiten mit der Vorstellung geschlechtlicher Vielfalt trotz Aufzeigens möglicher Entstehungsmechanismen und vertiefenden Erklärungen. Die Vermittlung des Themas Intergeschlechtlichkeit und andere Variationen der Geschlechtsmerkmale stellt zudem viele Lehrkräfte vor große Herausforderungen, und es besteht ein spürbarer Bedarf an zusätzlicher Unterstützung. Gleichzeitig müssen jedoch spezifische Fortbildungsangebote häufig annulliert werden, da nicht genügend Anmeldungen eingehen. Dies könnte darauf hindeuten, dass diese Angebote möglicherweise nicht ausreichend bekannt gemacht werden. Insgesamt zeigt sich ein strukturelles Problem, das sowohl die Verbreitung der Fortbildungsangebote als auch die Auseinandersetzung mit dem Thema verstärkt in den Fokus rücken sollte, um Lehrkräften die notwendige Kompetenz und Sicherheit in der Vermittlung zu bieten. Das Problem der fehlenden Bekanntheit spiegelt sich nicht nur in der formalen Bildung, sondern noch ausgeprägter im non-formalen Bildungsbereich wider. Hinzu kommt, dass vielen Leitungen die Relevanz des Themenkomplexes offenbar nicht bewusst ist und dass die Auswirkungen fehlenden bzw. unzureichenden Wissens auf den pädagogischen Alltag im paraschulischen Bereich häufig unterschätzt werden.

Pädagogischer Dreisprung: Annehmen – stärken – schützen: 1) Kinder annehmen, so wie sie sind, 2) Kinder von innen heraus stärken und groß machen, 3) Kinder vor Unverständnis, Unangemessenheit, Unwissenheit Außenstehender schützen.

Darüber hinaus wird an operativen Eingriffen im nicht-einwilligungsfähigen Alter festgehalten, auch wenn dies nicht dem Abwenden lebensbedrohlicher Situationen, dem Erhalt der Fertilität oder der Behandlung schwerer Einschränkungen der Gesundheit dient. Daher erscheint es unabdingbar, ein Gesetzesprojekt zum Schutz von Kindern mit Variationen der Geschlechtsmerkmale in den parlamentarischen Prozess einzubringen. Weiterhin besteht ein großer Bedarf daran, eine dritte Geschlechtsoption einzuführen. Dies wurde politisch bereits erkannt und erneut in den Koalitionsvertrag aufgenommen.

[Signalement](#) du 06 nov. 2023

Appel à contributions pour étayer le rapport du Haut-Commissaire des Nations Unies aux droits de l'homme sur la lutte contre la discrimination, la violence et les pratiques préjudiciables à l'égard des personnes intersexes (A/HRC/RES/55/14) : [la contribution d'Intersex & Transgender Luxembourg a.s.b.l.](#) du 15.09.2024.

Vielfalt ist die Norm.

Ausblick

inter immer auf dem Schirm haben



Voraussichtliche Planung der inter Reihe 25 vom 14.-27.10.2025 mit Schulprojekten, einer online-Einführungsveranstaltung, kulturellen Veranstaltungen, therapeutischen Fachtagen 14./15.10., einem pädagogischem Fachtag am 21.10., einer juristischen Konferenz am 24.10. und einer juristisch-medizinischen Konferenz am 25.10. sowie einem inter Forum am 26.-27.10.2025.